

Stenographisches Protokoll.

17. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 19. Mai 1954.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 469).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 469).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 469).
4. Verhandlung:

Antrag des gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Wiener Neustadt. Berichterstatter Abg. Tesar (Seite 469 und Seite 487); Redner: Abg. Staffa (Seite 470); Abstimmung über Antrag Staffa (Seite 470); Abg. Pospischil (Seite 470), Abg. Czerny (Seite 471), Abg. Hainisch (Seite 474), Abg. Staffa (Seite 478), Abg. Hilgarth (Seite 485); Abstimmung (Seite 487).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954, Bewilligung von Nachtragskrediten sowie von Überschreitungen von Voranschlagsansätzen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 487).

Antrag des Präsidenten Wondrak zur Geschäftsordnung (Seite 488). Redner: Präsident Saßmann (Seite 489, 491 und 493), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 490), Präsident Endl (Seite 490), Präsident Wondrak (Seite 491), Abg. Hilgarth (Seite 492), Präsident Wondrak (Seite 492), Abgeordneter Hainisch (Seite 493), Abg. Staffa (Seite 493); Abstimmung (Seite 494).

Redner zum Antrag des Finanzausschusses: Abg. Dubovsky (Seite 494), Präsident Wondrak (Seite 497 und Seite 528), Abg. Hirnmann (Seite 498), Abg. Pettenauer (Seite 499), Abgeordnete Czerny (Seite 500), Abg. Hilgarth (Seite 501), Abg. Tatzber (Seite 504), Abgeordneter Tesar (Seite 505), Abg. Stoll (Seite 506), Abg. Gerhartl (Seite 507), Abgeordneter Stangler (Seite 508), Abg. Sigmund (Seite 509), Abg. Ernecker (Seite 510), Abg. Wenger (Seite 511), Abg. Staffa (Seite 513), Abg. Hainisch (Seite 519), Abg. Anderl (Seite 521), Abg. Eckhart (Seite 521), Abgeordneter Niklas (Seite 522), Abg. Doktor Steingötter (Seite 523), Abg. Grabenhofer (Seite 527), Abg. Prof. Zach (Seite 530), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 535), Landesrat Müllner (Seite 538); Abstimmung (Seite 543).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 35 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Landesrat G e n n e r und Landesrat W a l t n e r.

Wie bereits mitgeteilt, stelle ich die im Finanzausschuß am 17. Mai 1954 verabschiedete Vorlage der Landesregierung — Zahl 549-Landtag — noch auf die Tagesordnung dieser Sitzung.

Der Antrag des Finanzausschusses liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1954/55 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde Krems an der Donau, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1950 und 1951.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten T e s a r, die Verhandlung zur Zahl 501 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TESAR: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Czerny, Staffa, Gerhartl, Nimetz, Buchinger, Tatzber und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Wiener Neustadt, zu berichten.

Hohes Haus! Die Bestrebungen, eine Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Niederösterreich zu errichten, gehen bereits auf längere Zeit zurück. Da Niederösterreich zirka 1800 kaufmännische Lehrlinge aufweist, ist die Notwendigkeit zur Errichtung einer solchen Berufsschule an sich gegeben. Zu klären wäre bloß die Frage nach der zweckmäßigsten Unterbringung einer solchen Schule. Derzeit stünden dazu zwei mögliche Objekte zur Verfügung, und zwar entweder der Osttrakt des im Jahre 1944 errichteten Zubauses zur Wiener-Neustädter Militärakademie, welcher letztere im übrigen zur Zeit ohnedies schulischen Zwecken dient, oder das Schloß Judenau. Mit der Berufsschule müßte auch

ein Internat verbunden werden, weil der geordnete Besuch der Schule seitens der Schüler, die aus dem ganzen Lande stammen, anders gar nicht möglich wäre. Um die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Ortes der Errichtung zu beseitigen, wurde ein Lokalausgutschein sowohl in Wiener Neustadt als auch in Judenau vorgenommen. Das Ergebnis dieses Lokalausscheinens kennzeichnet die Stellungnahme der niederösterreichischen Landesregierung, LA. V/3, derzufolge für die Errichtung der Landesberufsschule in Wiener Neustadt eine Inanspruchnahme des Objektes durch das Besetzungselement resp. die Räumung für den Fall des Staatsvertrages in Betracht gezogen werden muß. Demgegenüber besteht in Judenau ein geräumiges Objekt, umgeben von Nutzgärten, in welchem die Unterbringung der gesamten Schule mit Internat nach Äußerungen von Bauorganen möglich sein wird. Wesentlich ist, daß hier auch die Eigentumsverhältnisse geklärt sind.

Der gemeinsame Schul- und Finanzausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 14. Mai 1954 den gestellten Abänderungsantrag des Abg. Hainisch, wonach die Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Judenau errichtet wird, zum Beschluß erhoben. Ich stelle daher namens des gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. In Judenau, Bezirk Tulln, wird eine Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge errichtet.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das für die Errichtung dieser Landesberufsschule Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg. Staffa zum Wort gemeldet.

Abg. STAFFA (*zur Geschäftsordnung*): Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, daß der Antrag, der heute dem Hohen Hause vorgelegt wird, nicht der Absicht und auch nicht den Intentionen der Antragsteller entspricht, weiter, daß aus dem ursprünglichen Antrag ein vollkommen neuer Antrag geworden ist, ferner mit Rücksicht darauf, daß heute beiden Klubs in dieser Angelegenheit eine Resolution der Kaufmannschaft von Wiener Neustadt zugegangen ist, glaube ich, daß es zweckmäßig wäre, diese Angelegenheit noch einmal zu beraten. Ich stelle daher den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, die Vorlage an den gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß rückzuverweisen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): Der Rückverweisungsantrag ist abgelehnt.

Zum Wort hat sich Herr Abg. Pospischil gemeldet.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen mit Recht darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit der Errichtung einer Landesberufsschule für die 1800 kaufmännischen Lehrlinge in Niederösterreich gegeben ist. Wir sind ebenfalls dieser Meinung und glauben, daß mit Recht in den Stellungnahmen darauf hingewiesen wurde, den kaufmännischen Lehrlingen müsse eine einheitliche berufliche Ausbildung gegeben werden, zumal die Anforderungen auch an den kaufmännischen Beruf im Wachsen begriffen sind.

Worum es bei den bisherigen Beratungen und auch bei der Besichtigung der beiden Objekte gegangen ist, war die Frage, wo das Objekt zu realisieren sei, ob in Wiener Neustadt oder in Judenau. Zur Klärung dieser Frage ist den Abgeordneten eine Stellungnahme des Landesamtes V/3 zugegangen — eine unserer Meinung nach sehr sachliche Stellungnahme —, aus der eindeutig hervorgeht, daß es zweckmäßiger erscheint, diese Schule in Wiener Neustadt zu errichten als in Judenau. Wir sind überhaupt der Auffassung, daß die Entscheidung in dieser Frage ausschließlich von sachlichen Erwägungen geleitet sein sollte, denn schließlich handelt es sich um eine sehr wichtige Frage für einen Teil der österreichischen Jugend, um eine Frage, die überhaupt im öffentlichen Interesse liegt.

Meine Herren Abgeordneten! Aus dem schon genannten Bericht des Landesamtes V/3 geht gleichfalls hervor, daß Wiener Neustadt eine Reihe von Vorzügen für die Lösung dieser Frage aufweist, so die günstige Verkehrslage — wie Wiener Neustadt überhaupt ein Verkehrszentrum darstellt —, weiter ein städtisches Milieu mit seinen Waren- und Geschäftshäusern, die gerade für die kaufmännischen Lehrlinge im praktischen Anschauungsunterricht unbedingt notwendig wären, und schließlich eine Reihe von Industriebetrieben, die im Zusammenhang mit dem ganzen Fragenkomplex ebenfalls von Wichtigkeit sind. Es sind also eine ganze Reihe von Voraussetzungen für die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt gegeben, während in Judenau die Dinge wesentlich anders liegen. In Judenau würde sich der Unterricht — das kann wohl kaum bestritten werden — in erster Linie auf einen theoretischen Unterricht beschränken müssen, es

sei denn, daß man sehr langwierige und umständliche Exkursionen dem theoretischen Unterricht anschließt. Weiter kommt dazu, was ja auch der Bericht sagt, daß in Wiener Neustadt nebenamtliche Lehrkräfte vorhanden sind, die vor allem für die Führung einer Schule äußerst wichtig sind, weil es sich ja als notwendig erweist, spezielle Kenntnisse zu vermitteln. In Judenau ist dies aber nicht der Fall bzw. kann dieses Problem nur unter schwierigsten Bedingungen gelöst werden. Auch die Wohnraumbeschaffung für Lehrkräfte ist in Wiener Neustadt weitaus günstiger als in Judenau. Der Bericht sagt auch — und unserer Auffassung nach hat er damit vollkommen recht —, daß die ärztliche Betreuung für immerhin 360 Schüler in Wiener Neustadt wesentlich günstiger liegt als in Judenau.

Es soll aber auch die finanzielle Frage nicht unberührt bleiben. Nach unserer Meinung steht es eindeutig fest, daß Wiener Neustadt auch in dieser Frage nicht ungünstiger wäre als Judenau. Es wird davon gesprochen, daß in Wiener Neustadt die Miete für das in Betracht kommende Objekt 5000 S jährlich betragen würde. Es wird zwar die Höhe der Miete für Judenau nicht genannt, aber es ist sicher anzunehmen, daß sie nicht geringer sein würde, denn es ist ja bekannt, daß das Stiftungsreferat, als verwaltende Körperschaft des Objektes in Judenau, schon seit langem mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und wahrscheinlich kaum auf die Einnahme der Miete für Judenau verzichten würde. Dazu käme noch — das wird zwar im Bericht nicht angeführt — die noch nicht in voller Höhe genannte Ablöse für das Schwesternhaus in Judenau. Das heißt andererseits, daß der Landtag heute wieder einmal einen Beschluß fassen soll, ohne zu wissen, wie dieser sich finanziell auswirken wird.

Die als Nachteile für Wiener Neustadt angeführten Momente scheinen uns nicht sehr stichhältig, vor allem deshalb nicht, weil bekannterweise für das Projekt in Wiener Neustadt ein langjähriger Pachtvertrag vorhanden wäre. Was uns aber als sehr bedeutungsvoll erscheint, ist die Tatsache, daß wir dieser schwergeprüften Stadt Wiener Neustadt durch die Errichtung der Landesberufsschule ohne Zweifel eine große Hilfe geben würden. Es kann keine Frage sein, daß die Errichtung dieser Schule immerhin Impulse zur Belebung der Wirtschaft in Wiener Neustadt mit sich brächte, für eine Stadt also, in der bekanntlich eine große Arbeitslosigkeit herrscht, für eine Stadt, die durch den letzten Krieg so schwer gelitten hat, in der leider noch immer nicht alle Kriegsschäden behoben

sind und die, wie gleichfalls feststeht, durch die Benachteiligung des ganzen Landes in den letzten Jahren mehr als vielleicht irgendeine andere Stadt in Niederösterreich zu leiden hatte.

Unserer Auffassung nach spricht alles für die Errichtung dieser Landesberufsschule in Wiener Neustadt. Wir sehen uns daher gezwungen, dem vorliegenden Antrag nicht unsere Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

Abg. CZERNY: Hohes Haus! Der Antrag, der seitens meiner Fraktion eingebracht wurde, ist nunmehr eigentlich in das Gegenteil umgekehrt worden. Ich glaube, hier ausdrücklich feststellen zu können, daß die gesamte Bevölkerung von Wiener Neustadt, nicht nur allein die Kaufmannschaft, diese Art, wie man hier Anträge behandelt, sicherlich nicht gutheißen wird. Es ist auch nicht uninteressant, zu sehen, daß Regierungsglieder, die an der Frage ein gewisses Interesse haben sollten, dieser Sitzung fernbleiben. Ich kann wohl mit Bestimmtheit sagen: Von seiten meiner Fraktion haben wir uns bemüht, die Frage auf rein sachlichem Boden zu behandeln, auf seiten der ÖVP wurde das nicht so gehandhabt. Wer den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgte, muß zu dem Schluß kommen, daß es nicht sachliche Erwägungen waren, die zu dem jetzigen Antrag geführt haben, sondern daß rein persönliche Erwägungen von Einzelpersonen maßgebend waren. Darüber sind noch einige Worte zu reden.

Der Minderheitsbericht, der Ihnen seitens unserer Fraktion vorliegt, weist einen groben, sinnfälligen Fehler auf, den ich richtigstellen möchte. Im zweiten Absatz heißt es: „Die Sozialistische Fraktion des Wirtschaftsausschusses“, das ist ein Schreibfehler; richtig soll es heißen: „... des gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses.“

Ich möchte aber zu diesem Minderheitsbericht noch einiges sagen. Am 15. Dezember 1953 brachten die sozialistischen Abgeordneten einen Antrag im niederösterreichischen Landtag ein, worin die Landesregierung aufgefordert wurde, das für die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Wiener Neustadt Erforderliche zu veranlassen. Dieser Antrag wurde auch vom Gemeinderat Wiener Neustadt mit Beschluß vom 22. Dezember 1953 unterstützt und von allen Parteien einstimmig angenommen.

Der Antrag, der von den sozialistischen

Abgeordneten eingebracht und zur Beratung dem gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß zugewiesen wurde, entsprang dem Bedürfnis, endlich auch den kaufmännischen Lehrlingen in Niederösterreich — rund 1800 gibt es — in einer Landesberufsschule eine einheitliche Berufsausbildung zu vermitteln. Das Hauptkontingent dieser Lehrlinge stellt, wenn man die Randgemeinden dazuzählt, das Viertel unter dem Wienerwald. Auch das ist eine rein sachliche Feststellung. Über die anderen Dinge, die uns hier interessieren, wie zentraler Verkehrsknotenpunkt, Vorhandensein eines modernen Schulgebäudes und keines nassen, feuchten, jahrhundertealten Gebäudes, Heranziehungsmöglichkeit der nötigen Lehrkräfte, Unterbringungsmöglichkeit für die Lehrkräfte usw., sind sich wohl alle Mitglieder des Ausschusses einig. Soweit diese Mitglieder aber der ÖVP angehören, so haben sich diese durch bestimmte Kreise dahingehend beeinflussen lassen, daß die Schule nicht in Wiener Neustadt, sondern in Judenau errichtet werden soll.

In Niederösterreich sind eine Reihe von Landesberufsschulen bereits errichtet worden. Ich muß feststellen, eine Stadt wie Wiener Neustadt mit mehr als 30.000 Einwohnern, die immer viel für das Schulwesen übrig hat, hätte wohl schon aus diesem Grunde allein ein Anrecht, in dieser Beziehung berücksichtigt zu werden. Dazu kommt noch, was Sie alle selbst wissen, daß diese Stadt durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse auf das schwerste getroffen wurde und natürlich jede Gelegenheit wahrnehmen will, um etwas mehr Beschäftigung in diese Stadt zu bringen. Die Errichtung einer solchen Schule in Wiener Neustadt würde für eine Reihe von Berufsparten dieser Stadt Beschäftigung für eine geraume Zeit bringen; wir würden damit beweisen, daß die niederösterreichische Landesregierung auch auf jene Städte und Orte die notwendige Rücksicht verwendet, die sie verdienen. Ich kann hier wohl eines aussprechen: Die gesamte Kaufmannschaft von Wiener Neustadt hat sofort nach Kriegsende gezeigt, daß sie imstande ist, sich vorwärts zu kämpfen und den Willen hat, etwas zu unternehmen; war doch sie die erste, die wieder die Ausstellungen ins Leben gerufen und damit gezeigt hat, daß sie nicht verzagt, sondern versucht, dort weiterzuarbeiten, wo es möglich ist. Trotz alledem werden ihre Wünsche, die hier sachlich und bar jeder politischen Einstellung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

Zur Realisierung des Vorhabens hatte man zwei Objekte in die engere Wahl gezogen: den Osttrakt des im Jahre 1944 errichteten

Zubaues zur Wiener-Neustädter Militärakademie und das Schloß Judenau. Die Mietverhältnisse in Wiener Neustadt wären so, daß die Unterbringung auf lange Jahre gesichert wäre, denn es würde ein Pachtvertrag laufen, der bis zum Juni 1968 reicht und, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird, weiterhin auf zehn Jahre verlängert wird, also bis zum Jahre 1978. Es wäre daher auch die Besorgnis, daß man das Gebäude eventuell vorzeitig räumen muß, und daß dann wieder die Sorge um die Unterbringung der Schule herantritt, nicht gegeben. Man kann nämlich nicht ohne weiteres 1800 Schüler bzw. Internisten von heute auf morgen aus einem Objekt entfernen, was auch Sie bei objektiver Betrachtung der ganzen Angelegenheit sicherlich bekräftigen müssen.

Im Motivenbericht des sozialistischen Antrages vom 15. Dezember 1953 wurden beide Möglichkeiten einander gegenübergestellt und nachgewiesen, daß in Wiener Neustadt die günstigeren Voraussetzungen vorliegen.

Hierbei möchte ich noch auf etwas verweisen, Selbst wenn der Bau in Wiener Neustadt etwas mehr kosten sollte — was durchaus nicht feststeht, weil zwei Gutachten vorliegen, die um mehr als die Hälfte differieren —, so muß man doch in Betracht ziehen, daß die gegebenen Verhältnisse eine eventuelle Mehrausgabe sicherlich rechtfertigen würden und es auch die Kaufmannschaft und die Wählerschaft verstehen würden, wenn man in ein Gebiet, das so schwer zu kämpfen hat, etwas mehr Geld hineinpumpt, als es sonst üblich ist.

Die günstigeren Voraussetzungen für die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt bestehen nicht nur in bezug auf das Schulgebäude selbst, das den Anforderungen völlig gerecht zu werden vermag, sondern auch auf die Möglichkeiten der Verwendung des Lehrpersonals der Wiener-Neustädter Handelsakademie und sonstiger Fach- und Mittelschulen der Stadt sowie auf die vorteilhafte Gelegenheit zu fachlichen Exkursionen in Wiener Neustadt und seiner nächsten Umgebung. Derartige Voraussetzungen, so wurde im Antrag unserer Fraktion weiter ausgeführt, sind bei dem in Judenau gelegenen Objekt zum Teil überhaupt nicht, zum Teil nur in sehr begrenztem Umfange gegeben, weshalb die Landesberufsschule in Wiener Neustadt zu errichten wäre.

Bei Beratung dieses Antrages im gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß stellte sich heraus, daß die Abgeordneten der ÖVP dem Projekt Judenau den Vorzug geben. Es wurde daher beschlossen, die in Frage kommenden Baulichkeiten an Ort und Stelle zu über-

prüfen, und die Mitglieder des Ausschusses nahmen am 5. März die vorliegenden Verhältnisse sowohl in Wiener Neustadt als auch in Judenau in Augenschein. Interessanterweise aber ist schon einen Tag nach der Sitzung des Schul- und Finanzausschusses ein Schreiben an die Sektion Handel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit der Aufforderung ergangen, vor der Besichtigung eine Sitzung abzuhalten, in der zu beschließen wäre, daß die Schule nach Judenau verlegt werden soll. Ich überlasse es jedem einzelnen Abgeordneten des Hohen Hauses, sich hierüber seine Gedanken zu machen und zu sehen, wie ernstgemeinte Vorschläge zu Besichtigungen behandelt werden.

Das zuständige Landesamt legte auch einen ausführlichen Bericht über die allgemeinen Grundlagen für die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge und die besonderen Voraussetzungen in Wiener Neustadt und in Judenau vor, welcher vor allem die bautechnischen Gegebenheiten und die Kostenfrage berücksichtigte. Auf Grund dieser eingehenden Untersuchungen mußte der im sozialistischen Antrag vom 15. Dezember 1953 dargelegte Sachverhalt als erwiesen angesehen werden. Für Wiener Neustadt wurden das städtische Milieu mit seinen zahlreichen Exkursionsmöglichkeiten, die Verfügbarkeit über nebenamtliche Lehrkräfte und ärztliche Betreuung, der gute Bauzustand und die günstige Verkehrslage als vorteilhaft bezeichnet. Alles das fehlt in Judenau fast zur Gänze, wie sich die Exkursionsteilnehmer selbst überzeugen konnten.

In Wiener Neustadt handelt es sich außerdem um ein ganz modernes Gebäude aus dem Jahre 1944, während das Gebäude in Judenau in seiner letzten Form aus viel früherer Zeit stammt, das ursprüngliche Gebäude ist aber wesentlich älter und wurde außerdem seinerzeit für eine ganz andere Verwendung erbaut. Vorteilhafter erschienen in Judenau lediglich die Besitzverhältnisse, da das Gebäude der Verwaltung des niederösterreichischen Stiftungsreferates untersteht, während es sich in Wiener Neustadt um Deutsches Eigentum handelt, worüber mit der Verwaltung für das Sowjeteigentum ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen ist. Über diesen Pachtvertrag habe ich Ihnen bereits einige Aufklärungen gegeben, und Sie können in dem Bericht, der dem gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß vorgelegen ist, die genauen Daten selbst feststellen. Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme durch das Besatzungselement kann jedoch weder in dem einen noch in dem anderen Fall ausgeschaltet werden, solange Österreich besetzt ist. Es

sollte daher auch diese Beurteilung das Projekt nicht grundsätzlich beeinflussen.

Trotz der unbestrittenen Vorzüge des Wiener-Neustädter Projektes, die vom Großteil der Ausschlußmitglieder auch voll anerkannt wurden, ging die ÖVP-Fraktion von ihrer vorgefaßten Stellungnahme nicht ab. Sie lehnte die Errichtung der kaufmännischen Berufsschule in Wiener Neustadt ab und veränderte den zur Beratung gestandenen sozialistischen Antrag dahingehend, daß die Errichtung der Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Judenau gefordert wird. Die sozialistischen Abgeordneten traten daraufhin von der Berichterstattung zurück. Sie haben von dem ihnen durch die Geschäftsordnung eingeräumten Recht der Abfassung eines Minderheitsberichtes Gebrauch gemacht und werden den Antrag, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Wiener Neustadt, im Landtag wiederholen.

Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht vorenthalten, daß sich gestern abend die Kaufmannschaft in Wiener Neustadt zu einer Aussprache zusammengefunden hat, in der in sachlicher Weise und rein objektiv, ohne Spitze gegen irgend jemanden, über die ganze Sache berichtet wurde. Diese Menschen hatten zum erstenmal Gelegenheit, in einer größeren Aussprache und vor einem größeren Forum in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Diejenigen, die an dieser Beratung teilgenommen haben, werden, welcher Partei immer sie angehören mögen, einwandfrei feststellen müssen, daß über den Gegenstand in rein sachlicher und objektiver Weise beraten wurde. Die Teilnehmer an dieser Aussprache haben zum Ausdruck gebracht, daß sie daran interessiert sind, daß ihre Wünsche in diesem Hause nicht ungehört verhallen. Daher haben sie auch entsprechende Resolutionen an beide Klubs des Hauses mit der Bitte übermittelt, die Sache nochmals zu beraten und sie in kühler und ruhiger Weise zu besprechen. Ich glaube, daß dies gut gewesen wäre, so über diese Sache zu verhandeln, aber manche Herren von der ÖVP wollen es nicht, weil sie glauben, daß nur Judenau allein für die Errichtung dieser Schule in Erwägung gezogen werden kann.

Ich darf Ihnen daher einen Resolutionsantrag zur Verlesung bringen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alles Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, damit die Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Wiener Neustadt errichtet wird.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hohes Haus! Seit vielen Jahren, zumindest aber seit drei Jahren, ist die Sektion Handel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bestrebt, eine Berufsschule für den Handel zu errichten. Schon vor dieser Zeit waren sich die Gremialvorsteher der Sektion Handel darüber im klaren, daß die Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge, wie sie heute in den allgemeinen Berufsschulen erfolgt, unzweckmäßig ist, weil in den allgemeinen Berufsschulen der Lehrling im Lebensmittelgewerbe neben dem Lehrling im Fleischhauergewerbe, im Rauchfangkehrergewerbe, im Tischlergewerbe usw. sitzt, so daß die Lehrlinge der einzelnen Berufe durcheinandergewürfelt sind. In den allgemeinen Berufsschulen, die von den Lehrlingen einmal wöchentlich besucht werden, kann es einen Unterricht, der auf die einzelnen Berufsfächer eingeht, nicht geben, und es gibt ihn auch tatsächlich nicht, was sich bei den Kaufmannsgehilfenprüfungen immer wieder gezeigt hat. Die schlechten Ergebnisse bei den Kaufmannsgehilfenprüfungen waren letzten Endes dafür maßgebend, daß sich sämtliche Berufsparten des Handels, das heißt, ihre Gremialvorsteher mit ihren Ausschüssen, dafür ausgesprochen haben, eine Landesberufsschule des Handels zu gründen, in der die Lehrlinge des ganzen Landes in geschlossenen Lehrgängen und Kursen zusammengezogen werden, die sieben Wochen dauern sollen. Damit auch den Bestimmungen der Berufsschul-ausbildung und der Berufsschulpflicht voll entsprochen wird, soll die Stundenzahl des Unterrichtes, den die Lehrlinge sonst einmal wöchentlich erhalten, in diesen Lehrgängen und Kursen zusammengefaßt werden und damit ein konzentrierter und auf die fachliche Ausbildung der Lehrlinge Bezug nehmender Unterricht ermöglicht werden. Darüber besteht ja eigentlich keine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden großen Fraktionen dieses Hauses. Der Antrag der sozialistischen Abgeordneten sagt im Motivenbericht ja auch ganz klipp und klar, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei es einsehen, daß zur guten Ausbildung der Lehrlinge der Kaufmannschaft eine Landesberufsschule notwendig sei, und daß sie daher die Errichtung einer solchen beantragen.

Es war in der Sektion Handel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft von Haus aus gar nicht einfach, meine Herren, alle Landesgremialvorsteher und ihre Ausschüsse für die Errichtung einer solchen Landesberufsschule zu gewinnen, und zwar deswegen nicht, weil

es eine Reihe von Gremien gibt, die überhaupt keine Lehrlinge haben. Ich erwähne z. B. das Gremium des Viehhandels, das der Handelsvertreter usw. Diese Gremien waren natürlich nicht daran interessiert, mit ihren Gremialmitteln dazu beizutragen, um eine Berufsschule des Handels zu errichten. Es ist aber der großen Mehrheit der Gremialvorsteher gelungen, auch die Gremialvorsteher dieser Gremien von der eminenten Wichtigkeit der Errichtung einer solchen Landesberufsschule für den ganzen Berufsstand zu überzeugen und sie dazu zu bringen, aus Solidaritätsgründen der Errichtung dieser Schule zuzustimmen und auch mit ihren gremialen Mitteln dazu beizutragen.

Wenn ich hier von den Gremialmitteln gesprochen habe, mit denen diese Schule errichtet werden soll, so habe ich damit schon einen Kernpunkt des ganzen Problems erwähnt, denn Pläne zu schmieden und Forderungen zu stellen, ohne die finanziellen Grundlagen für die Verwirklichung solcher Pläne zu besitzen, hat keinen Zweck, ist Utopie und wäre Demagogie. Aus diesem Grund hat die Sektion Handel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft vor rund drei Jahren — vielleicht sind es nur zweieinhalb — einen Schulausschuß ins Leben gerufen, zu dessen Obmann Herrn Beirer aus Wiener Neustadt bestellt, und diesem Schulausschuß den Auftrag gegeben, geeignete Projekte für die Errichtung einer solchen Schule ausfindig zu machen und die finanziellen Grundlagen dafür zu schaffen. Lange Zeit war dieser Schulausschuß nicht in der Lage, der Sektion Handel entsprechende Projekte vorzulegen. Eines schönen Tages aber kam Kammerrat Beirer aus Wiener Neustadt und erklärte, daß in Wiener Neustadt die sogenannte Waldschule für diese Zwecke geeignet sei und zur Verfügung stünde. Die Sektion Handel hat sich daraufhin sofort mit Wiener Neustadt in Verbindung gesetzt und den Präsidenten der Kammer und Landeshauptmannstellvertreter Kargl gebeten, eventuell auftretende Hindernisse zu beseitigen und sich dafür einzusetzen, daß die Berufsschule in dieser Waldschule in Wiener Neustadt unterkommen kann. Als Landeshauptmannstellvertreter Kargl, der in dieser Angelegenheit selbst nach Wiener Neustadt gefahren ist, dort gehört hat, daß das möglich wäre, ist er mit einem diesbezüglichen Antrag in die Landesregierung gekommen. Da wurde ihm aber vom Landeshauptmannstellvertreter Popp sofort gesagt, daß dieses Projekt nicht zu verwirklichen sei, weil in Wiener Neustadt vorher schon zwei einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt worden waren, daß diese Waldschule für die Er-

richtung einer Sonderschule für verkrüppelte Kinder vorgesehen ist. Wäre Wiener Neustadt damals einverstanden gewesen, so würde Wiener Neustadt die kaufmännische Berufsschule schon längst im Gebäude der Waldschule haben. Die Wiener-Neustädter waren es also selbst, die diesen Plan zunichte gemacht haben. Nachdem also dieses Projekt nicht verwirklicht werden konnte, ist es wieder einige Monate ruhig geblieben, weil ein anderes Projekt nicht vorhanden war. Nach einiger Zeit kam dann der Schulobmann, Herr Beirer, neuerlich mit dem Projekt, die Schule in einem Trakt der Militärakademie in Wiener Neustadt, der nach seiner Angabe für diesen Zweck zur Verfügung steht, unterzubringen. Ein anderes Objekt war in diesem Moment nicht vorhanden. Nachdem es der Sektion Handel nur darauf ankam, im Interesse der Jugend und im Interesse der Lehrlinge sobald als möglich zu einer Schule zu kommen und alle dazu günstigen Möglichkeiten auszunützen, hatte selbstverständlich auch niemand in der Sektion Handel gegen dieses Projekt eine Einwendung. Auch ich persönlich bin damals nach Wiener Neustadt gefahren und habe mir das Objekt angesehen. Ich war damals allerdings einigermaßen von der Tatsache beeindruckt, daß es sich nicht um ein fertiges Haus, sondern daß es sich bei diesem Objekt lediglich um einen Rohbau handelt, also um ein Haus aus rohen Ziegeln, ohne Plafond, ohne Fußboden, ohne Einrichtung. Nachdem aber kein anderes Objekt da war, war auch ich damit einverstanden, daß dieses ausgebaut und die Schule dort errichtet werde. Allerdings haben sich damals sofort schwerwiegende Hindernisse verschiedener Natur ergeben. Erstens einmal die Tatsache, daß dieses Objekt Deutsches Eigentum ist, infolgedessen in Verwaltung der Besatzungsmacht, der USIA, steht; zweitens die Tatsache, daß die Heeresgebäudeverwaltung, die derzeit über dieses Objekt verfügt, keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß dieses Objekt in dem Augenblick, wo ein Staatsvertrag kommt und in Österreich wieder ein Bundesheer errichtet werden würde, für Zwecke des Bundesheeres in Aussicht genommen ist und wieder freigemacht werden müßte; drittens der Umstand, daß die Finanzierungsmöglichkeit des Ausbaues in keiner Weise geklärt war. Auf der einen Seite wurde damals behauptet, die Heeresgebäudeverwaltung wird das Objekt mit ihren Mitteln ausbauen, sie habe aber die Mittel nicht, die Kammer möge vorfinanzieren usw., auf der anderen Seite waren die Schätzungen der Ausbaukosten dergestalt verschieden, daß alle diese Fragen erst einmal geklärt werden sollten, ehe ein end-

gültiger Beschluß darüber gefaßt werden konnte. Schließlich und endlich war es aber infolge Fehlens eines anderen Objektes so weit, daß wir alle dafür waren, den Ausbau des Osttraktes vorzunehmen und die Schule dort unterzubringen, weil wir uns gesagt haben, der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach, und bevor wir noch jahrelang warten, bis eventuell ein anderes Projekt spruchreif wird, errichten wir die Schule in diesem Objekt, trotz der vorhandenen schwerwiegenden Bedenken. In der entscheidenden Sitzung in der Sektion Handel, in der dieser Beschluß gefaßt werden sollte, und bei der damals 21 Stimmberechtigte anwesend waren, habe auch ich und haben auch andere für dieses Projekt Wiener Neustadt gesprochen. Das ist ein Beweis dafür, daß eine Antipathie unsererseits gegen die Stadt Wiener Neustadt in keiner Weise in Frage kommt. Wir waren vielmehr dafür, die Schule in Wiener Neustadt zu errichten. In der letzten Sitzung der Sektion Handel stand aber der Gremialvorstand des größten niederösterreichischen Gremiums, des Gremiums des Kleinhandels, auf und bat, den Beschluß zur Errichtung der Schule in Wiener Neustadt aufzuschieben, denn er habe sich in der Zwischenzeit Judenau angesehen, und er sei der Meinung, daß die Errichtung der Schule in Judenau zweckmäßiger, besser und billiger als in Wiener Neustadt wäre. Ich selbst bin damals in dieser Sitzung natürlich dieser Meinung des Gremialvorstehers Bachner entgegengetreten, und zwar deshalb, weil ich der Meinung war, daß Judenau wirklich eine alte Ritterburg ist, um so mehr, als ich noch gehört hatte, daß die Russen in diesem ehemaligen Kloster drinnen waren, und daß es sich in einem unbeschreiblichen Zustand befinden soll. Bachner und auch die anderen Herren erklärten jedoch, daß es zwar tatsächlich nach der russischen Besetzung in einem sehr traurigen Zustand zurückgelassen wurde, daß aber in der Zwischenzeit die Schwestern wieder in dem Heim waren, es wiederum halbwegs instand gesetzt haben und daß es sich jetzt in einem ganz annehmbaren Zustand befindet. Nachdem also in dieser entscheidenden Sitzung über die Errichtung der Schule in Judenau oder Wiener Neustadt kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wurde damals dort der Beschluß gefaßt, beide Objekte von sämtlichen Gremialvorstehern besichtigen zu lassen und in einer neuen Sitzung nachher darüber Beschluß zu fassen. Diese Besichtigung hat stattgefunden. Auch ich bin damals mit den Gremialvorstehern nach Judenau gefahren, und ich muß sagen, ich war sehr angenehm überrascht,

denn dieses Judenau hat sich mir in einem weitaus besseren Zustand präsentiert, als ich es in meinen kühnsten Erwartungen zu hoffen wagte. Denselben Eindruck aber, den ich hatte, hatte auch der überwältigende Teil derjenigen, die das Objekt besichtigten. In der zweiten Sektionsleitersitzung, an der dann abermals 21 stimmberechtigte Gremialvorsteher und Kammerräte teilgenommen haben, haben diese Gremialvorsteher mit 19:2 Stimmen ihrer Meinung dahingehend Ausdruck gegeben, daß die Schule in Judenau und nicht in Wiener Neustadt zu errichten ist. Für Wiener Neustadt stimmten in dieser Sitzung nur zwei, nämlich die Wiener-Neustädter selbst, der Herr Beirer und der sozialistische Kammerrat Kalb, wobei ich als ein Kuriosum anführen möchte, daß der zweite sozialistische Kammerrat in der Sektion Handel sich damals der Stimme enthalten und nicht mit den Wiener-Neustädtern gestimmt hat, weil er selbst nach der Besichtigung von Judenau der Meinung war, daß die Errichtung in Judenau viel besser ist als in Wiener Neustadt. Das nur nebenbei bemerkt. Tatsache ist auch, daß die Errichtung des Internats der Schule aus den Mitteln der Gremien erfolgen muß. Die Gremien, die das Geld hergeben, müssen selbstverständlich das Recht haben, auch über den Ort, an dem diese Schule errichtet werden soll, ein entscheidendes Wort zu sprechen. Ich habe noch niemals gehört, meine Herren der Sozialistischen Fraktion, daß die Arbeiterkammer oder der Gewerkschaftsbund, wenn sie ein Erholungsheim oder sonst ein Gebäude errichten, zuerst die ÖVP-Fraktion im niederösterreichischen Landtag gefragt haben, ob sie das Gebäude da oder dort bauen sollen, oder ob man vielleicht noch irgend etwas anderes haben will. Wer das Geld hergibt, entscheidet schließlich auch darüber, wo ein Haus gebaut wird, und dieses Recht behält sich selbstverständlich auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft vor.

Nun ist die Sache in ein weiteres Stadium getreten. In der Sitzung, in der beschlossen wurde, die Schule in Judenau zu errichten, wurde ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter beauftragt, in Verhandlungen mit dem Stiftungsreferat der niederösterreichischen Landesregierung einzutreten und zu versuchen, dieses Objekt vom Stiftungsreferat für unseren Zweck zu bekommen. Warum wurde gerade ich dazu bestimmt? Aus dem einfachen Grund, weil ich Abgeordneter des niederösterreichischen Landtages bin und weil angenommen wurde, daß es mir leichter möglich sein werde, mit dem betreffenden Referenten der Landesregierung zu sprechen, als

irgendeinem anderen Herrn. Mir als Papierhändler in Stockerau ein persönliches Interesse dafür in die Schuhe schieben zu wollen, daß die Schule in Judenau im Bezirk Tulln errichtet werden soll, ist ein bißchen weit hergeholt. Es kann auch nicht behauptet werden, daß hierfür, wie Frau Nationalrat Czerny (*Heiterkeit*) — verzeihen Sie, es ist doch keine Beleidigung, wenn ich sie hier im Rang erhöht habe (*Ruf bei der ÖVP: Nein, nur eine Galanterie!*) — erklärt hat, irgendwelche persönliche Interessen anderer Funktionäre der Handelskammer maßgebend gewesen seien, eine Beschuldigung, die im gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß schon vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp vorgebracht wurde. Ich habe den Herrn Landeshauptmannstellvertreter im Ausschuß sofort aufgefordert, Namen zu nennen, er hat aber keine Namen genannt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Nur Geduld!*) Es wäre für mich sehr interessant, solche Namen zu hören. Ich muß Ihnen hier im Plenum wieder dasselbe sagen, was ich Ihnen schon im Ausschuß darauf entgegnet habe: Solange Sie keine Namen und keine Beweise dafür bringen, bleibt das eine durch nichts bewiesene Behauptung (*Zwischenruf bei der SPÖ: Die aus Ihren Kreisen stammt!*). Eine derartige Behauptung könnte ja auch von uns Ihren Kreisen unterschoben werden, denn Sie treten ja mit einer geradezu unwahrscheinlichen Energie für die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt ein. Die Kammer könnte also ebenfalls sagen, daß von Ihrer Seite irgendwelche persönliche Interessen hierfür entscheidend sein müssen.

Was die Wiener-Neustädter selbst betrifft, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, so ist es selbstverständlich, daß sie für ihre Vaterstadt eintreten werden. Der wäre ein schlechter Wiener-Neustädter, der es nicht täte, und wir wollen dies den Wiener-Neustädtern keineswegs ankreiden. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Was macht denn da der Zuch und der ganze Wahlkreis überhaupt? Ich bin direkt besorgt, was jetzt geschieht!*) Sie werden es gleich hören, haben Sie nur ein bißchen Geduld. (*Abg. Stangler: Was richtig ist, wird das Land Niederösterreich am besten wissen. Das müssen nicht unbedingt Ihre Interessen sein! — Lebhaftes Gegenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt mehrere Male das Glockenzeichen.*) Nachdem sich der Volkszorn nun einigermaßen wieder gelegt hat, kann ich ja weiter sprechen.

Die Frau Abg. Czerny hat erklärt, daß die meisten Lehrlinge im Viertel unter dem Wienerwald daheim sind und die Schule schon

deswegen nach Wiener Neustadt gehöre. Ich muß Sie belehren, daß Judenau im Viertel ober dem Wienerwald liegt, also auch südlich der Donau. Wenn also die meisten Lehrlinge in diesen beiden Vierteln zu Hause sind, dann sind sie alle in der gleichen Lage, was ihre Berufsschule anlangt.

Eine viel wichtigere und entscheidendere Sache muß aber jetzt endlich einmal in aller Öffentlichkeit besprochen werden. Wenn hier von Ihrer Fraktion der Antrag gestellt wurde, man möge diese Angelegenheit heute von der Tagesordnung absetzen und noch einmal an den gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß zurückverweisen, so würde ich gegen einen derartigen Antrag gar nichts einzuwenden haben, wenn nicht von Ihrer Fraktion ein Faktum gesetzt worden wäre, und zwar sowohl im Ausschuß von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp als auch bei der gestrigen Versammlung in Wiener Neustadt wiederum vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp. Über diese Dinge muß einmal in aller Öffentlichkeit gesprochen werden. Ich werde mich bemühen, möglichst ruhig und sachlich darüber zu sprechen, obwohl ich sagen muß, daß mir das gar nicht leichtfallen wird. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat im Ausschuß erklärt, wenn der Antrag der sozialistischen Abgeordneten von uns abgeändert wird, werde er als Referent für das Schulwesen niemals zugeben und zustimmen, daß die Schule in Judenau errichtet wird. *(Hörhörtrufe bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sehr richtig!)* Ich freue mich, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter jetzt diese meine Feststellung als richtig erklärt hat. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Selbstverständlich.)* Es wurde mir nun heute mitgeteilt, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp gestern in Wiener Neustadt auch eine ähnliche, aber noch viel weiter gehende Erklärung abgegeben hat. Er hat nämlich erklärt, daß er nicht nur nicht einverstanden ist, sondern daß er, solange er Landeshauptmannstellvertreter und Schulreferent ist, die Schule in Judenau nicht errichten wird. Ich habe dies zwar nicht selbst gehört, aber ich sagte ja schon, daß mir das heute in dieser Form mitgeteilt wurde. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das haben Sie nicht richtig zitiert!)* Wenn es richtig sein sollte, dann wäre das allerdings eine sehr schwerwiegende Angelegenheit. Das erste, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp im Ausschuß gesagt hat, nämlich, daß er mit der Errichtung der Schule in Judenau nicht einverstanden ist und daß er niemals zustimmen

wird, dort die Schule zu errichten, das mag ihm unbenommen bleiben. Seine Meinung in Ehren — die kann er haben wie jeder andere Abgeordnete des Hohen Hauses hier. Wenn er aber erklärt haben sollte, daß er die Schule in Judenau nicht errichten wird, auch dann nicht, wenn es der Landtag beschlossen hat, dann wäre das eine sehr schwerwiegende Angelegenheit, denn auch als Schulreferent und Landeshauptmannstellvertreter unterliegt er den Beschlüssen des Landtages. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn der Hohe Landtag heute beschließt, die Schule ist in Judenau zu errichten, dann hat sie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp dort zu errichten, ob er damit einverstanden ist oder nicht. Das will ich einmal in aller Öffentlichkeit klar gestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fahre nun in meinem Bericht fort. Im Ausschuß wurde mir und der ÖVP-Fraktion von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp und von der Sozialistischen Fraktion vorgeworfen, daß wir uns deren Initiative zunutze gemacht und ihren Antrag in das Gegenteil verkehrt haben. Meine Herren, ich habe eingangs schon erwähnt, daß es eine Utopie ist, mit einem Projekt an die Öffentlichkeit zu treten, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, dieses Projekt in die Tat umzusetzen. Bevor ich eine Schule und ein so großes Internat, in dem während eines Kurses mindestens 360 Lehrlinge verpflegt und untergebracht werden müssen, errichten kann, muß ich zuerst einmal ein Dach über dem Kopf haben, ich muß ein Gebäude haben, wo ich die Lehrlinge unterbringen kann, und ich muß auch die finanziellen Mittel bereitgestellt haben, um dies alles durchführen zu können. Und sehen Sie, meine Herren von der Sozialistischen Fraktion, Ihre Initiative ist erst in dem Augenblick wach geworden, ganz plötzlich und über Nacht, als Sie erfahren haben, daß die Sektion Handel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft nach jahrelanger Arbeit soweit war, dieses Projekt in die Wirklichkeit umzusetzen, weil sowohl das Gebäude gefunden war als auch die Mittel dafür bereitgestellt waren. Da sind Sie auf einmal mit Ihrer Initiative munter geworden und haben Ihrerseits einen Antrag eingebracht, daß eine solche Schule errichtet werden soll. Meine Herren, das ist eine schlechte Initiative, die Sie da entwickeln, denn das ist einfach das Spiel, mit Anträgen uns schnell vorzukommen, um dann in der Öffentlichkeit sagen zu können: Wir Sozialisten waren es, die wieder einmal unser Herz für die Jugend entdeckt und das getan haben, was die Sektion Handel schon längst hätte tun müssen. Deswegen habe ich Ihnen auch nach der Besichtigung

in der letzten Sitzung gesagt, ich hoffe, daß Sie sich durch die Besichtigung der beiden Objekte selbst davon überzeugt haben, daß Ihre Informationen seitens der zwei Herren aus der Sektion Handel, die mit der Errichtung der Schule in Judenau nicht einverstanden waren, unrichtig gewesen sind. Daß sie unrichtig waren, beweist ein Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. März, in dem gesagt wird, in Wiener Neustadt seien die Internatsräume, die sanitären Einrichtungen und die Zentralheizung vorhanden. Als wir aber bei der Besichtigung dort waren, habe ich Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, gefragt: Zeigen Sie mir einmal die sanitären Einrichtungen und die Internatsräume! Die Besichtigung hat gezeigt, daß der Platz wohl vorhanden ist, wo man das Haus hinbauen könnte, aber sonst ist nichts da. Sehen Sie *(zu den Sozialisten gewendet)*, mit solchen demagogischen Mitteln kann man nichts anfangen. Dieses Gebäude in Wiener Neustadt ist heute noch in demselben Zustand, wie es sich damals bei der Besichtigung befunden hat: der Platz ist wohl vorhanden, wo man etwas machen könnte, aber sonst nichts. Das haben alle Abgeordneten gesehen, nicht nur die Herren unserer Fraktion, sondern auch die Herren Ihrer Fraktion. Nach der Besichtigung hat das Referat selbst ein Gutachten ausgearbeitet, und wenn sowohl der Herr Abg. Pospisil als auch die Frau Abg. Czerny erklärt haben, daß dieses Gutachten eindeutig zugunsten Wiener Neustadts spricht, so möchte ich Ihnen aus dem Gutachten nur das Resümee vorlesen. In diesem Resümee heißt es für Wiener Neustadt: „Risiko infolge möglicher Inanspruchnahme des Objekts durch das Besetzungselement, eventuelle Räumung für den Fall des Staatsvertrages. Voraussetzlicher Platzmangel für das Internat und höhere Baukosten.“ Das stellt also Ihr Referat selbst bezüglich Wiener Neustadts fest. Wenn von Ihrer Seite im Ausschuß und auch in der Sektion Handel immer wieder behauptet wurde, daß die Kosten der Schulerrichtung in Wiener Neustadt nicht höher seien als jene in Judenau, und daß es sich hier wie dort um einen Betrag von rund zwei Millionen Schilling handelt, so muß ich demgegenüber feststellen, daß nicht nur die Fachleute der Sektion Handel selbst, nämlich der Innungsmeister für das Baugewerbe, Sdraule, und der Baumeister Petschka, unabhängig voneinander zwei fast auf den Schilling gleichlautende Kostenvoranschläge erstattet haben, sondern daß unabhängig von diesen Voranschlägen auch die „Thermo-Bau“, eine Baugesellschaft, über Auftrag der Handelskammer Baukostenvoranschläge erstellt hat und zu dem Ergebnis

gekommen ist, daß die Baukosten in Wiener Neustadt ungefähr doppelt so hoch sein werden als die in Judenau, nämlich daß sie in Wiener Neustadt rund vier Millionen, in Judenau aber nur fast zwei Millionen Schilling erfordern werden. Selbst wenn die Sektion Handel der Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Schule in Wiener Neustadt errichten wollte, so kann sie das einfach nicht, weil die Gremien nicht über vier Millionen Schilling verfügen und weil nur ein Lump mehr hergibt als er hat. Wir angebliche Kapitalisten von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft haben nämlich leider nicht soviel Geld, wie Sie, meine Herren, in der Arbeiterkammer. Wir müssen sparen, wir können uns nicht, wie das die Arbeiterkammer getan hat, ein Rothschild-Palais kaufen, wir müssen eben in die alte Raubritterburg Judenau gehen, weil das billiger ist. *(Abg. Wondrak: Wer hat die Schule in Langenlois gebaut? — Ruf bei der ÖVP: Der Bund. — Zahlreiche Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Laßt sie austoben, einmal wird ihnen die Luft doch ausgehen. *(Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)* So stehen die Dinge in Wirklichkeit. Ich möchte also kurz zusammenfassend noch einmal feststellen: Von seiten der Sektion Handel und von seiten der Österreichischen Volkspartei besteht gegen Wiener Neustadt keinerlei Antipathie. Der Entschluß, die Schule in Judenau zu errichten, ist aus dem Grunde gefaßt worden, weil erstens einmal dieses Projekt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verwirklicht werden kann, und weil sich zweitens die überwältigende Mehrheit der Gremialvorsteher für dieses Projekt ausgesprochen hat und es selbstverständlich bei einem Stimmenverhältnis von 19:2 unmöglich wäre, den zwei Gegenstimmen recht und den 19 anderen Stimmen unrecht zu geben. Wir sind in dem Punkte wirkliche Demokraten und müssen das durchführen, was die überwältigende Mehrheit einer Sektion wünscht. Ich möchte mich momentan darüber nicht weiter verbreitern. Ich weiß, daß nach mir wahrscheinlich der Kollege Staffa und nach ihm wahrscheinlich der Landeshauptmannstellvertreter Popp sprechen werden. Ich behalte mir vor, hinten dran wieder meinen Text auf ihre Ausführungen zu geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sie werden mit der Zeit ein guter Textdichter werden.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hohes Haus! Sie sehen also, der Herr Abg. Hainisch hat wirklich eine prophetische Gabe, wenn er vorausgesagt hat, daß nach seinen Ausführungen vermutlich meine Person einiges zu dieser Angelegenheit zu sagen haben wird. Ich kann dem Abg. Hainisch zu seiner Behauptung aber noch eines sagen, nämlich, es ist noch gar nicht ausgemacht, daß er der letzte sein muß, der in diesem Hause seinen Text zu dieser Sache dichten wird. Nun zur Sache selbst.

Der Abg. Hainisch hat damit begonnen, daß er einleitend sagte, seit Jahren bestehe in den Kreisen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Absicht, eine Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge zu errichten und seit mindestens drei Jahren werde emsig an diesem Plan gearbeitet. Ja, er hat sogar im Laufe seiner Ausführungen der Sozialistischen Fraktion förmlich vorgeworfen, daß diese in ihrem Antrag nur noch das Produkt der Arbeit, die in der Kammer durch drei Jahre geleistet wurde, vorweggenommen und durch ihren Antrag der Kammer sozusagen die Initiative entrissen hätte. Es lag uns ferne, ihr die Initiative zu entreißen, denn ich muß hier eindeutig feststellen, die Schulerrichtung ist einzig und allein Aufgabe des Landes Niederösterreich. Die Kammer kann sich noch zehn Jahre damit beschäftigen und Pläne schmieden; wenn nicht im niederösterreichischen Landtag und in der Landesregierung beschlossen wird, eine solche Berufsschule in Niederösterreich zu errichten, dann nützen die schönsten Pläne der Kammer nichts. Die schulerrichtende Instanz ist also ausschließlich der Landtag und die Landesregierung von Niederösterreich. Wir haben daher als sozialistische Abgeordnete und Mandatare des Landtages die Initiative ergriffen und den Antrag auf Errichtung einer solchen Schule gestellt. Dabei hatten wir gar keine Ahnung, ob und wie weit die Kammer Vorbereitungen getroffen hatte, wir wußten nicht, ob sie vor dem Abschluß stand oder nicht.

Man muß aber noch einiges zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hainisch sagen. Ich beginne mit den Baukosten. Der Herr Abg. Hainisch hat erklärt, daß es sich nach Einholung einiger Gutachten herausgestellt habe, daß die Kosten der Errichtung dieser Schule in Wiener Neustadt rund vier Millionen, in Judenau jedoch zirka zwei Millionen Schilling betragen werden. Er hat sich in seinen Ausführungen auf die Thermo-Baugesellschaft berufen und gleichzeitig auf den Baumeister und Kammerrat Petschka. Ich darf den Herrn Abg. Hainisch vielleicht noch einmal an das erinnern, was ich schon im

gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß ausgeführt habe. Es ist richtig, daß die Kosten der Schule von der Thermo-Baugesellschaft für Wiener Neustadt auf drei bis vier Millionen Schilling geschätzt werden. Es ist aber ebenso richtig — und das geht aus dem Gutachten des Landesschulreferates hervor —, daß die Kosten der Errichtung der Schule in Wiener Neustadt vom Stadtbauamt Wiener Neustadt als auch von der Bundesgebäudeverwaltung auf zwei Millionen geschätzt wurden. Hier liegen also zwei sich widersprechende Gutachten mit einer ziemlich großen Differenz vor. Es ist richtig, daß die Thermo-Baugesellschaft die Kosten für Judenau auf rund zwei Millionen Schilling geschätzt hat, es ist aber ebenso richtig, daß der Herr Kammerrat und Baumeister Petschka die Kosten der Errichtung in Judenau auf drei bis vier Millionen Schilling geschätzt hat. Das geht aus einer Sitzung der erweiterten Sektionsleitung vom 5. Juni 1953 hervor, in der der Herr Kammerrat Petschka ausgeführt hat, er schätze die Adaptierungskosten für Judenau mindestens auf drei bis vier Millionen Schilling. Hier liegen also wieder zwei sich widersprechende Gutachten vor, und wieder handelt es sich um eine ziemlich große Differenz, so daß man ruhig sagen kann, die Schätzung der Kosten für beide Objekte bewegt sich auf gleicher Höhe: einmal sind es zwei Millionen, ein anderes Mal drei bis vier Millionen Schilling. Eine Kostendifferenz zwischen Wiener Neustadt und Judenau ist hier also überhaupt nicht vorhanden. Wenn es aber wahr sein sollte, daß die Errichtung in Wiener Neustadt um einige tausend Schilling mehr beanspruchen sollte als jene in Judenau, dann darf man doch auch nicht vergessen, daß das, was der Abg. Hainisch hier vermeintlich im Scherz ausgeführt hat, leider wahr ist, nämlich, daß das Gebäude in Judenau eine alte Raubritterburg oder mindestens einer solchen gleichzusetzen ist. Während in Wiener Neustadt ein neuerrichtetes, wenn auch nicht gänzlich vollendetes Gebäude, so doch ein modernes Gebäude vorhanden ist, stammt das Judenauer Objekt in seinen ursprünglichen Grundfesten aus den Jahren 1780 oder 1786, ist also fast 180 Jahre alt. Es gibt dort Räume mit einer Höhe bis fünf-einhalb Meter, mit dicken Wänden, Räume, in denen die Heizung in der kalten Jahreszeit förmlich unmöglich ist und die auch weit in den Frühling, ja bis in den Sommer hinein eine Beheizung erforderlich machen. Der Herr Abg. Hainisch hat nun mit Pathos — anscheinend hat er mehr zur Galerie als zu diesem Hohen Haus gesprochen — festgestellt, daß in Wiener Neustadt eigentlich nichts da

sei, als der Platz, auf dem man das Internat und verschiedene Unterrichtsräume bauen kann. Ich darf wohl sagen, daß auch in Judenau nicht mehr vorhanden ist, als nur Räume, die für die Zwecke eines Internats und die Unterbringung von Klassenzimmern umgebaut werden müssen. Wahr ist also, daß für Wiener Neustadt und für Judenau mindestens die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, wahr ist aber auch, daß Wiener Neustadt im Zentrum des Verkehrs liegt, und wahr ist, daß in Judenau überhaupt kein kaufmännischer Betrieb nennenswerter Größe vorhanden ist. Das ist keine Schuld Judenaus, sondern Judenau ist eben ein kleines Dörfchen, das zu allem anderen eher geeignet sein dürfte als zur Beherbergung einer Schule für kaufmännische Lehrlinge. Dort haben sie vielleicht im günstigsten Fall zwei kleine Gemischtwarenhandlungen und ein Gasthaus; das ist alles, was sie an kaufmännischen und gewerblichen Betrieben in Judenau finden werden. Sie haben dagegen in Wiener Neustadt nicht nur kleine und mittlere, sondern auch große Kaufhäuser, die dem Anschauungsunterricht dienen können, und sie haben in der unmittelbaren Umgebung auch Industriebetriebe, so beispielsweise die Textilfabriken, wo den Textildachlehrlingen gezeigt werden kann, wie die Ware entsteht. Sie haben also in Wiener Neustadt alle Möglichkeiten, die jedoch in Judenau fehlen.

Wir waren der Meinung, wenn man schon in Judenau eine Berufsschule für Lehrlinge errichten will, daß es zweckmäßiger wäre, irgendeine andere Berufssparte dort hinzulegen, und doch nicht ausgerechnet eine Schule für kaufmännische Lehrlinge in eine Gegend, wo von kaufmännischem Leben nichts, aber schon gar nichts vorhanden ist. Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, daß man nach Judenau vielleicht eine Berufsschule für das Baugewerbe gibt. Weil wir aber dieser Meinung waren, so hat der Herr Abg. Hainisch im Ausschuß erklärt, wenn nach Ansicht der Sozialisten in Judenau überhaupt die Errichtung einer Berufsschule möglich ist, dann sei es doch ganz egal, welche Berufsschule in Judenau errichtet werde, dann könne man natürlich auch die Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge dort errichten. Herr Abg. Hainisch, das ist genau so, als würden Sie sagen: Wenn man in Niederösterreich Kartoffeln bauen kann, dann muß man hier natürlich auch Tee und Baumwolle pflanzen können. So ähnlich ist Ihr Argument im Verhältnis zu Judenau.

Der Herr Abg. Hainisch brachte heute auch das Argument, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft arm ist, während die

Gewerkschaft und die Arbeiterkammer wesentlich reicher sind. Ich habe mir beispielsweise das Kammergebäude der gewerblichen Wirtschaft in Wiener Neustadt angesehen und muß sagen, es entspricht ganz den Vorstellungen, die man heute von solchen Gebäuden hat; es ist nicht kleiner und bescheidener und auch nicht größer und pompöser als die Bauten der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer. So werden eben heute Bürohäuser gebaut und so wird auch bei der Arbeiterkammer und bei der Gewerkschaft vorgegangen. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft weiß genau, was für ihre Zwecke notwendig und entsprechend ist, und das baut sie. Überlassen Sie es daher auch der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer, zu beurteilen, was für sie zweckmäßig ist.

Wenn Sie behaupten wollen, daß die Obstbauschule in Langenlois aus Bundesmitteln erbaut wurde, dann haben Sie bewußt die Unwahrheit gesprochen. Man könnte Ihnen an Hand der Voranschläge des Landes Niederösterreich durch Jahre hindurch nachweisen, wie viele Millionen Schilling Jahr für Jahr für diese Schule in Langenlois bewilligt wurden. (*Abg. Endl: Und wieviel vom Ministerium?*) Wenn Sie also sagen, daß sie aus Bundesmitteln errichtet wurde, dann haben Sie bewußt die Unwahrheit gesprochen.

Wir wissen genau, daß der Herr Abg. Hainisch in vielen, vielen Fällen erklärt hat: Hört mir auf mit dem Umbau von alten Burgen und Raubritterschlössern, da kommt nichts Gescheites heraus, da kann man noch und noch investieren und es findet kein Ende. Das gleiche gilt nach unserer Meinung auch für Judenau, denn die Schätzung, die heute vorliegt, beziffert nur die vorläufigen Kosten, soweit man sie jetzt schon berechnen kann. Was sich bei derart alten Gebäuden, wenn man einmal mit Adaptierungen und Umbauten beginnt, überhaupt noch an anderen Notwendigkeiten als unvermeidbar herausstellen und vielleicht weitaus größere Kosten, als ursprünglich angenommen, verursachen kann, können heute weder wir noch Sie voraussehen und vorausbestimmen.

Ich muß auch sagen, der Herr Abg. Hainisch war sehr großmütig, zuzugeben, daß die sozialistischen Abgeordneten — wie es übrigens aus dem Motivenbericht unseres Antrages hervorgeht — die Notwendigkeit der gründlichen Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge eingesehen und sich für sie im Interesse des kaufmännischen Berufsstandes ausgesprochen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Wahrscheinlich aus diesem Grund wird der Popp die Schule in Judenau auch nicht errichten lassen!*) Ich kann dem Herrn Ab-

geordneten Hainisch aber sagen, er hat doch etwas übertrieben, denn die Abgeordneten der Sozialistischen Fraktion haben es nicht nur „eingesehen“, sondern die Sozialisten waren es seit eh und je, die für eine gründliche Ausbildung der Jugend dieses Landes gesprochen und sie gefordert haben. Ob das nun bei der schulpflichtigen Jugend oder bei den Schülern der Berufsschule der Fall war, immer waren es die Sozialisten, die die schulischen Interessen, die Ausbildung unserer Jugend vertreten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Im gleichen Atemzug aber, als der Herr Abgeordnete Hainisch erklärt hat, die Sozialisten hätten es auch „eingesehen“, mußte er zugeben, daß die gleiche Einsicht nicht bei allen Gremien der Kammer vorhanden war, und daß es gar nicht so leicht war, die Herren Gremialvorstände auch zu dieser Einsicht zu bewegen. Es wäre daher gut, wenn Sie in Zukunft mit Ihrer Argumentation etwas vorsichtiger wären.

Und nun, Herr Abg. Hainisch, zu Ihrer Behauptung, es sei Demagogie, wenn Anträge gestellt werden, für die die Mittel nicht vorhanden sind. Damit wollen Sie wahrscheinlich zum Ausdruck bringen, daß der sozialistische Antrag auf Errichtung dieser Schule in Wiener Neustadt ein demagogischer Antrag war, weil er nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt hat. Darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Wenn die Mittel zur Errichtung dieser Schule in Judenau vorhanden sind, dann sind wahrscheinlich die gleichen Mittel auch für die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt vorhanden. Wo bleibt also da die angebliche Demagogie von unserer Seite? Ich glaube vielmehr behaupten zu dürfen, daß die Demagogie hier woanders zu suchen ist, nicht aber bei den Sozialisten.

Und nun zum Problem Waldschule. Der Herr Abg. Hainisch hat so getan, als wenn es Schuld der Sozialisten oder gar die des Bürgermeisters von Wiener Neustadt oder die des Landeshauptmannstellvertreters Popp wäre, wenn es nicht zur Errichtung dieser Berufsschule in der ehemaligen Waldschule von Wiener Neustadt gekommen ist. Dazu möchte ich sagen, daß die Waldschule für die Zwecke der kaufmännischen Berufsschule nach Gutachten aller in Frage kommenden Fachleute einschließlich des Herrn Abg. Hainisch in ihrem damaligen und auch derzeitigen Bestand auf alle Fälle viel zu klein gewesen wäre, und daß wahrscheinlich in dieser Waldschule, um die kaufmännische Berufsschule unterbringen zu können, ein ziemlich umfangreicher Zubau erforderlich gewesen wäre, der wahrscheinlich mindestens

genau so teuer, wenn nicht noch teurer gekommen wäre als die Adaptierung des Osttraktes der Wiener-Neustädter Militärakademie oder die Errichtung der Schule in Judenau. Ich darf dazu noch sagen, daß die Waldschule räumlich nicht so günstig gelegen ist wie das Akademiegebäude in Wiener Neustadt, weil es einige Kilometer abseits von Wiener Neustadt im Wald gelegen ist, und daß weiter die Waldschule für den Zweck, für den sie derzeit in Verwendung steht — zur Beherbergung der körperbehinderten Kinder —, wahrscheinlich das idealste und geeignetste Objekt überhaupt ist. Wir glauben daher, daß, wenn auch das Waldschulprojekt gescheitert ist, ohneweiters die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, diese Berufsschule nach Wiener Neustadt in das ehemalige Akademiegebäude zu verlegen.

Und nun zu den ungeklärten Besitzverhältnissen. Es ist wahr, daß dieses Akademiegebäude samt dem modernen Zubau aus dem Jahre 1944 sogenanntes Deutsches Eigentum ist und derzeit unter sowjetischer Verwaltung steht, und daß der Teil, der für diese Schule in Frage kommt, vertraglich von der Gemeinde Wiener Neustadt auf 20 Jahre gepachtet ist. Wenn Sie sagen, daß im Falle eines Staatsvertrages die Gefahr besteht, daß die Schule von dort hinausgeschmissen wird, weil man vielleicht, wenn wieder einmal in Österreich ein Bundesheer sein wird, diese ehemalige Militärakademie seinem ursprünglichen Verwendungszweck zuführen wird, dann möchte ich dazu folgendes sagen. Wir wissen leider nicht, so sehr wir es alle wünschen, wann wir einen Staatsvertrag erhalten werden, wir wissen noch weniger, wie dieser Staatsvertrag einmal aussehen und ob er die Bestimmung zur Errichtung eines Bundesheeres enthalten und wie dieses Bundesheer aussehen wird. Wenn es überhaupt jemals zur Errichtung eines Bundesheeres in Österreich wieder kommen sollte, und wir müßten wieder eine Schule für die Ausbildung von Offizieren haben, dann wird die alte Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt, wie sie bis zu der Zeit bestanden hat, als die Nazi den Zubau gemacht haben, sicherlich genügen, um die Offiziersausbildung des österreichischen Bundesheeres zu ermöglichen. Diese alte Theresianische Militärakademie hat ja doch auch zur Ausbildung der Offiziere für das ganze Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie genügt. Glauben Sie nicht, daß diese ehemalige Akademie für den Offiziersbestand eines kommenden österreichischen Bundesheeres genügen wird? *(Abgeordneter Endl: Wir wollen gar kein Militär.)* Wozu dann die Befürchtungen, daß wir her-

aus müßten, geschätzter Herr Präsident Endl? Auch ich wünsche mir kein Militär, aber Sie sagten doch, daß wir nach Abschluß des Staatsvertrages und durch die nachherige Schaffung eines österreichischen Militärs das Gebäude wieder räumen müssen. Wir Sozialisten haben also diesbezüglich keine Befürchtung, denn selbst wenn die Militärakademie gebraucht wird, genügt ihr ehemaliger Bestand für diese Zwecke, und das Lehrlingsgebäude ist dafür vollkommen überflüssig.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hainisch. Er hat gesagt: Wir sind arm und müssen uns daher bescheiden, und schließlich und endlich, wer zahlt, der schafft auch an; daher bestimmen eindeutig die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und das Gremium des Handels, die die Gelder zur Verfügung zu stellen haben, wo diese Schule zu errichten ist. Darf ich zu dieser Äußerung vielleicht das Hohe Haus einmal fragen, wer die schulerrichtende Instanz ist? Ich habe schon eindeutig erklärt, daß es das Land Niederösterreich ist. Und wer erhält in Zukunft die errichtete Schule, Herr Abg. Hainisch? Es ist Ihnen doch genau so wie uns bekannt, daß das, was die Kammer bezahlt — ich möchte das ausdrücklich feststellen —, keine gesetzliche Verpflichtung für sie darstellt, sondern daß diese Zahlung eine freiwillige und auch nur eine einmalige ist, während die Erhaltung und Instandhaltung der Schule für alle Zukunft aus Landesmitteln zu bezahlen sein wird. Ich frage Sie ferner, wer wird das Personal dieser Schule bezahlen? Da müssen Sie mir wahrscheinlich ebenfalls beipflichten, daß dies Aufgabe des Landes ist. Und wer bezahlt, geschätzter Herr Abgeordneter, hat auch zu entscheiden. In diesem Fall haben zwei zu bezahlen, und daher haben nach unserer bescheidenen Meinung auch zwei zu entscheiden. Bisher, Hohes Haus, wurden, wenn ich richtig unterrichtet bin, 13 Landesberufsschulen in Niederösterreich errichtet, und die Art der Finanzierung ist in diesen Fällen immer die gleiche gewesen, nämlich die Errichtung der Schule ist Sache des Landes, jene des Internats Sache der Kammer, und die Erhaltungs- und Instandhaltungskosten sowie die Personalkosten der Schule und des Internats wurden von beiden getragen. Bis jetzt ist in allen diesen 13 Fällen eine wirklich einvernehmliche Lösung und Zusammenarbeit gelungen. Ausgerechnet im Falle der kaufmännischen Berufsschule ist es leider nicht möglich, eine Einstimmigkeit zu erzielen. So müssen wir mit Bedauern feststellen, daß wieder auf einem neuen Gebiet das einvernehmliche Arbeiten zu Ende zu gehen scheint.

Wir bedauern es, können es aber leider nicht ändern oder verhindern.

Ich möchte noch auf die besondere Art der Durchführung der Beschlußfassung hier eingehen. Nach unserer Auffassung ist es nicht parlamentarischer Brauch, einen Antrag einer Partei in das Gegenteil zu verkehren und ihn dann in dieses Haus als den Antrag der betreffenden Partei gehen zu lassen, wobei er genau das Gegenteil von dem besagt, was die Antragsteller eigentlich wollten. Wir haben Ihnen schon im Ausschuß erklärt, wenn Sie als Mehrheit gegen die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt sind, dann lehnen Sie den Antrag der Sozialistischen Fraktion ab, bringen Sie einen Antrag auf Errichtung der Schule in Judenau im Hause ein, weisen Sie diesen Antrag dem zuständigen Ausschuß zu, und wenn dieser Ausschuß dann mit Mehrheit Ihren Antrag annimmt, wird er vor das Haus kommen. Aber begehen Sie doch nicht die Unanständigkeit, den Antrag einer anderen Partei als Ihren Parteiantrag bestehen zu lassen, obwohl sie ihn ins Gegenteil umkehren. Das ist nicht Art und Weise, die unter Demokraten üblich ist.

Wenn Sie nun sagen, daß diese Vorgangsweise nach der Geschäftsordnung möglich ist, dann darf ich Ihnen wohl entgegnen, daß es im parlamentarischen Leben außer der Geschäftsordnung auch noch Anständigkeit und Moralbegriffe gibt. *(Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Abg. Endl: Das werden wir uns merken! — Abg. Stangler: Darüber reden wir heute noch!)* Mit Ihnen, Herr Abg. Stangler, werden wir nicht reden, ich wenigstens nicht mehr. Es gibt Abgeordnete in diesem Haus, mit denen man sich ganz einfach nicht mehr beschäftigt.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Schönheitsfehler in Ihrer Vorgangsweise, um es sehr vorsichtig auszudrücken. Frau Abgeordnete Czerny hat in ihren Ausführungen schon darauf hingewiesen. Ich glaube aber, daß dieser Schönheitsfehler derart groß ist, daß man ihn nochmals zum Ausdruck bringen muß.

Für den 25. Februar dieses Jahres wurde der Schul- und Finanzausschuß einberufen um über den Antrag der Sozialistischen Fraktion vom 15. Dezember vorigen Jahres zu verhandeln. Am 25. Februar wurde in diesem Ausschuß einstimmig beschlossen, die Verhandlungen zu unterbrechen und die beiden in Frage kommenden strittigen Objekte zu besichtigen, also nach Wiener Neustadt und Judenau zu fahren, um den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein Bild darüber zu machen, welches Objekt nach ihrer

Ansicht geeigneter sei. Am 26. Februar, einen Tag, nachdem der Ausschuß diesen Beschluß einstimmig gefaßt hatte, wurde von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich, Sektion Handel, ein Schreiben an alle Mitglieder mit folgendem Wortlaut ausgesendet (*liest*):

„Betrifft: Errichtung einer Landesberufsschule für den Handel.

Euer Wohlgeboren!

Die niederösterreichische Landesregierung hat nunmehr den von der Handelskammer Niederösterreich vorgelegten Vertrag bezüglich der Pachtung des Objektes Judenau zum Zwecke der Errichtung einer Landesberufsschule genehmigt. Gemäß des Beschlusses der Sektionsleitungssitzung vom 10. Dezember 1953 werden die Herren Gremialvorsteher sowie die Herren des Berufsschulausschusses zur Mitunterfertigung des Vertrages für Dienstag, den 2. März 1954, 9 Uhr vormittag, im Präsidentenzimmer der Handelskammer Niederösterreich, Wien I, Regierungsgasse 1, 3. Stock, eingeladen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wird um zuverlässiges Erscheinen gebeten.“

Für den 5. März war die Besichtigung der beiden Objekte Judenau und Wiener Neustadt ausgeschrieben und für diesen Termin waren die Herren Abgeordneten zur Besichtigung eingeladen. Am 5. März sind 22 Abgeordnete dieses Hohen Hauses nach Wiener Neustadt gefahren und haben dort das Akademiegebäude besichtigt, und sie sind anschließend nach Judenau gefahren, um dort das Schloß zu besichtigen. Außer den 22 Abgeordneten waren noch der zuständige Referent der Landesregierung, Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, der Beamtenvertreter, Herr Hofrat Schmidl, bei der Besichtigung in Wiener Neustadt und Judenau anwesend, und am 2. März, also drei Tage vorher, haben die Herren Gremialvorsteher usw. bereits entschieden, daß sie den Pachtvertrag für Judenau unterschreiben. Was schert uns der Landtag, was kümmert uns der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, der zuständige Schulreferent, was kümmert uns überhaupt das ganze Schulreferat, es kann uns, wenn es will, ganz einfach gern haben. Wir von der Handelskammer entscheiden am 2. März, ihr vom Landtag könnt, wenn ihr wollt, noch am 5. März eine Besichtigung veranstalten, aber unsere Entscheidung ist schon am 2. März gefallen. Wenn das in der Öffentlichkeit noch irgend jemand begreifen kann, müßte ein Wunder geschehen. Es wird Ihnen auch niemals gelingen, das der Öffentlichkeit ver-

ständiglich zu machen. Man bemüht den halben Landtag einschließlich des Regierungsmitgliedes, und hat bereits drei Tage vorher die Entscheidung getroffen! Das heißt, den Landtag vor eine vollzogene Tatsache gestellt zu haben, und das ist die Art und Weise, wie Sie Demokratie handhaben. Herr Abg. Hainisch, Sie wollten sich zuvor beschweren, weil angeblich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp erklärt hat, ohne seine Zustimmung werde diese Schule niemals in Judenau errichtet. Sie selbst haben aber den Landtag förmlich vergewaltigt und vor eine vollzogene Tatsache gestellt. Das ist Ihre Auffassung von Demokratie, die Sie vor dem Jahre 1934 und auch später kräftig praktiziert haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Der Herr Abg. Hainisch hat auch noch die Güte gehabt, das Gutachten des Landesamtes zu zitieren und die Nachteile der Schulerrichtung in Wiener Neustadt aufzuzählen. Ich werde mir nun erlauben, objektiverweise das ganze Resümee dieses Gutachtens dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen. Ich glaube, daß man, wenn man objektiv sein möchte, doch nicht nur die Rosinen herausnehmen darf. (*Abg. Hainisch: Was hat denn die Frau Abg. Czerny verlesen?*) Es heißt hier Vorteile bzw. Nachteile. Die Nachteile haben Sie, Herr Abg. Hainisch, ja ziemlich ausführlich vorgelesen, ihre nochmalige Verlesung kann ich mir daher schenken. Ich werde also die Vorteile schildern, und da heißt es in dem Bericht des Referates: Günstig gelegenes Verkehrszentrum und städtisches Milieu (Schau- fenster der Warenhäuser usw.), Exkursionsmöglichkeiten in der Stadt, nebenamtliche (nebenberufliche) Lehrkräfte leicht verfügbar, ärztliche Betreuung durch das öffentliche Krankenhaus der Stadt, leichtere Wohnungsbeschaffung für Lehrkräfte im Stadtgebiet. Weil es aber außer dem Wiener-Neustädter Projekt auch noch ein Projekt Judenau gibt, erlaube ich mir, auch das Resümee für Judenau aus diesem Gutachten zur Kenntnis zu bringen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn man schon zitiert, Herr Abg. Hainisch, soll man vollständig zitieren, und ich bin so objektiv, beide Seiten des Resümees für Judenau zur Kenntnis zu bringen (*liest*): „Nachteile: Altbestand des Hauses, daher voraussichtlich größere Instandhaltungs- und Betriebskosten, besonders in der Heizperiode; voraussichtlich schwierigere Verhältnisse hinsichtlich der Lehrkräfte; das Milieu des Ortes bietet keine Möglichkeiten für Besichtigungen. Vorteile: Geklärte Eigentumsverhältnisse, geräumiges Objekt, umgeben von Nutzgärten, in welchem die Unterbringung der gesamten Schule mit Internat nach Äußerungen von

„Bauorganen möglich sein wird.“ Ich glaube also, wenn man zitiert, soll man das ganze Resümee zitieren, damit die Abgeordneten ein ordentliches Bild bekommen.

Nun möchte ich noch folgendes sagen. Gestern war in Wiener Neustadt eine Tagung, bei der fast sämtliche Handel- und Gewerbetreibenden von Wiener Neustadt vertreten waren, und in der eine ziemlich ausführliche und, wie Ihnen die Frau Abg. Czerny gesagt hat, wirklich eindeutig sachliche Aussprache in dieser Frage erfolgte. Diese Versammlung hat gestern eine Resolution beschlossen und sie heute den Klubs der beiden großen Parteien überreicht. Ich werde mir nun erlauben, dem Hohen Hause diese Resolution zur Kenntnis zu bringen (*liest*):

„Resolution der Kaufmannschaft von Wiener Neustadt zur Frage der Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge. Die Handel- und Gewerbetreibenden aller Parteirichtungen von Wiener Neustadt haben bei der am 18. Mai 1954 stattgefundenen Tagung im Rathaus zu Wiener Neustadt mit größtem Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge nicht in Wiener Neustadt, sondern in Judenau bei Tulln errichtet werden soll. Auf manchen Gebieten des kaufmännischen Lebens hat diese Berufsgruppe in Wiener Neustadt sofort nach Kriegsende bewiesen, daß sie den Wiederaufbau mit größtem Impuls vorwärtsgetrieben hat. Auch zur Schulfrage hat sie sich positiv eingestellt und in klarer Erkenntnis der Sachlage sich für eine gute Berufsausbildung eingesetzt. Die Kaufmannschaft von Wiener Neustadt protestiert daher aus wirtschaftlichen Gründen — da Wiener Neustadt ein Notstandsgebiet ist — gegen die Absicht, diese Schule nicht nach Wiener Neustadt zu geben. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Belastung der Kaufmannschaft in Niederösterreich mit der Errichtung der Schule in einem alten Schloß in Judenau viel größer und dauernder Natur ist, als in einem neugebauten Objekt in Wiener Neustadt, das bereits seinerzeit für Schulzwecke vorgesehen war. Die erzieherischen Möglichkeiten der Ausbildung der kaufmännischen Jugend sind auch in Wiener Neustadt — wo verschiedene Wirtschaftsschulen schon vorhanden sind — eher gegeben als in Judenau. Die versammelten Handel- und Gewerbetreibenden richten daher in letzter Minute die Aufforderung an die maßgebenden Kreise, den in den letzten Monaten eingenommenen Standpunkt zu revidieren und die Schule in Wiener Neustadt zu errichten. Die Beauftragten der Gewerbetreibendenversammlung vom 18. Mai 1954 in

Wiener Neustadt: Marwan-Schlosser, M. Grüner, Bürgermeister Werl, Julius Kalb und Abt.“

Das ist die Resolution, die dort beschlossen wurde. Ich möchte hierzu folgendes sagen. Ich kann verstehen, daß die Vertreter des Gebietes um Judenau um die Unterbringung der Schule in Judenau gekämpft haben, und ich kann es begreifen, daß man aus lokalpatriotischen Gründen unter Umständen auch zu einem Projekt gegriffen hat, das nicht den Anforderungen des gedachten Zwecks entspricht. Ich kann mir aber nicht vorstellen und kann es nicht begreifen, daß es Vertreter des Wiener-Neustädter Gebietes gibt, die nicht ebenso initiativ für ihr Gebiet kämpfen, das wahrlich ein größeres Notstandsgebiet ist als das Gebiet um Judenau, und die die Interessen ihres Gebietes, die Interessen der Wähler, die sie in diesen Landtag entsendet haben, nicht ebenso vertreten, wie es die Vertreter des anderen Gebietes taten. Es ist bedauerlich, daß die Herren Abg. Zach und Kuchner, die beide in den beiden Ausschüssen vertreten sind, an den entscheidenden Sitzungen nicht teilgenommen haben, d. h. sich ganz einfach vor einer eindeutigen Entscheidung gedrückt und das Gebiet und die Wähler, die sie in dieses Haus entsendet haben, ganz einfach schmachlich im Stich gelassen haben. Es ist tief bedauerlich, daß das gleiche auch jene Abgeordnete getan haben, die nach unserer Auffassung eigentlich ebenfalls verpflichtet gewesen wären, die Interessen des Gebietes um Wiener Neustadt herum, also des Wahlkreises von Wiener Neustadt, zu vertreten. Es sind das die Herren Abgeordneten Dienbauer und Schwarzott, die ebenfalls in den beiden Ausschüssen vertreten sind. Dazu muß ich leider auch noch den Herrn Abg. Wegerer zählen, der auch ein Abgeordneter des Wiener-Neustädter Gebietes ist. Wir bedauern das schmerzlich, glauben aber, daß die Bevölkerung von Wiener Neustadt, darüber hinaus aber auch die Bevölkerung von ganz Niederösterreich die Lehre daraus ziehen wird, wenn sie noch einmal in die Lage kommt, sich ihre Vertreter wählen zu müssen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zum Schluß, Hohes Haus, möchte ich an Sie noch einen Appell richten. In diesem Hause wurde schon soviel und sooft die arme Stadt Wiener Neustadt bedauert und beklagt und als die am schwersten beschädigte Stadt aus dem zweiten Weltkrieg bezeichnet. Immer und immer wieder wurde betont, daß dieser schwergeprüften Stadt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geholfen werden muß, um die Kriegszerstörungen überwinden zu können, und daß alles getan werden

muß, um die schwerbeschädigte Wirtschaft dieser Stadt wieder auf die Beine zu helfen. Hier haben Sie eine Möglichkeit, benützen Sie diese Möglichkeit, aber nicht durch schöne Reden, sondern durch Ihre Abstimmung über den vorliegenden Antrag. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich muß mich zunächst mit dem Minderheitsbericht der Sozialisten beschäftigen, wenn auch die Frau Abg. Czerny eigentlich mit ganz wenigen Unterbrechungen den Minderheitsbericht wortwörtlich zur Verlesung gebracht hat. Es ist interessant, daß aus diesem Minderheitsbericht manches hervorgeht, was wesentlich anders aufzufassen ist, als es die Redner zur Darstellung gebracht haben; daher ist es gut, wenn man einige markante Stellen dieses Minderheitsberichtes aufzeigt.

Da steht z. B. drinnen, man hat zwei Objekte in die engere Wahl gezogen, den Osttrakt des im Jahre 1944 errichteten Zubaus zur Wiener-Neustädter Militärakademie und das Schloß Judenau. Ich möchte feststellen, daß das von Haus aus schon eine Unwahrheit ist, denn der Bau ist steckengeblieben, er ist nie fertig geworden, und nur den Torso haben wir gesehen. Wenn hier die angeführte Behauptung steht: „...des im Jahre 1944 errichteten Zubaus...“, so erweckt das den Anschein, daß es sich um ein bereits vollkommen fertig ausgestattetes Haus in modernster Form, mit den besten Einrichtungen und allen Hilfsmitteln handelt. Wir können aber in diesem Minderheitsbericht noch folgendes feststellen. Es heißt da, es seien die günstigeren Voraussetzungen in Wiener Neustadt gegeben, und gleich im nächsten Satz: „Dies nicht nur in bezug auf das Schulgebäude selbst...“, jetzt kommt der Widerspruch zum ersten Satz: „...das den Anforderungen völlig gerecht zu werden vermag.“ Das heißt also, es vermag völlig gerecht zu werden, wenn man etliche Millionen Schilling in das bereits bestehende Gebäude noch hineinsteckt.

Es ist aber noch ein Satz in dem Minderheitsbericht, der es verdient, beleuchtet zu werden. Er lautet: „Auf Grund dieser eingehenden Untersuchungen mußte der im sozialistischen Antrag vom 15. Dezember 1953 dargelegte Sachverhalt als erwiesen angesehen werden.“ Es wird hier einfach eine Behauptung aufgestellt, die weiter nicht bewiesen wird. Der Bericht hat sich das sehr leicht gemacht, indem er einfach sagt: Braucht nicht erst erwiesen zu werden, das ergibt sich

von selber. Weiter wird behauptet, die Verfügbarkeit über die nebenamtlichen Lehrkräfte sei besonders leicht möglich. Ich muß dazu sagen, daß auch die Umgebung von Tulln ein gewisses Reservoir für nebenamtliche Lehrkräfte darstellt, so daß sich daraus absolut kein Grund für die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt ergibt.

Wenn in dem Minderheitsbericht auf das städtische Milieu in Wiener Neustadt mit seinen zahlreichen Exkursionsmöglichkeiten hingewiesen wird, so muß vom Standpunkt der Berufsschulen folgendes dazu gesagt werden. Diese Schulen wurden hauptsächlich deswegen errichtet, weil zu dem praktischen Wissen, das der Lehrling in seiner Betriebsstätte erhält, in diesen Schulen die notwendigen theoretischen Ergänzungen in der Zeit von sieben Wochen an die Jugendlichen herangebracht werden sollen. Daß dabei natürlich auch eine praktische Unterweisung stattfindet, ist eine Selbstverständlichkeit, und jeder Lehrplan einer solchen Fachschule nimmt auf diese Umstände entsprechend Rücksicht. Nur vermeidet er es, und dies vielleicht absichtlich, Exkursionen dahin und dorthin zu machen, weswegen man in solchen Fachschulen eigene Lehrwerkstätten errichtet. Ich bin fest überzeugt, daß gerade die Auslagengestaltung und auch andere praktische Dinge am besten in der Anstalt selbst in voller Ruhe und Abgeschlossenheit ohne große Störungen der Umgebung erfolgen. *(Zustimmung bei der Volkspartei.)*

Es heißt weiter in dem Bericht, daß für Wiener Neustadt der gute Bauzustand des dortigen Gebäudes spricht. Der „gute“ Bauzustand ist am besten daraus zu ersehen, daß in den Höfen dieses Gebäudes in Wiener Neustadt bereits langsam der Föhrenwald zu blühen beginnt. So ungefähr haben wir es damals bei der Besichtigung angetroffen. Es ist übrigens bekannt, daß ein Teil dieses Objekts schon vor längerer Zeit ausgebaut wurde, um die Hauptschule von Wiener Neustadt in diesen Räumen unterzubringen. Ich werde mir später noch erlauben, auf die Zweckmäßigkeit dieser Räume von den übrigen Gesichtspunkten aus zurückzukommen.

Das Kernproblem, um das es bei der Entscheidung Judenau oder Wiener Neustadt geht, ist in dem Minderheitsbericht mit den Worten „langfristiger Pachtvertrag“ leicht umschrieben worden. Sie wissen ganz genau so wie wir, daß es hauptsächlich die Besitzverhältnisse sind, die uns bewogen haben, uns für das Projekt Judenau zu entschließen, denn, meine Herren, heute vier Millionen oder noch mehr Schilling in Wiener Neustadt zu investieren und nur der Subpächter des Päch-

ters zu sein, wobei der Pächter selber nur einen Pachtvertrag in Händen hat, von dem er nicht weiß, wann er wieder gelöst wird, ist natürlich etwas, worauf weder die Kammer noch selbstverständlich auch das Land eingehen kann, denn letzten Endes müßten beide die Kosten für diese sehr in Frage stehende Angelegenheit tragen.

Gut ist aber die Behauptung in diesem Minderheitsbericht, daß die „unbestrittenen Vorzüge“ des Wiener-Neustädter Projekts „vom Großteil der Ausschußmitglieder auch voll anerkannt wurden“. Ich glaube, meine Herren von der Sozialistischen Partei, das können Sie vielleicht von Ihren Mitgliedern behaupten, aber für die Mitglieder aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei kann das absolut nicht gelten. Diese haben sich nämlich nicht entschlossen, für dieses von Ihnen als gut anerkanntes Bauwerk einzutreten, sondern sie haben ihre Stimmen für das Judenauer Projekt abgegeben.

Ich möchte noch von einem anderen Standpunkt aus zu diesem Minderheitsbericht eine Bemerkung machen. Es ist da vor einiger Zeit in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen gewesen, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im niederösterreichischen Landtag durch die Einbringung eines Gesetzes zur Neuregelung der dienstrechtlichen Verhältnisse der Landesangestellten gleichsam ein Mißtrauen gegen ihren eigenen Landeshauptmann Steinböck zum Ausdruck gebracht hätte, weil er verpflichtet gewesen wäre, aus eigenem heraus für eine solche Gesetzesvorlage zu sorgen. Meine Herren, lassen Sie mich diese Ihre Meinung auch auf den Antrag Ihrer Fraktion in Anwendung bringen. Heute reden Sie von der Errichtung der kaufmännischen Berufsschule, die dem Referat des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp untersteht. Sie sagen, das ist eine unbedingte Notwendigkeit und bringen einen diesbezüglichen Antrag und einen Minderheitsantrag ein. Nun erlaube ich mir, an Sie die Frage zu stellen: Ist es nicht auch ein Mißtrauensantrag gegen denjenigen, der für die Schulverhältnisse in Niederösterreich verantwortlich ist? (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Es besteht bloß ein Unterschied. Da handelt es sich um eine Landtagsvorlage und dort um einen Regierungsbeschluß.*) Ich glaube, daß man da nicht mit zweierlei Maß messen kann, sondern was für die eine Partei gilt, das gilt selbstverständlich auch für die andere Partei.

Nun möchte ich mich noch ein wenig mit einigen Ausführungen des Kollegen Staffa auseinandersetzen. Der Herr Kollege Staffa macht sich Sorgen um fremde Gelder, denn er ist sosehr bestrebt, zu beweisen, daß das

Judenauer Projekt das teurere und das Wiener-Neustädter Projekt das billigere ist. Wir wissen aber ganz genau aus den verschiedenen Voranschlägen, die uns bis jetzt bekanntgeworden sind, daß die Verhältnisse genau umgekehrt liegen; auch wird wahrscheinlich nicht anzunehmen sein, daß die Vertreter der Kammer sich ins eigene Fleisch schneiden und mehr Geld für ein schlechteres Projekt ausgeben, als weniger Geld für ein Projekt, von dem sie voraussetzen, daß es ihren Wünschen besser entspricht. Die verschiedenen Gutachten, die hier vorliegen, sind ja vielleicht noch nicht die endgültigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Bemerkung hinweisen, die während der Verhandlungen im Ausschuß gefallen ist. Auch heute sind verschiedene Andeutungen in derselben Richtung zu hören gewesen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hat noch immer nicht die Namen der Personen genannt, durch welche der Ausschlag für unsere Entscheidung für Judenau gegeben worden sein soll. Ich möchte hier ganz offen feststellen, daß bestimmt niemand von uns, der diese Besichtigung mitmachte, auch nur eine Ahnung von solchen Bestrebungen gehabt hat.

Auch eine Bemerkung, die im Ausschuß von Ihrer Seite gefallen ist, hat mir etwas zu denken gegeben. Es wurde so in einem Zwischenruf gesagt: Na ja, wir haben ja keinen Baumaterialhändler in Wiener Neustadt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: „In Wiener Neustadt“ hat keiner gesagt!*) Die Bemerkung war schon so gedacht, denn vorher war von Wiener Neustadt die Rede. Ich frage Sie, ob Herr Abt nicht auch ein Baumaterialhändler ist und ob der unserer Fraktion angehört oder nicht? (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Aber Professor ist er nicht!*) Aber Baumaterialhändler ist er und um einen Baumaterialienmann ist es gegangen. Was für die eine Seite gilt, gilt auch für die andere.

Wenn wir weiter noch vom schulischen Standpunkt aus einen Vergleich zwischen diesen beiden Gebäuden ziehen, dann glaube ich, müssen wir folgendes sagen. Was von der sozialistischen Seite behauptet wurde, nämlich, daß die Räume in Judenau sehr hoch sind, ist richtig und auch unbestritten, aber es ist mir als Schulmann lieber, die Räume sind zu hoch als zu nieder, und in Wiener Neustadt sind sie zu nieder. (*Ruf bei der ÖVP: 2,80 Meter!*) Ich bin der festen Überzeugung, wenn in Wiener Neustadt der Ausbau dieser Militärakademie für Schulzwecke kommissioniert würde und jetzt erst die Kommissionierung für den Teil erfolgen würde,

der bereits mit der Hauptschule belegt ist, so könnten vom schulhygienischen wie auch vom schulbautechnischen Standpunkt niemals Klassenräume mit einer Höhe von 2,80 Meter und einfachen Fenstern, die keine Ventilationen beinhalten, für den Betrieb einer Schule als gut und richtig befunden werden. (*Hörhörtrufe bei der ÖVP.*) Auch das gibt uns natürlich zu denken, und es ist selbstverständlich, daß man nicht in ein Gebäude, das wohl in seinen Grundmauern skizziert ist, Geld hineinsteckt, um Räume zu erhalten, die dann nicht hundertprozentig den Anforderungen entsprechen. Außerdem besteht auch die Frage, inwieweit das Internat in diesem Haus untergebracht werden kann. Nachdem nämlich bereits sehr viele Räume für die Schule ausgebaut werden müßten, ist neben den unsicheren Verhältnissen bezüglich der Pachtung und der Beendigung des Besatzungsverhältnisses auch noch die Frage der Räume für das Internat ins Augenmerk zu nehmen.

Wenn von verschiedenen Seiten behauptet wurde, daß die Schul- und Internatserrichtung Angelegenheit des Landes sei, muß ich das bestätigen. Immerhin aber gibt es bei allen Schulerrichtungen Körperschaften, Behörden oder Ämter, die zunächst einmal die Errichtung einer Schule beantragen; da wird auch nicht gefragt, in welchem Dorf oder in welcher Stadt das sein soll, sondern wenn es eine bestimmte Gebietskörperschaft da oder dort wünscht, weiter die Notwendigkeit hierzu gegeben ist, und schließlich der Landtag seine Zustimmung gibt, dann glaube ich kaum, daß sich irgend jemand gegen die Errichtung dieser Schule in diesem oder jenem Gebiet wenden könnte.

Die Wohnfrage der Lehrpersonen ist ebenfalls angeschnitten worden. Nun glaube ich, ist die Wohnfrage sowohl in der einen wie in der anderen Schule ganz gleich. Es wurde in dem Bericht, den das Landesamt gegeben hat, festgestellt, daß ungefähr 19 ständige Lehrpersonen gebraucht werden. Für diese 19 Lehrpersonen sind sowohl die Wohnungen in Wiener Neustadt als auch in Judenau zu errichten, so daß man absolut nicht sagen kann, daß Wiener Neustadt in dieser Beziehung in einem gewissen Vorrecht steht.

Wenn weiter behauptet wurde, daß das Viertel unter dem Wienerwald die größte Anzahl der Lehrlinge stellt, dann hat meine Vorrednerin, die Frau Landtagsabgeordnete Czerny, eine Anleihe in ein fremdes Gebiet gemacht, denn bis heute ist das Randgebiet nicht in unserer Verwaltung. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sie hat ausdrücklich gesagt, mit den Randgemeinden!*) Ich weiß aber nicht, ob nicht die kaufmännischen Lehr-

linge des Randgebietes, wie bei anderen Berufsschichten, weiterhin die Berufsschule in der Mollardgasse besuchen werden. Immerhin sind die anderen drei Viertel in der Mehrheit. Es geht nicht an, daß man die Errichtung einer Berufsschule von einem Viertel abhängig macht. Während vielleicht Wiener Neustadt als Verkehrszentrum günstiger ist, kann man nicht die anderen drei Viertel, denen Judenau näher liegt, zumuten, ihre Kinder nach Wiener Neustadt zu schicken. (*Abg. Staffa: Aber es ist eine Weltreise, es zu erreichen. — Abg. Stangler: Sie müssen schlechte Landeskenntnisse haben, wenn Sie nicht wissen, wo Judenau liegt.*)

Ich glaube, wir können alle die Dinge, die zur Debatte gestellt wurden, ruhig zurückweisen, denn die Mehrheit des Landtages wird dafür stimmen, daß die Kaufmännische Berufsschule in Judenau errichtet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. TESAR (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich hoffe, daß der gleiche Wettfeiler bei der Errichtung der Schule vorhanden sein wird, wie er sich jetzt bei der Debatte gezeigt hat. Ich bitte, den von mir bereits verlesenen Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegt vor der Antrag des gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses und der Resolutionsantrag der Frau Abg. Czerny.

Ich bringe zuerst den Antrag des gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.** (*Abg. Staffa zu Abg. Prof. Zach, der während der Abstimmung den Saal verläßt: Herr Zach auf der Flucht von der Verantwortung!*)

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Frau Abg. Czerny*): **A b g e l e h n t.** (*Abg. Staffa: Wo ist der Vertreter von Wiener Neustadt?*)

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 549 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954, Bewilligung von Nachtragskrediten sowie von Überschreitungen von Voranschlagsansätzen, zu berichten.

In seiner 15. Sitzung am 23. April 1954 hat der Hohe Landtag die Landesregierung aufgefordert, zur Gewährung von zinsenlosen Darlehen an klein- und mittelbäuerliche Betriebe für die Schaffung, Erhaltung und Instandsetzung von Wohnräumen einen Betrag von 5.000.000 S sicherzustellen.

Des weiteren hat der Hohe Landtag mit Landtagsbeschluß vom 27. Oktober 1953 im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1953 einen Nachtragskredit von 2.000.000 S zur Gewährung von unverzinslichen Darlehen bis 10.000 Schilling im Einzelfall an Opfer der vorjährigen Unwetterkatastrophen, deren wirtschaftliche Existenz bedroht ist, bewilligt. Dieser Betrag hat nicht ausgereicht, um die zahlreichen Ansuchen erledigen zu können. Zum endgültigen Abschluß der Aktion sind noch 3.000.000 S notwendig.

Schließlich wurde nach eingehenden Überlegungen als notwendig erkannt, den Landesbediensteten eine tatkräftige Unterstützung von seiten des Landes für die Erwerbung von Wohnungen im Eigentum, bei Wohn- und Siedlungsgenossenschaften oder zur sonstigen Wohnraumbeschaffung zu gewähren. Nach den Erfahrungen der vergangenen zweieinhalb Jahre erscheint es möglich, mit einer Summe von 2.000.000 S auszukommen. Es wäre daher ein eigener Voranschlagsansatz in der Gruppe 0, Wohnbauhilfe für Landesbedienstete, zu schaffen. Aus ihm sollen durch die niederösterreichische Landesregierung Gehaltsvorschüsse bis zu 15.000 S an alle Landesbediensteten, gleichgültig, ob sie in Wien, Niederösterreich oder in den Randgemeinden wohnen, bei Zutreffen der Voraussetzungen bewilligt werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17. Mai 1954 haben die Abgeordneten Marchsteiner, Ernecker, Schwarzott und Hilgarth außerdem noch weitere Anträge auf Nachtragskredite und Überschreitungsbewilligungen gestellt, welche heute bewilligt werden sollen, und zwar:

Nachtragskredit beim ordentlichen Voranschlag, VA 443—61, Für Zwecke der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge, 150.000 S.

Nachtragskredite beim außerordentlichen Voranschlag: VA 09—91, Subvention an den Spar- und Vorschußverein „Landsknechte“ zur Errichtung eines Kohlensäuregasbades im Erholungsheim Schönau im Gebirge, 300.000 S; VA 09—92, Subvention an den Sportklub Landhaus zum Ausbau des Urlaubsheimes am Erlaufsee, 400.000 S; VA 359—90, Beitrag zur Herausgabe des Werkes „Niederöster-

reichs Literatur, Kunst und Natur“, 100.000 S; VA 359—91, Zum Ankauf und zur Instandsetzung des Haydn-Hauses in Rohrau, 350.000 S; VA 519—91, Einmaliger Beitrag zur Fortführung des Ausbaues des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Zwettl, 1.600.000 S; VA 56—90, Beitrag zum Ausbau von Jugendherbergen, 300.000 S; VA 59—90, Beitrag zum Aufwand der Landes-Krankenpflegerinnenschule am Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in St. Pölten, 200.000 S; VA 59—91, Beitrag zum Aufwand der Krankenpflegerinnenschule am Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Wiener Neustadt, 100.000 S; VA 59—92, Beitrag zum Aufwand der Krankenpflegerinnenschule am Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Mistelbach, 100.000 S; VA 7422—90, Bäuerliche Fachschule in Edelfhof, Bau von vier Landarbeiterwohnhäusern, 320.000 S; Voranschlagsansatz 75—91, Beitrag zur Errichtung von Lehrlingsheimen, 800.000 S.

Überschreitungsbevolligungen für den ordentlichen Voranschlag: VA 462—64, Beihilfen für Lehrlinge, 60.000 S; VA 512—61, Freiwillige Zuwendungen und Stipendien, 50.000 S; VA 61—61, Sachaufwand für Raumordnung, 400.000 S.

Überschreitungsbevolligungen für den außerordentlichen Voranschlag: VA 63—62, Für sonstige Siedlungszwecke, 3.000.000 S; Voranschlagsansatz 63—63, Für sonstige Wohnbauförderung, 22.000.000 S.

Die Bedeckung der angeführten Nachtragskredite und Überschreitungsbevolligungen erscheint aus voraussichtlichen Einnahmeüberschüssen bzw. aus vorhandenen Krediten im Rahmen des Gesamtbudgets möglich.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte abführen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Am 6. Mai wurde dem Hohen Haus eine Vorlage der Landesregierung zur Kenntnis gebracht, in der Kredite für drei Voranschlagsansätze vorgesehen waren. In dieser Vorlage wurde ausgeführt, daß in Durchführung eines Beschlusses des Hohen Landtages vom 23. April für Darlehen an klein- und mittelbäuerliche Betriebe zur Schaffung von Wohnräumen ein Betrag von fünf Millionen Schilling bereitgestellt werden solle. Es handelte sich also dabei darum, daß die Landesregierung in Entsprechung eines Landtagsbeschlusses nunmehr einen konkreten Antrag einbringt.

Außerdem wurde in derselben Vorlage der Landesregierung unter Berufung auf einen

weiteren Beschluß des Landtages, und zwar vom 27. Oktober des Vorjahres, ein zweiter Vorschlag gemacht, dahingehend, daß zugunsten der von den vorjährigen Unwetterkatastrophen Betroffenen der zur Gewährung von Darlehen erforderliche Betrag um weitere drei Millionen Schilling erhöht werden soll, also ebenfalls ein Antrag, der einem Beschluß des Hohen Landtages entspricht.

Als drittes wurde in derselben Vorlage der Landesregierung vermerkt, daß nach eingehenden Überlegungen, wie es hier heißt, für die Unterstützung von Landesbediensteten beim Erwerb von Wohnungen im Eigentum oder für deren sonstige Wohnraumbeschaffung ein Betrag von zwei Millionen Schilling bereitgestellt werden soll.

Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß gegen die Vorlage dieser drei Vorschläge, die von den zuständigen Referaten vorgelegt wurden und die Landesregierung anstandslos passierten, absolut keine Einwendung bestanden hat. Die erforderlichen zehn Millionen Schilling scheinen auch finanziell gedeckt zu sein, denn in der Begründung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es möglich sein wird, diese Beträge durch voraussichtlich höhere Einnahmen und durch vorhandene Budgetkredite zu decken.

In der Sitzung des Finanzausschusses, in der diese Zehn-Millionen-Vorlage behandelt werden sollte, hat sich nun folgendes ergeben. Der Vorsitzende des Ausschusses hat, ohne zu fragen, ob jemand anderer das Wort wünsche, nach einer vorgelegten Liste Abgeordneten der ÖVP das Wort erteilt, die 17 Anträge zu der in Behandlung stehenden Vorlage stellten (*Ruf bei der ÖVP: Das ist doch nicht wahr!*), so daß die erste Vorlage eine völlige Verschiebung erfuhr. Hat es sich ursprünglich nur darum gehandelt, einen Kredit von zehn Millionen Schilling für drei ganz bestimmte Zwecke dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen, so wurde dieser Betrag durch diese 17 Anträge auf 40,180.000 Schilling erhöht.

Wir sind nun der Meinung, daß dieses Vorgehen im Finanzausschuß nicht der Geschäftsordnung entspricht. Erstens einmal sind diese Beschlüsse erst am vergangenen Montag im Finanzausschuß gefaßt worden, die Zustellung der gedruckten neuen Vorlagen an die Herren Abgeordneten konnte also schon aus rein technischen Gründen nicht so rechtzeitig geschehen, daß die 24stündige Auflagefrist erfüllt werden konnte, wie sie im § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehen ist. In Wahrheit hat die Mehrzahl der Herren Abgeordneten erst heute, also wenige Stunden

vor Beginn der Sitzung, die neue Vorlage in die Hand bekommen, denn die ursprüngliche Vorlage hat doch etwas ganz anderes enthalten als jene, über die der Referent jetzt berichtet hat.

Ein zweites Argument, auf das wir aufmerksam machen müssen, ist folgendes: Nach den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung müssen Anträge, die eine finanzielle Belastung des Landes darstellen, der Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Wenn man die heutige Vorlage nun ansieht, bemerkt man, daß zwar für die ersten zehn Millionen auf die Bedeckung hingewiesen worden ist, aber jetzt, wo der Betrag mehr als vervierfacht wurde, ist von einer Bedeckung überhaupt keine Rede und man spricht gar nicht aus, wie die Bedeckung gefunden werden soll. Es ist also unbedingt — und ich glaube, darüber können auch Sie nicht hinwegkommen — der § 25 der Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen, nach welchem, da in der neuen Vorlage eine finanzielle Belastung des Landes gegeben ist, diese Vorlage der Landesregierung zur Stellungnahme vorzulegen ist.

Aus diesen beiden Erwägungen stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, diese Vorlage der Landesregierung zur neuerlichen Stellungnahme zuzuleiten. Es geschieht hier gar nichts anderes, als daß wir die Geschäftsordnung absolut einhalten. Ich spreche die Erwartung aus, daß man nicht die Absicht hat, über klare Bestimmungen der Geschäftsordnung hinwegzugehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich zum § 25 der Geschäftsordnung meine Stellungnahme als Vorsitzender abgeben.

Die im Finanzausschuß beschlossene Abänderung der zur Beratung stehenden Regierungsvorlage ist kein selbständiger Antrag eines Ausschusses oder eines Abgeordneten im Sinne des § 25 der Geschäftsordnung, genau so wenig, wie auch ein im Haus von einem Abgeordneten gestellter Abänderungs- oder Zusatzantrag zu der in Behandlung stehenden Vorlage kein selbständiger Antrag im Sinne des § 25 der Geschäftsordnung wäre. Es hat daher auch der § 28 der Geschäftsordnung nicht in Anwendung zu kommen, denn ein im Zuge der Geschäftsbehandlung einer Landtagsvorlage gestellter Antrag ist weder zu vervielfältigen noch in Druck zu legen. Auch die Auslegung des § 25 der Geschäftsordnung, wie sie Präsident Wondrak dargelegt hat, würde dem Landtag die Möglichkeit nehmen, Zusatzanträge oder Abände-

rungsanträge zu stellen, würde sohin den Landtag als Gesetzgeber vollständig illusorisch machen.

Das ist meine Erklärung. Ich bringe aber den Antrag des Präsidenten Wondrak zur Abstimmung. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp meldet sich zur Geschäftsordnung.*) Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter P o p p zur Geschäftsordnung das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter POPP (*zur Geschäftsordnung*): Hohes Haus! Der § 25 der Geschäftsordnung führt im Wortlaut aus (*liest*): „Falls ein Antrag eines Ausschusses oder eines Abgeordneten eine finanzielle Belastung des Landesfonds beinhaltet oder von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist, muß er der Landesregierung zur Stellungnahme zugeteilt werden.“ Es ist zweifellos, daß die Vorlage, die hier jetzt vom Ausschuß vorliegt, sowohl eine große finanzielle Belastung als auch von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Das kann wohl niemand hier im Hause bestreiten. Es besteht nun die Frage, die der Herr Präsident in seinem Gutachten angeschnitten hat, ob hier ein Zusatzantrag behandelt wird. Der Herr Präsident Wondrak hat bereits festgestellt: Die Vorlage der Landesregierung hat sich auf drei Fakten bezogen, und zwar auf den Zwei-Millionen-Kredit für Wohnbauförderung der Landesangestellten, auf den Drei-Millionen-Kredit für Unterstützungen anlässlich der Elementarkatastrophen und auf den Fünf-Millionen-Kredit für den bäuerlichen Althausbesitz. Herr Präsident, ich bestreite nun absolut nicht, daß selbstverständlich, wenn zu diesen drei gegenständlichen Punkten ein Zusatz- oder Erhöhungsantrag oder ein Abänderungsantrag gestellt worden wäre, die von Ihnen hier dem Hause bekanntgegebene Rechtsauffassung absolut zutreffen würde. Der Unterschied aber besteht in folgendem. Die Vorlage enthält nur eine Kreditermächtigung für die bereits angeführten drei besonderen Zwecke. Wäre sie ein Nachtragsbudget oder ein Budget überhaupt, dann könnte selbstverständlich von der Ansatzpost 0 bis zur Post 9 überall ein Zusatzantrag gestellt werden. Ein solcher Fall liegt aber hier nicht vor, daher sind die gestellten Anträge nach unserer Rechtsauffassung als selbständige Anträge zu behandeln und dementsprechend, weil sie eine finanzielle Belastung bedeuten, der Landesregierung zur Stellungnahme zuzumitteln.

Hohes Haus! Es ist für uns selbstverständlich, daß auch die Sozialistische Fraktion die Anordnungen des Herrn Präsidenten, wenn sie der Geschäftsordnung und dem Recht entsprechen, respektiert. Wir müssen aber ander-

seits verlangen, daß auch der Präsident die Geschäftsordnung so auslegt, wie sie dem Recht entspricht, und daß auch der Präsident, wie es in der Geschäftsordnung steht, die Würde des Hauses und die Rechte des Hauses wahrt. So wie wir die Rechte des Herrn Präsidenten zu achten haben, so muß auf der anderen Seite auch der Präsident, als der erste hier in dieser parlamentarischen Körperschaft, die zwingenden Bestimmungen der Geschäftsordnung achten. Ich glaube, daß über den Antrag des Präsidenten Wondrak gar nicht viel abgestimmt werden dürfte, sondern daß der Präsident aus seiner Entscheidung heraus im Sinne des Antrages des Präsidenten Wondrak einfach als Vorsitzender dieses Landtages die Entscheidung zu treffen hätte.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg. E n d l gemeldet.

Abg. ENDL (*zur Geschäftsordnung*): Hohes Haus! Ich möchte Bezug nehmen auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp. Wir kennen alle zusammen die Vorgänge im Finanzausschuß, nämlich daß Sie (*zu den Sozialisten gewendet*) bedauerlicherweise die Sitzung dieses Ausschusses verlassen haben. Die Auslegung des § 25 nach Ihrer Art ist nicht richtig, denn die ursprüngliche Vorlage war eine Regierungsvorlage, die sich mit Voranschlagsansätzen befaßt hat, die im außerordentlichen Voranschlag erhalten sind. Nun haben unsere Abgeordneten von der ÖVP nichts anderes gemacht — und dieses Recht muß jedem Abgeordneten zustehen —, als Abänderungs- oder Zusatzanträge gestellt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Zu was?*) Zum außerordentlichen Voranschlag! Diese drei Posten der ursprünglichen Vorlage beinhalten Posten des außerordentlichen Voranschlages und beziehen sich auf eine Regierungsvorlage. Demnach ist es nicht so, wie Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, die Auslegung bringen, daß nämlich die gestellten Anträge selbständige Anträge sind, sondern sie beziehen sich alle auf die Regierungsvorlage. (*Zwischenrufe des Abgeordneten Staffa.*) Ich habe den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp sprechen lassen, lassen Sie mich auch sprechen. Ich möchte bitten, nicht zu glauben, daß wir immer nur von Ihnen die Demokratie lernen sollen. Wir haben auch unsere Juristen befragt, und unsere Auslegung ist nun einmal so. Sie dürfen die Auslegung der Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht verdrehen, wenn sie in dem einen oder anderen

Punkte nicht ganz klar ausgedrückt sind. Hier aber sind die Bestimmungen ganz klar. Es handelt sich hier also nicht um selbständige Anträge, sondern um Abänderungs- und Zusatzanträge. Wenn Sie (*zur Seite der SPÖ gewendet*) als verantwortungsvolle Abgeordnete Ihrer Partei sehen, daß die Anträge, welche wir gestellt haben, aus dem Zwang heraus gestellt wurden, weil die Zeitnot uns dazu drängt, so müssen Sie hundertprozentig Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen geben. Dazu kommt noch, daß der Finanzreferent bei der Sitzung des Finanzausschusses anwesend war und keine Einwendung gegen die Anträge gemacht hat.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, wir waren immer bereit, zusammenzuarbeiten, aber wir können nicht mehr zusehen, daß die Boykottierung und Hintanhaltung unserer Arbeit von Ihrer Partei weiter fortgesetzt wird. Sie haben die Sitzung des Finanzausschusses verlassen, weil Sie meinten, im Ausschuß könne die Sache nicht fertig behandelt werden. Aber auf Grund der Satzungen der Geschäftsordnung ist das Recht eindeutig auf unserer Seite.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, nachdem die Auslegung von unseren Juristen so erfolgt ist, in die Verhandlungen einzugehen. Ich möchte betonen, daß es sich in der Vorlage um Summen handelt, die der ganzen niederösterreichischen Bevölkerung zugute kommen. Sie betreffen nicht nur den Wohnungsbau, sondern auch das Kulturwesen und das Schulwesen. Daraus ersehen Sie auch, daß von uns nicht einseitig Politik gemacht wird. (*Abgeordneter Staffa: Sie sprechen nicht mehr zur Geschäftsordnung.*) Ich spreche noch zur Auslegung der Geschäftsordnung. Ich bitte den Herrn Präsidenten, in die Tagesordnung einzugehen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Geschäftsordnung hat sich noch Herr Präsident Wondrak gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich auf den § 47 der Geschäftsordnung aufmerksam, der dem Vorsitzenden das Recht gibt, daß solche Fragen zur Geschäftsordnung zur Abstimmung kommen. Ich habe mir die Auslegung der Geschäftsordnung von juristischen Beratern vortragen lassen, und es hat auch mein Studium ergeben, daß meine Auffassung bezüglich der §§ 25 und 28 richtig ist.

Herr Präsident Wondrak hat nun das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. WONDRAK (*zur Geschäftsordnung*): Hoher Landtag! Kollege Endl hat leider nicht zur Geschäftsordnung gesprochen. Er hat so-

fort zu Beginn seiner Rede in einigen Sätzen seine Meinung zur Vorlage überhaupt geäußert. Ich möchte aber wirklich nur über die Geschäftsordnungsmäßigkeit dieser Vorlage sprechen.

Ich kann absolut nicht zustimmen — auch dann nicht, wenn sich der Herr Präsident auf ein juristisches Gutachten beruft —, daß die Auslegung, wie sie hier gegeben wurde, richtig ist. Es ist gar nicht davon die Rede, ob es sich um Abänderungsanträge oder sonstige Anträge handelt, sondern im § 25 der Geschäftsordnung steht eindeutig: „Falls ein Antrag“ — es steht nicht, was für ein Antrag — „eines Ausschusses eine finanzielle Belastung des Landesfonds beinhaltet, so ist dieser Antrag der Landesregierung zur Stellungnahme vorzulegen.“ Es kann nichts deutlicher sein, als diese Bestimmung, obwohl ich dem Kollegen Endl recht gebe, wenn er sagt, daß manche Bestimmungen unserer Geschäftsordnung wirklich Auslegungsmöglichkeiten zulassen. Aber gerade diese eine Bestimmung ist so eindeutig, daß man nichts auslegen kann. Dazu kommt noch, daß man in der ersten Vorlage auch ausdrücklich begründete, wie die Ausgaben, die beschlossen werden sollen, zu bedecken sind. Bei den neu hinzugekommenen 30 Millionen ist aber von einer Bedeckung überhaupt keine Rede. Ist es also nicht selbstverständlich, daß die Landesregierung nun dazu Stellung nimmt, wie diese 30 Millionen, die durch nichts gedeckt sind, hereingebracht werden sollen? Wenn man diese Anträge tatsächlich durchführen will, dann muß man auch das notwendige Geld sichern, dies ist ja heute auch schon in einem anderen Zusammenhang gesagt worden.

Wenn Sie sich, Herr Präsident, auf das Rechtsgutachten berufen, das Ihnen vorgelegt worden ist, dem ich aber keine besondere Bedeutung zumessen kann, so leid mir dies auch tut, dann muß ich nochmals auf den § 24 der Geschäftsordnung verweisen. Darin heißt es nämlich ausdrücklich, daß es sich um Anträge handeln muß, die mit dem zur Verhandlung stehenden Gegenstand irgendwie in Verbindung stehen. Sie können, wenn wir in der ersten Vorlage drei Anträge über ganz konkrete Fakten zur Entscheidung vorgelegt erhielten, doch jetzt nicht sagen, daß die 17 gestellten Anträge über ganz andere Fakten mit den drei Anträgen der ersten Vorlage in Verbindung stehen. Aber ich weiß schon, wo man hinaus will. Man will sagen, diese drei Anträge, die gestellt worden sind, sind nicht Anträge für ein ganz bestimmtes Sachgebiet, sondern sie betreffen ein Nachtragsbudget, und zu einem Nachtragsbudget sei man berechtigt, Anträge zu stellen.

Die Formulierung der ersten Vorlage ist aber ganz eindeutig, denn sie spricht nur von Nachtragskrediten, nicht aber von einem Nachtragsbudget, von dem wir freilich schon oft gehört haben, das aber bis heute noch nicht gekommen ist und wahrscheinlich auch nicht kommen wird. Wenn es sich also in der ersten Vorlage um Nachtragskredite handelt, so können sich allfällige Ergänzungs- und Abänderungsanträge nur auf diese drei Nachtragskredite beschränken, darüber besteht doch meines Erachtens kein Zweifel und darüber gibt es auch keine Auslegungsmöglichkeiten.

Hoher Landtag! Ich untersuche jetzt gar nicht, wie wir uns und Sie sich zu der Sache stellen, sondern ich glaube, notwendig ist, daß wir die Geschäftsordnung unter allen Umständen einhalten. Wenn wir dieses selbstverständliche Leitmotiv verlassen, dann ist überhaupt kein Präsident mehr in der Lage, sich auf eine gesetzliche Unterlage zu berufen. Aus diesen Erwägungen heraus ist es, glaube ich, ganz selbstverständlich, daß der Hohe Landtag meinen Antrag annimmt und die Zuweisung dieser ganzen Vorlage zur Stellungnahme an die Landesregierung beschließt. Mehr wird vorläufig nicht gesagt, und ich hoffe, daß der Hohe Landtag sich nicht absichtlich auf den Standpunkt stellt, daß er sich um die Geschäftsordnung nicht zu kümmern braucht. Ich bin der Meinung, daß es viel besser wäre, wenn der Herr Präsident von sich heraus als Hüter der Geschäftsordnung dafür einträte, daß der geschäftsmäßige Weg für diese Vorlage schon durch ihn gewiesen wird. (*Abg. Dr. Steingötter: Ein falsches juridisches Urteil!*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Herr Abgeordneter Steingötter, es ist nicht richtig, das hier in dieser gesetzgebenden Körperschaft zu sagen.

Ich bin der Meinung, daß auch der § 24 in seiner Auslegung das nicht beinhaltet, was gesagt wurde, und daß bei jeder Budgetberatung die Möglichkeit besteht — und hier handelt es sich um ein Nachtragsbudget —, zu den vorhandenen Ansätzen Erhöhungs-, Abänderungs- und Zusatzanträge zu stellen. (*Abg. Wondrak: Zu den vorhandenen Ansätzen! Drei sind hier!*)

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Hilgarth gemeldet.

Abg. HILGARTH (*zur Geschäftsordnung*): Ich habe den Eindruck, daß bei dieser Geschäftsordnungsdebatte die Vertreter der Minderheit mehr oder weniger die Rechte der Landesregierung als die des Landtages ver-

treten. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Auch die des Landtages. Das Gesetz kann man nicht doppelt auslegen!*) Die entscheidende Frage, die ich an den Herrn Präsidenten Wondrak richten möchte, ist, ob er uns eine genaue Definition der Begriffe „Zusatzantrag zu einem Nachtragskredit“ und, wie er sich ausgedrückt hat, „Zusatzantrag zum Nachtragsbudget“ geben kann. Dann könnten wir über diese Frage weiter debattieren. Wir sind der Meinung, daß die Vorlage — wie der Herr Präsident ausgeführt hat — eine Angelegenheit ist, zu der wir als Abgeordnete berechtigt sind, Abänderungs- und Zusatzanträge zu stellen; ansonsten würde uns jede Initiative im Haus und im Ausschuß geraubt werden. Im übrigen wundere ich mich sehr, daß gerade aus dieser Vorlage heraus eine solche Debatte von der Minderheit ausgelöst wurde.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Präsident Wondrak gemeldet.

Abg. WONDRAK (*zur Geschäftsordnung*): Es hat leider auch Kollege Hilgarth nur sehr wenig zur Geschäftsordnung gesprochen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Er hat dazu gesprochen.

Abg. WONDRAK (*fortsetzend*): Nein, sehr wenig. Er hat sofort wieder seine Kritik vorgebracht über unser Verhalten. (*Abgeordneter Hilgarth: Das war nur mein letzter Satz.*) Ich nehme das zur Kenntnis.

Ich möchte betonen, daß unsere Definition der Vorlage eine sehr klare ist. Die ursprüngliche Vorlage spricht von Nachtragskrediten und führt drei Gegenstände an, auf die diese Nachtragskredite Bezug haben. Es wird gar nicht bestritten, daß im Rahmen der Beratung dieser drei Gegenstände zu diesen entsprechende Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt werden können. Aber es kann doch nicht so sein, daß man in eine Vorlage über Nachtragskredite, die nur für ganz bestimmte Zwecke vorgesehen sind, 17 andere Möglichkeiten hineinmischt.

Die Definition ist also ganz eindeutig. Wäre ein Nachtragsbudget vorgelegen, wie jenes, das wir seinerzeit verhandelt haben (*Landesrat Müllner: Um die Definition des Begriffes „Nachtragsbudget“ wurden Sie gefragt!*) Gleich, ich komme schon dazu, Sie stören mich, Herr Landesrat. Wäre also die Vorlage ein Nachtragsbudget, wie jenes, zu dem Sie seinerzeit aus eigenem Anträge gestellt haben, die einen Betrag — ich spreche nur

aus der Erinnerung — von mehr als 17½ Millionen erfordert haben, so wäre die Sache heute so klar wie damals. Ein Nachtragsbudget ist eben eine Vorlage, die erstens ausdrücklich als Nachtragsbudget bezeichnet wird, und die zweitens schon im Motivenbericht und in ihrem ganzen meritorischen Aufbau deutlich erkennen läßt, daß man die Absicht hat — ich möchte da dem Herrn Landesrat keinen Vorwurf machen —, verschiedene Voranschlagsansätze zu ändern.

PRÄSIDENT SASSMANN: Herr Abgeordneter Hainisch hat sich noch zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. HAINISCH (*zur Geschäftsordnung*): Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Wondrak insofern zu sprechen kommen, als ich glaube, daß dem Herrn Präsidenten bei der Definition des Begriffes Nachtragsbudget ein Irrtum unterlaufen ist.

Nach den Auslegungen der Verfassungsjuristen ist nämlich ein Nachtragskredit ein Nachtragsbudget. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Wann fängt das Nachtragsbudget an, bei vier, fünf oder mehr Ansätzen? — Abg. Wondrak: Dann muß die Vorlage als Nachtragsbudget bezeichnet werden.*) Ich habe gesagt, nach der Auslegung der Verfassungsjuristen! Ich selbst bin kein Verfassungsjurist und auch Sie, meine Herren, sind keine Verfassungsjuristen. Ich bilde mir nicht ein, daß ich juristisch mehr verstehe, als der Fachmann in diesem Punkt, nämlich der Verfassungsjurist. Wenn der Verfassungsjurist sagt, jeder Nachtragskredit ist ein Nachtragsbudget, weil es gleichgültig ist, ob ein Nachtragsbudget zehn, zwölf, zwanzig oder mehr Einzelposten beinhaltet, oder ob es sich nur um eine einzelne Post handelt, so ist das eine Definition, die mir persönlich sehr einleuchtet. Im gegebenen Fall aber, nachdem wir alle keine Verfassungsjuristen sind, glaube ich, daß das Hohe Haus diesen Geschäftsordnungstreit nicht anders entscheiden kann, als in dem Sinne, daß wir der Meinung der Verfassungsjuristen Rechnung tragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Geschäftsordnung gelangt Herr Abg. Staffa zum Wort.

Abg. STAFFA (*zur Geschäftsordnung*): Hohes Haus! Über die Frage des § 25 der Geschäftsordnung ist jetzt ziemlich ausführlich diskutiert worden. Ich schließe mich natürlich der Meinung an, daß man aus einer Vorlage, die sich auf drei ganz bestimmte Voranschlagsansätze beschränkt, nicht ganz

einfach automatisch eine allgemeine Budgetberatung macht. Dann könnte Landesrat Müllner oder der Finanzreferent am Ende des Jahres ganz einfach ein Budget in der Form vorlegen, daß er einen Kredit für einen einzigen Voranschlagsansatz beantragt und das wird dann das Budget 1955. Ich glaube, daß es niemand in diesem Hause und auch keinen Juristen gibt, der eine solche Auslegung ernst nehmen könnte. Ich möchte doch auf den § 28 der Geschäftsordnung zurückkommen, in dem es ausdrücklich heißt (*liest*): „In Druck gelegte oder sonst vervielfältigte Berichte und Anträge müssen wenigstens 24 Stunden vor der Verhandlung im Hause an die Mitglieder des Landtages verteilt werden. Die Verteilung erfolgt durch Auflegen auf den Plätzen der Abgeordneten.“ Das ist eine eindeutige, klare Bestimmung der Geschäftsordnung, und der Herr Präsident wird nicht behaupten können, daß diese Vorlage auf den Plätzen der Abgeordneten gestern um 14 Uhr 30 Minuten, also 24 Stunden vorher, aufgelegt ist. Daher ist das eine Verletzung der Bestimmung der Geschäftsordnung, und es ist daher unmöglich, daß dieses Geschäftsstück heute behandelt werden kann. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Deswegen machen wir keine Wohnbaubeihilfe!*) Das hat damit nichts zu tun. Sie hätten nur die 24-Stunden-Vorlagefrist einzuhalten brauchen und damit wäre alles folgende geregelt.

Ich verweise aber auch noch auf den § 60 der Geschäftsordnung, in dem es heißt (*liest*): „Wenn sich Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung nicht bestimmen lassen, werden sie vom Präsidenten im schriftlichen Wege derart bekanntgegeben, daß die Mitteilung wenigstens 24 Stunden vor der Sitzung den Landtagsmitgliedern zugestellt ist.“ Die Tagesordnung, die uns zugestellt wurde, enthält diese Vorlage nicht. Also auch hier ist der Geschäftsordnung nicht Genüge getan worden. Ich möchte daher ernstlich ersuchen, daß der Herr Präsident diese Vorlage von der heutigen Tagesordnung absetzt und daß man außerdem die Vorlage der Landesregierung zur Stellungnahme zuweist.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich muß diese Behauptung zurückweisen, denn es wurde in der Tagesordnung auf die Behandlung dieses Geschäftsstückes aufmerksam gemacht. Das ist ein Auslegungstreit, meine sehr geehrten Abgeordneten. Wenn Sie eine genaue Definition wünschen, können wir in Zukunft über die Geschäftsordnung reden. Ein im Zuge der Geschäftsbehandlung einer Landtagsvorlage gestellter Antrag bedarf weder der Vervielfältigung noch der Auflegung. Das ist meine

Auslegung, und ich bringe daher den Geschäftsordnungsantrag des Präsidenten Wondrak zur Abstimmung, der besagt, daß dieses Geschäftsstück von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Landesregierung zugeteilt, nicht abgesetzt!*)

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Abg. Wondrak zur Geschäftsordnung*): Abgelehnt. (*Abg. Staffa: Das ist Bruch der Geschäftsordnung!*) Herr Abgeordneter, das lasse ich mir von Ihnen nicht sagen. Die Auslegung ist einmal so, das sagen auch die Juristen! Einen Bruch der Geschäftsordnung können Sie mir daher nicht vorwerfen.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich erteile Herrn Abg. Dubovsky das Wort.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wir begrüßen es, daß die heutige Sitzung des Landtages sich mit einer Reihe von Nachtragskrediten beschäftigt, die letzten Endes der Schaffung von Arbeitsplätzen in Niederösterreich dienen. Wir wissen, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen um so notwendiger und dringender ist, als gerade in den vergangenen Wintermonaten die Zahl der Arbeitslosen in Niederösterreich eine Höhe erreicht hat, die fast an die Zahl der Krisenjahre vor dem zweiten Weltkrieg heranreicht. Angesichts dieser Tatsache waren auch die Abgeordneten bei den Budgetberatungen und bei den zwei Sitzungen des Landtages, die sich mit der Frage der Arbeitsbeschaffung befaßten, der Meinung, daß von seiten des Landtages und der Landesregierung alles unternommen werden muß, um Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei wurde immer wieder von seiten der Landesregierung, nämlich des Landesfinanzreferenten, versucht, darzulegen, daß bereits alles unternommen wurde, um eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Wenn man den Reden beider Regierungsparteien und ihren Äußerungen in den Zeitungen, wo sie mit hunderten Millionen Schilling nur so herumgeworfen und immer wieder aufgezeigt haben, wieviel tausend neue beschäftigungslose Menschen Arbeit gefunden haben, Glauben schenken würde, dann müßte man annehmen, daß es in Niederösterreich keinen Arbeitslosen mehr gibt. Nun, die Tatsachen sind anders als alle diese Versicherungen. Es ist nämlich Tatsache, daß Ende April des heurigen Jahres 32.446 Arbeitslose in Niederösterreich gemeldet waren, zum Unterschied von 30.347 Arbeitslosen im April des vergangenen Jahres, also um 2100 Arbeitslose mehr,

trotz der angeblichen Anstrengung der Landesregierung und des Landtages, Also 2100 Arbeitslose mehr, trotz der verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogramme, trotz der Sonderbauprogramme, trotz der 200-Millionen-Anleihe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und trotz all der Maßnahmen, die von seiten der Landesregierung für Investitionsarbeiten, vor allem auf dem Bausektor, versprochen wurden. Es wurde eine Reihe von Zahlen genannt, die der Öffentlichkeit den Beweis erbringen sollten, wie viele Menschen zusätzlich Arbeit gefunden hätten. Ich frage aber, wo sind die Menschen, die zusätzlich Arbeit gefunden haben, wenn Ende April des heurigen Jahres 8312 Bauarbeiter als arbeitslos gemeldet waren? Im April des vergangenen Jahres waren es 8337, es ist also nur eine Verringerung von 25 arbeitslosen Bauarbeitern zu verzeichnen, die völlig unbedeutend ist, die aber zum Ausdruck bringt, daß in der Frage der Arbeitsbeschaffung in Niederösterreich viel zu wenig geschieht, daß also alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um tatsächlich den Menschen, die arbeiten wollen, Arbeit geben zu können. Das ist die Pflicht der öffentlichen Körperschaften, die Pflicht des Staates gegenüber seinen Staatsbürgern, eine Pflicht, der auch der niederösterreichische Landtag nachkommen muß.

Wie ich schon gesagt habe, ist es zu begrüßen, daß in der heutigen Vorlage eine Reihe von Anträgen gestellt wird, die zweifelsohne der Arbeitsbeschaffung dienen werden. Allerdings — und das muß man betonen — erfolgte die Vorlage an den niederösterreichischen Landtag in einer Art und Weise, wie sie bisher nicht gang und gäbe war. Die Abgeordneten haben ursprünglich eine Vorlage des Finanzreferates erhalten, in der für drei Voranschlagsansätze zehn Millionen Schilling vom Landtag gefordert wurden. In der Sitzung des Finanzausschusses haben dann die Abgeordneten der Volkspartei auf einmal eine Anzahl von Anträgen gestellt, die diese Summe von zehn Millionen auf 40 Millionen Schilling erhöhen. Ich freue mich darüber, daß auch die Abgeordneten der Volkspartei zur Einsicht gekommen sind, daß es das Recht und die Pflicht eines jeden Abgeordneten ist, seine Forderungen zu stellen, und daß es die Aufgabe des Finanzreferenten ist, die hierfür erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Bisher haben dies die Abgeordneten der Volkspartei wohl bestritten, aber in Zukunft dürfen sie nicht mehr sagen, daß ein Abgeordneter, wenn er einen Antrag mit einer finanziellen Auswirkung stellt, gleichzeitig mit diesem Antrag auch die Möglich-

keiten der Bedeckung aufzeigen muß. Ich freue mich wirklich, daß Sie sich zu unserer Auffassung durchgerungen haben, weil das eine demokratische Auffassung ist, die zeigt, wie eine aus Abgeordneten zusammengesetzte Körperschaft tatsächlich arbeiten soll. Aber Sie werden zugeben, daß das, was Ihnen recht ist, Sie auch uns zubilligen müssen. Ansonsten würden Sie sich selbst als Demagogen entlarven, wenn Sie uns gegenüber einen anderen Standpunkt einnehmen würden als den, den Sie zur heutigen Vorlage im Ausschuß vertreten haben.

Dazu kommt — wir haben es ja schon von anderer Seite gehört —, daß zweifellos die Form, wie diese Anträge gestellt werden, auch unserer Auffassung nach in Widerspruch zur Geschäftsordnung steht, und zwar zu den klaren Bestimmungen des § 25 der Geschäftsordnung des niederösterreichischen Landtages, worin es heißt (*liest*): „Falls ein Antrag eines Ausschusses oder eines Abgeordneten eine finanzielle Belastung des Landesfonds beinhaltet oder von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist, muß er der Landesregierung zur Stellungnahme zugeteilt werden.“ Wenn Sie die drei ursprünglichen Nachtragskredite in ihrer ursprünglichen Höhe von 10 Millionen auf 20 Millionen oder auf 40 Millionen abgeändert hätten, dann hätte diese Erhöhung den ursprünglichen Antrag des Finanzreferenten betroffen. Aber da Sie eine Reihe neuer Posten der ursprünglichen Vorlage des Finanzreferates hinzugefügt haben, so betrifft das ja gar nicht mehr den ursprünglichen Antrag des Finanzreferates, sondern diese Hinzufügung ganz neuer Posten stellt einen völlig neuen Antrag dar, zu dem, weil er eine finanzielle Belastung des Landes bedeutet, der Geschäftsordnung nach — nicht nach unserer Auffassung, sondern wohlgermerkt der Geschäftsordnung nach — vorerst die Landesregierung Stellung nehmen muß.

So erfreulich die Tatsache der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten durch diese Nachtragskredite ist, so bedauerlich ist es, daß hier eine unserer Meinung nach vollkommen willkürliche Auslegung der Geschäftsordnung vorgenommen wird. Ein sehr gefährlicher Weg wird da eingeschlagen, ein sehr gefährlicher Weg, der schon einmal mit der Vernichtung der Demokratie in Österreich begonnen hat. Ich glaube, wir alle, ohne Unterschied der Partei, müssen auf die Einhaltung der Geschäftsordnung Wert legen und wachsam sein, damit nicht durch solche Dinge die Demokratie in Österreich wieder in Gefahr gebracht wird.

Man wird bei der ganzen Art und Weise,

wie diese Nachtragskredite aufgezogen werden, nicht das Gefühl los, daß es sich hier weniger um die Befriedigung der Interessen der Bevölkerung Niederösterreichs handelt, als um eine Vorbereitung der beiden Regierungsparteien für die kommenden Landtagswahlen. Die ÖVP will hier scheinbar mit der Stellung von Anträgen, die normalerweise immer von der Landesregierung gemacht wurden und jedes Jahr in ein Nachtragsbudget gekommen sind, einfach für sich verschiedene Verdienste in Anspruch nehmen. Aber auch die Sozialistische Fraktion, die heute eine große Geschäftsordnungsdebatte abgeführt hat, möchte ich daran erinnern, daß es auch etwas nach Wahlen riecht, wenn man neun Jahre hindurch alles gemeinsam mit der ÖVP getan und bei undemokratischen Methoden, die sich gegen uns, den Linksblock, gerichtet haben, mitgewirkt hat, und sich jetzt auf einmal, nachdem man neun Jahre gut Freund gewesen ist, in Gegensatz zur ÖVP stellt. Wir wissen aber auch, daß dies nur aus wahltaktischen Gründen geschieht, denn in der SPÖ-Fraktion ist man heute schon davon überzeugt, daß nach den Wahlen ohnehin wieder alles, so wie früher, in Butter sein wird. Ich glaube, dazu ist sich die niederösterreichische Bevölkerung denn doch zu gut, um durch solche demagogische Manöver zum besten gehalten zu werden. Da haben die Herren von der ÖVP im Finanzausschuß Anträge gestellt, die eine Erhöhung der ursprünglich vorgesehenen Kredite von 10 Millionen auf 40 Millionen Schilling gebracht haben. Das sind 300 Prozent mehr, als ursprünglich festgelegt war. Ich kann mich erinnern, daß es zwar in den letzten Tagen viel Wasser geregnet hat, aber Geld geregnet hat es nicht, daß so über Nacht auf einmal um 30 Millionen Schilling mehr in der Landeskassa gewesen wären. Hier wirft sich die Frage auf: Entweder waren die 30 Millionen Schilling da, man hat sie aber nicht eingesetzt, damit ÖVP-Abgeordnete die Möglichkeit haben, durch Anträge ihr Wohlwollen gegenüber der niederösterreichischen Bevölkerung zu beweisen, oder die 30 Millionen Schilling sind nicht da, man setzt sie aber trotzdem ein, um so zu tun, als ob etwas geschehen würde. Wenn Sie aber in der Lage waren, sozusagen über eine Nacht hinweg die vorgesehenen Kredite um 300 Prozent zu erhöhen, dann werden Sie auch in der Lage sein, diese Kredite noch um bescheidene acht Prozent zu erhöhen, und zwar für einige Dinge, die wir für Niederösterreich als unumgänglich notwendig halten.

In den Nachtragskrediten sind drei Millionen Schilling für die Unterstützung der im

Vorjahr durch die Unwetterkatastrophen betroffenen Bauern enthalten. Jedes Jahr haben wir die Tatsache, daß durch Unwetter und durch Hagel die kleinen und mittleren Bauern oftmals in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, weil sie nicht in der Lage sind, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das hat auch die Landwirtschaftskammer am 22. Dezember 1953 bewogen, bei der Vollversammlung folgende Resolution einstimmig zu beschließen (*liest*): „Die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien richtet an den Bund und die Länder Niederösterreich und Wien das Ersuchen, in den Haushaltsplänen 1955 oder bei der Erstellung des Nachtragsbudgets 1954“ — nach Ihren Ausführungen handelt es sich bei der heutigen Vorlage um ein solches — „entsprechende Beträge für den Ausbau der österreichischen Hagelversicherung, insbesondere für die Prämienverbilligungen, bereitzustellen.“ Ich glaube schon, daß der Landtag diesem Ersuchen der Landwirtschaftskammer nachkommen muß. Vielleicht haben Sie es bei der Stellung Ihrer Anträge zur heutigen Vorlage übersehen, deswegen will ich hier ausgleichen und mir erlauben, dem Hohen Landtag, angesichts der vorhandenen Mittel, wie dies aus Ihren Anträgen hervorgeht, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um auch finanziell schwachen Klein- und Mittelbetrieben noch im heurigen Jahr den Abschluß einer Hagelversicherung zu ermöglichen, wird, entsprechend der Forderung der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer vom 22. Dezember 1953, im außerordentlichen Voranschlag ein Nachtragskredit in der Höhe von zwei Millionen Schilling eröffnet.“

Das ist sicherlich ein Antrag, der im Interesse der Landwirtschaft und der Bauern liegt, der weiter eine dringliche Frage löst, weil wir unmittelbar vor den Sommermonaten, also vor jenen Monaten stehen, in denen der Hagelschlag sozusagen zur Regel gehört. Ich hoffe, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben werden.

Bei der letzten Budgetberatung wurde von uns der Antrag gestellt, angesichts der immer stärker werdenden Furcht der Menschen vor Krebserkrankungen, den Menschen eine bestimmte Beruhigung dadurch zu geben, daß Möglichkeiten geschaffen werden, um bei anscheinend gesunden Menschen eventuell auftauchende Krebserkrankungen rechtzeitig festzustellen. Damals wurde unser Antrag abgelehnt, weil angeblich kein Geld vorhanden war, obwohl unser Antrag für den Beginn dieser organisierten Krebsbekämpfung vor-

erst nur 150.000 S gefordert hat. Nun, glaube ich, sind die Geldmittel vorhanden, und ich wiederhole daher jenen Antrag, den ich schon bei der Budgetberatung für das laufende Jahr gestellt habe (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung von Gesundenuntersuchungsstellen an den niederösterreichischen Spitälern zu treffen, damit die rechtzeitige Bekämpfung der Krebskrankheit ermöglicht wird.“

Für diese Zwecke wird im ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 ein Nachtragskredit von 150.000 S eröffnet.“

Sie haben in Ihren Anträgen im Finanzausschuß auch 1,6 Millionen Schilling zum Ausbau des Spitals in Zwettl gefordert. In Baden befindet sich — bekanntlich hat Baden einen ÖVP-Bürgermeister — ein Spital, in dem seit Jahren die Fertigstellung des Infektionsspavillons hinausgeschoben wird, weil die Stadt selbst über nicht genügend Mittel zur Fertigstellung dieses Infektionsspavillons verfügt und auch keine genügende Unterstützung hierfür erhält. Der Bezirk Baden ist bekanntlich der bevölkerungsdichteste Bezirk in Niederösterreich. Die Forderung, daß dort im Spital ein Infektionsspavillon errichtet wird, ist daher im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen, und ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die Fertigstellung des Infektionsspavillons im Krankenhaus Baden noch heuer zu ermöglichen, wird im außerordentlichen Voranschlag ein Nachtragskredit von einer Million Schilling eröffnet.“

In diesem Hause wurde wiederholt auf die Wohnungsnot in Niederösterreich hingewiesen. Es gehört nun zur erfreulichsten Seite der ganzen Nachtragskredite, daß in ihnen 25 Millionen Schilling für die Förderung des Wohnungsbaues in Niederösterreich enthalten sind. Ich gestatte mir aber, die Aufmerksamkeit des Hohen Landtages auch auf die Tatsache zu richten, daß in der Stadt St. Pölten hunderte Familien in Baracken leben müssen, die vielfach aus der Zeit des ersten Weltkrieges stammen, und daß die Beseitigung des dortigen Barackenelends und der damit verbundenen sozialen Gefährdung der Menschen eine dringende Aufgabe des Landes ist. Unsere Anträge wurden bisher abgelehnt, ebenfalls mit der Begründung, es sei kein Geld vorhanden. Die Stadt St. Pölten

hat einen Plan ausgearbeitet, der die Dotierung mit Landes- und Bundesmitteln vorsieht, um dieses Barackenelend zu beseitigen. Um nun hierzu Landesmittel flüssigzumachen, erlaube ich mir, den folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um das Barackenelend in St. Pölten weitgehendst zu vermindern, wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Antrag über die Höhe von Mitteln vorzulegen, die dieser Gemeinde für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.“

Es sind dies vier Anträge, die die Summe der Nachtragskredite in der heutigen Vorlage alles in allem um acht Prozent erhöhen würden. Ich glaube, daß die Mittel für diese acht Prozent vorhanden sein müssen, denn wenn die Mittel für die 300prozentige Erhöhung vorhanden waren, dann wird es auch möglich sein, die Mittel für diese acht Prozent aufzubringen. Alle diese Anträge sind im Interesse der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung gelegen und werden wesentlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung der Wirtschaft unseres Landes beitragen. Stimmen Sie diesen Anträgen zu, um zu beweisen, daß es Ihnen ernst ist mit der Vertretung der Interessen Niederösterreichs.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Durch die Abstimmung wurde uns bewiesen, daß es sich bei den heutigen Beratungen nicht um irgendeine einfache Vorlage, sondern um das Nachtragsbudget handelt. Die Form, wie dieses Nachtragsbudget erstellt worden ist, ist absolut unbefriedigend, dies haben wir ja schon in der Geschäftsordnungsdebatte ausgeführt. Nun müssen wir uns real auf den Boden Ihrer Auslegung der Geschäftsordnung stellen und daher dafür sorgen, daß dieses Nachtragsbudget wirklich den Bedürfnissen der niederösterreichischen Bevölkerung in jeder Weise entspricht.

Man muß doch sagen, daß die Vorschläge, die seitens des Finanzreferates gemacht worden sind, in keiner Weise den wirklichen Notwendigkeiten des Landes entsprechen. Sie sind viel zu dürftig und enthalten ja auch nur ganze drei Posten, die eben im Rahmen des Budgets geändert werden sollen.

Darf ich daran erinnern, daß wir bei der Beratung des Voranschlages für 1954 ausdrücklich auf folgendes Merkmal des Vor-

anschlages hingewiesen haben: Die Ansätze auf der Einnahmenseite sind so niedrig gehalten, daß unbestritten jeder, der die Dinge nur halbwegs kennt, sofort sehen muß, daß sie bloß deswegen so niedrig sind, um möglichst hohe Einnahmenüberschüsse, also Mehreinnahmen, zu erzielen, und um dann in einem späteren Zeitpunkt mit neuen Ausgabenposten zu kommen, welcher Umstand zeigen soll, wie gut in diesem Land verwaltet wird. Diese Tatsache wurde damals von uns schon herausgestellt, und die Situation hat sich bestimmt auch so entwickelt. Als wir damals forderten, daß, sobald sich die erste Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erkennen lasse, ein Nachtragsbudget vorgelegt werde, wurde dieser unser Antrag abgelehnt. Man hat erklärt, die Landesregierung werde rechtzeitig mit einer solchen Vorlage kommen, es sei heute, also damals, viel zu früh, über diese Dinge zu reden. Später hat sich die Sache allerdings in einer anderen Form abgespielt. Ich denke da an die Vorlage über die Aufnahme eines 200-Millionen-Kredites des Landes Niederösterreich. Damals wurde uns nicht eindeutig gesagt, wie diese 200 Millionen verwendet werden sollen, sondern es wurde nur mitgeteilt, daß ein gewisser Betrag zur Konvertierung alter Schulden verwendet werden wird, und daß der restliche Betrag von mehr als 160 Millionen Schilling dem Land Niederösterreich die finanzielle Bewegungsfreiheit geben soll, damit es in der Lage ist, herantretenden Notwendigkeiten entsprechen zu können. Man sprach in diesem Zusammenhang von einer Erhöhung des Aktienkapitales der Donaukraftwerke, man redete aber auch davon, und es heißt auch in dieser Vorlage ausdrücklich, daß später auftretende Bedürfnisse aus diesem Anleiheerlös abgedeckt werden sollen. Nun wurde uns damals auch erklärt, und auch von den verschiedenen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß diese Bedürfnisse des Landes, in einem Nachtragsbudget zusammengefaßt, dem Hohen Landtag rechtzeitig vorgelegt werden. Soweit mir bekannt ist, haben auch die einzelnen Referate und die politischen Referenten der Landesregierung wenigstens teilweise diesen wiederholt geäußerten Absichten in der Form vorgegriffen, daß sie dem Finanzreferat konkrete Vorschläge unterbreitet haben, in der Erwartung, daß es in absehbarer Zeit zu Verhandlungen über die Vorlage dieses Nachtragsbudgets kommen wird. Diese Verhandlungen sind nicht gekommen. Sie sind wahrscheinlich deswegen ausgeblieben, weil man auf seiten der Mehrheit anscheinend der Auffassung ist, daß es nicht zweckmäßig ist, solange man

noch in diesem Lande die Mehrheit hat, mit einer zweiten oder dritten Partei über eine so wichtige Lebensfrage, wie es die Erstellung eines Nachtragsbudgets ist, zu verhandeln. Nun haben wir vorgestern im Finanzausschuß erlebt, daß aus den Anträgen, die damals von den Referenten der Sozialistischen Partei dem Finanzreferat vorgelegt worden sind, einzelne Beträge, die auf den Schilling genau stimmen und die auch dieselbe Zweckbestimmung haben, herausgenommen wurden und als Anträge der Abgeordneten der Volkspartei dem Finanzausschuß und heute dem Hohen Haus vorgelegt worden sind. (*Hörhörtrufe bei der SPÖ.*) Ich weiß nicht, ob dieser Weg ein glücklicher ist, ob eine solche Finanzpolitik ernsthaft genannt werden kann, noch dazu in einem Land, das vor so vielen und großen Aufgaben steht, und dessen Einkünfte, wie wir alle wissen, bei weitem nicht ausreichen, um nur das Allernotwendigste zu decken. Aber nun ist es einmal so geschehen, und wir können daher heute nur feststellen, daß aus unseren Anträgen einige ganz willkürlich herausgegriffen worden sind, als Partei-anträge der ÖVP gestellt wurden, und man diesen einzelnen Anträgen nun den Titel eines Nachtragsbudgets geben will. Wir wollen diese Tatsache zur Kenntnis nehmen, jedoch dafür sorgen, daß dieses Nachtragsbudget nicht nur so aussieht, daß drei Ansätze des Finanzreferates und 17 Anträge der Volkspartei in diesem Budget aufscheinen, sondern daß auch andere Anträge und andere Willensäußerungen in diesem Nachtragsbudget zur Geltung kommen.

Herr Abg. Dubovsky hat schon gesagt, daß auch er der Meinung ist, daß die Form, wie man sie hier gewählt hat, nicht glücklich ist. Wir werden daher in unseren Anträgen dafür sorgen — Sie haben uns auf diesen Weg gedrängt —, das aufgezeigt wird, was nach unserer festen Überzeugung eine Notwendigkeit ist. Vielleicht können wir noch die stille Hoffnung haben, daß aus den Anträgen aller drei Parteien doch jenes Nachtragsbudget entsteht, das das Land Niederösterreich braucht, um seine Aufgaben auch wirklich erfüllen zu können. Wir wollen mit unseren Anträgen, die wir stellen, nicht mehr erreichen, als daß die Bedürfnisse des Landes befriedigt werden. Es liegt uns, lieber Herr Abg. Dubovsky, ferne, die Sache von dem Standpunkte aus zu beurteilen, ob wir wahltaktisch in eine bessere oder weniger gute Situation kommen; es handelt sich vielmehr darum, daß uns durch das Vorgehen der Volkspartei nur der Weg übriggeblieben ist, daß wir durch Stellung eigener Anträge versuchen, auf die Gestaltung des Nachtrags-

budgets Einfluß zu nehmen. Hätte das Finanzreferat die Vorschläge der sozialistischen Regierungsmitglieder bearbeitet, wie es seine Pflicht gewesen wäre, hätte die Landesregierung in ihrem Schoße ernstlich darüber beraten, was zu geschehen hätte, damit man den Notwendigkeiten des Landes entspricht, so wäre dieser Weg natürlich von uns nie besprochen worden. Ich hoffe also, daß man für diese Situation, wie sie jetzt nur durch Ihre eigene Taktik geschaffen worden ist, volles Verständnis hat.

Wir sind davon überzeugt, daß noch manches in diesem Lande notwendig ist. Wir können es daher nicht verstehen, daß Sie aus einer Reihe unserer Forderungen nach Ihrem Gutdünken einige herausnehmen und beurteilen, ob sie notwendig sind, die anderen Forderungen jedoch zur Seite legen. Da nun ein Nachtragsbudget verhandelt wird, was wir gezwungenermaßen zur Kenntnis nehmen müssen, so werden wir dafür Sorge tragen, daß dieses Nachtragsbudget wirklich den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der niederösterreichischen Bevölkerung entspricht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ing. H i r m a n n.

Abg. Ing. HIRMANN: Hohes Haus! Im März dieses Jahres hat der Stadtschulrat von Wien für die reifere Jugend eine Vortragsreihe über „Lebendige Demokratie“ eröffnet. Es scheint mir wahrlich, daß eine solche Vortragsreihe auch für unsere Altersgruppen notwendig wäre. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist wahr!*) Ich freue mich, daß Sie mir zustimmen. Denn, wäre der Begriff „lebendige Demokratie“ in allen Kreisen vorhanden, so hätte es kaum zu Äußerungen kommen können, wie sie im letzten Finanzausschuß gefallen sind. Ich bedaure es, daß die Anträge, die die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei dort gestellt haben und deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unbestritten sind, gerade von einem so prominenten Mitglied der Sozialistischen Partei, wie es Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp ist, damit beantwortet wurden, daß er erklärte, daß dieser Finanzausschuß ein „Affentheater“ sei. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Vorgang war ein Affentheater!*) Ob nun der Vorgang oder der Ausschuß als solches bezeichnet wurde, ist an sich nicht so wichtig. Wichtig ist, daß solche Äußerungen sehr leicht an Zeiten erinnern können, von denen wir wohl alle hoffen, sie schon lange überwunden zu haben, Zeiten, in denen man Landtage und National-

rat als „Quatschbuden“ bezeichnet hat. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ihr Verhalten könnte auch zu anderen Äußerungen veranlassen.*) Ich glaube, wir haben alle Anlaß, die demokratischen Einrichtungen, die wir haben, nicht herabzusetzen. Eine Herabsetzung ist es auch, meiner Ansicht nach, wenn ein Abgeordneter erklärt, er schäme sich, in einem solchen Ausschuß zu sitzen. Ich glaube, es ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Ehre für jeden Abgeordneten, in einem Ausschuß mitarbeiten zu können.

Heute geht die Debatte darüber, ob die Nachtragskredite der heutigen Vorlage bewilligt werden oder nicht. Sie stellen eingangs dieser Debatte die Paragraphen der Geschäftsordnung gegen das Leben. Nicht darüber, ob diese Nachtragskredite zweckmäßig sind, wird gesprochen, sondern darüber, ob die Geschäftsordnung bis in den letzten Paragraphen eingehalten wird; eine Geschäftsordnung, die, wie sich immer wieder erweist, mangelhaft und lückenhaft ist und auch nicht anders sein kann. Fast hat man den Eindruck, daß Ihr Widerstand gegen diese Anträge auf derselben Linie liegt, die Herr Karli Frei in seiner Sendung vom 24. April 1954 eingeschlagen hat, als er erklärte, daß die Bautätigkeit so stark angelaufen sei, daß bereits Mangel an Baufacharbeitern besteht und — das fügte er wohl zum Erstaunen seiner Zuhörer hinzu — er sagen müsse, er hielte es für zweckmäßig, wenn man die öffentlichen Bauten nun einschränken würde und die dafür vorgesehenen Mittel für die Zeit aufheben würde, wo die privaten Bauten nicht mehr durchgeführt werden können, also für den Winter. Nun, das ist natürlich ein ganz sonderbarer Vorschlag, denn wir haben es heuer wahrlich alle erlebt, daß auch bei bestem Willen im Winter nicht, auch nicht von der öffentlichen Hand, gebaut werden kann.

Es wird heute zu den einzelnen Posten der Vorlage noch genug gesprochen werden, ich will daher nicht über die einzelnen Ansätze sprechen. Ich will nur erklären, daß meine Fraktion es nicht so wie der Herr Abgeordnete Wenger halten wird, nämlich, daß wir uns schämen, an diesen Beratungen teilzunehmen, sondern daß meine Fraktion stolz sein wird, wenn sie für diese Anträge stimmen kann. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pettenauer.

Abg. PETTENAUER: Hohes Haus! Der Herr Präsident Wondrak hat schon in seiner Rede darauf hingewiesen, daß wir uns be-

mühen werden, nicht den Wünschen unserer Partei, sondern den Wünschen der Referate Rechnung zu tragen, damit auch diese Wünsche, die nun seit geraumer Zeit in der Tischlade des Herrn Finanzreferenten ruhen, in dieses auf so eigenartige Weise erstellte Nachtragsbudget hineinkommen. Nun hat der Herr Kollege Dubovsky schon einen Antrag gestellt, der sich mit der Krebsbekämpfung im Lande Niederösterreich befaßt. Er war aber wenig optimistisch und glaubt, daß die Koalitionsgemeinschaft, wie er sie nennt, diesen Antrag ablehnen wird. Weil ich der Auffassung bin, daß dieser Antrag schon lange ein Wunsch des Referates ist, und weil die Erfüllung dieses Antrages eine unbedingte Notwendigkeit im Lande Niederösterreich ist, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im ordentlichen Voranschlag für 1954 wird im Unterabschnitt 516, Förderung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen, ein neuer Voranschlagsansatz eröffnet und für Zwecke der Krebsbekämpfung ein Nachtragskredit von 150.000 S bewilligt.“

Weiter möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Gugging lenken. Der größte Teil der Objekte befindet sich zur Zeit in einem, gelinde gesagt, schlechten Zustand. Auf unserer Seite ist man nun der Meinung, daß alles getan werden muß, um diese Objekte, die dem Aufenthalt der Patienten während der Zeit ihrer Krankheit dienen sollen, licht und freundlich zu machen. Das Referat bemüht sich seit langem, die Objekte generalüberholen zu lassen. Im Zuge der Überholung der Krankenabteilungen in der Anstalt in Gugging wurden für dieses Jahr die Abteilungen IX und X im Zentralgebäude vorgesehen. Der Anstrich der Fenster und Türen hat besonders im letzten Winter sehr gelitten, auch die Räume sind auszumalen, damit sie zumindest den ersten Objekten, die der Reparatur und Generalüberholung schon unterzogen wurden, angepaßt sind. Auch die Klosette sind schlecht und die Fußböden zu erneuern und auszubessern. Ich erlaube mir daher, auch hier einen Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 5 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 5251—91, Landes-Heil- und Pflegeanstalt Gugging, Generalüberholung der Abteilungen IX und X, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 150.000 S bewilligt.“

Bei der Erstellung der Baukosten für die Landeskrankenanstalt Speising hat das Bauamt die Kosten für die erforderlichen Heizrohrleitungen nicht berücksichtigt. Die Heizanlage sowie die Wäscherei samt Aufzug sollen noch vor dem Winter fertiggestellt werden. Mit dem vom Referat als Nachtragskredit angemeldeten Betrag von 400.000 S kann aber nicht das Auslangen gefunden werden, denn es ist ein Gesamtbetrag von 2.280.000 S notwendig. Zum Ausgleich hierfür stellt das Referat alle anderen in Aussicht genommenen Arbeiten im Gesamtbetrag von 1.430.000 S zurück, so daß der tatsächliche Mehraufwand für die Landeskrankenanstalt in Speising praktisch nur 850.000 S beträgt. Ich erlaube mir daher, einen dritten Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag unter Voranschlagsansatz 5210—90, Landeskrankenanstalt Speising, Umbau und Vergrößerung der Heizanlage, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 2.280.000 S bewilligt.“

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

Abg. ANNA CZERNY: Hohes Haus! Da uns heute schon ein Antrag des Finanzausschusses auf Gewährung von Nachtragskrediten vorliegt, der angeblich ein Nachtragsbudget darstellen soll, darf auch ich mir erlauben, einige Anträge zusätzlich zu unterbreiten.

In Wiener Neustadt steht ein Gebäude, das derzeit für die allgemeine Berufsschule verwendet wird. Es war ganz selbstverständlich, daß sich dieses Gebäude nach dem Krieg in einem desolaten Zustand befand. Es ist ein landeseigenes Gebäude und bedarf auch heute noch mancher Reparaturen, um in einen einwandfreien Zustand zu gelangen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 231—91, Instandsetzung des Berufsschulgebäudes in Wiener Neustadt, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 100.000 S bewilligt.“

Ferner möchte ich über die fahrbare Mutterberatung sprechen, wozu ich bereits bei der Beratung des ordentlichen Budgets einiges gesagt habe. Es ist nicht unbekannt, daß wir im Land Niederösterreich bereits zwei fahrbare Mütterberatungsstellen haben, daß aber

der Wunsch vorhanden ist, gerade diese fürsorgliche Maßnahmen noch besser auszubauen. In jenen Gegenden des Landes, die nicht über die Möglichkeit verfügen, ein Lokal für die Mütterberatungsstelle zur Verfügung zu stellen und die auch nicht die Ärzte und Pflegerinnen haben, die eine solche Stelle betreuen könnten, ist natürlich eine fahrbare Mütterberatung eine außerordentliche Hilfe. Wir können feststellen, daß zum Beispiel gerade im Gebiet von Zwettl, wo die Säuglingssterblichkeit am größten ist, der Einsatz einer solchen fahrbaren Mütterberatung von wirklich großem Vorteil für die Bevölkerung wäre.

Ich bitte Sie, meinem Antrag, gerade mit Bezug darauf, daß wir erst vor wenigen Tagen überall im ganzen Land die Mütter gefeiert haben, die Zustimmung nicht zu verweigern. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 5 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 513—62, Kosten des ärztlichen Teiles der Mütterberatung, Ausbau und fachliche Einrichtung eines dritten Mütterberatungswagens, eröffnet und hierfür ein Betrag von 220.000 S bewilligt.“

Nun komme ich über eine Schule zu sprechen, über die ich schon mehrere Male hier im Hohen Hause gesprochen habe. Diese Schule, die Frauenberufsschule in Hollabrunn, ist in einem Gebäude untergebracht, das für diese Zwecke eigentlich nicht vorgesehen ist. Die Mädchen, die in diese Schule zum Unterricht kommen, sind auf engstem Raum zusammengepfercht, und wir haben uns erst kürzlich davon überzeugen können, daß der Wunsch nach einer besseren Unterbringung wirklich gerechtfertigt ist. Diesem Wunsch wurde bis jetzt noch nicht Rechnung getragen. Es mangelt in dieser Schule auch an Lehrbehelfen, und so will ich hier einen Antrag einbringen, der wenigstens auf diesem kleinen Gebiet eine Erleichterung für die Frauenberufsschule in Hollabrunn darstellen würde. Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 2430, Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, vorgesehenen Kredit wird zwecks Anschaffung von Lehrbehelfen ein Nachtragskredit von 20.000 S bewilligt.“

Weiter werde ich mir erlauben, Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, der Förderungsbeiträge für Lehrmittel und für Lehrer- und Schulbüchereien vorsieht. Sie wissen, daß auf

diesem Gebiet im Lande Niederösterreich viel nachzuholen ist, und es wäre vielleicht bei der heutigen Beratung des Antrages des Finanzausschusses die Möglichkeit, den diesbezüglich gerechtfertigten Wünschen Rechnung zu tragen. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 2119—63, Förderungsbeiträge für Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 100.000 S bewilligt.“

Schließlich und endlich darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Schaffung einer Einrichtung wenden, die gerade in den kommenden Monaten besonders in den ländlichen Gebieten sehr notwendig wäre. Es handelt sich um die Errichtung von Erntekindergärten und von Horten. Dazu kann ich Ihnen folgendes sagen. Eine Reihe von Gemeinden hat bereits diesbezügliche Anträge gestellt, weil es gerade in ländlichen Gebieten in den Sommermonaten den Frauen nicht möglich ist, die Kinder so zu beaufsichtigen, wie es jede Mutter gerne machen würde. Die Mütter sind auf dem Feld beschäftigt und müssen daher oft die kleinen Kinder unbeaufsichtigt zu Hause lassen. Ein Erntekindergarten oder ein Hort, wo die schulpflichtigen Kinder in ihrer freien Zeit ihre Aufgaben machen könnten und dadurch der Straße ferngehalten wären, wäre das, was die Bevölkerung wünschen würde. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag 1954 unter Voranschlagsansatz 483—91, Vorhaben auf dem Gebiete des Kindergartenwesens, vorgesehenen Kredit, wird zur Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiete der Erntekindergärten und Horte ein Nachtragskredit von 100.000 S bewilligt.“

Hohes Haus! Diese wenigen Anträge, die ich mir erlaubt habe, Ihnen zu unterbreiten, werden heute nicht zum erstenmal unterbreitet. Sie alle sind selbst davon überzeugt, daß die Durchführung dieser Anträge eine unbedingte Notwendigkeit wäre. Ich bitte Sie daher, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben und dadurch einem lang gehegten Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich muß zu Beginn meiner Ausführungen sowohl in

meinem eigenen Namen als auch im Namen meiner Klubkollegen der Verwunderung Ausdruck geben, daß nun die Damen und Herren der Sozialistischen Fraktion ungefähr dieselbe Gangart im Hause einhalten, wie wir sie im Finanzausschuß eingehalten haben. Ich mache ihnen daraus absolut keinen Vorwurf, ich möchte aber nur gerne wissen, ob jetzt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hierzu auch „Affentheater“ sagen würde, und ob er diese seine Behauptung im Finanzausschuß ein zweites Mal wiederholen würde.

Es freut mich, daß alle Anträge, die wir im Finanzausschuß gestellt haben, durchweg Maßnahmen bedeuten, die zur Lösung der wichtigsten Fragen im Lande dienen. Diese sind auf der einen Seite die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und auf der anderen Seite die Schaffung notwendiger Einrichtungen, auf die die Bevölkerung wartet.

Ich möchte vorerst auf die Frage der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Landes Niederösterreich zu sprechen kommen. Ich habe schon bereits in einer früheren Sitzung der Meinung Ausdruck gegeben, daß die vollständige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nie und nimmer mit den Mitteln der öffentlichen Hand allein durchgeführt werden kann. Aber die verschiedenen Programme, die hier im Hause besprochen und auch beschlossen wurden, haben ihre praktische Auswirkung doch gezeitigt. Wenn wir auch in den Landtagssitzungen des Jänner und Februar heftigen Angriffen Ihrerseits ausgesetzt waren und uns immer die Schuld gegeben wurde, daß in Niederösterreich eine katastrophale Arbeitslosigkeit in dieser Zeit bestanden hat, so haben sich doch jene Behauptungen bewahrheitet, die unsere Redner zu dieser Zeit hier im Hause abgegeben haben. Wir waren nämlich davon überzeugt, daß die damals sprunghafte Steigerung der Arbeitslosigkeit eine Folge der plötzlich auftretenden Kältewelle gewesen ist. Wir haben damals auch davon gesprochen, daß es eine genau so sprunghafte rückgängige Bewegung geben wird, wenn die bessere Jahreszeit einbricht und die notwendigen Mittel der öffentlichen Hand zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen. Nun können wir heute aus der Entwicklung der Ziffern über den Arbeitslosenstand schon einige Schlüsse für Niederösterreich ziehen. Wenn Herr Abg. Dubovsky hier mit einer Statistik mit dem Stichtag 30. April gekommen ist, so möchte ich ihm sagen, daß inzwischen mehr als zwei Wochen ins Land gegangen sind, und daß sich seit dieser Zeit im Stand der Arbeitslosigkeit neuerlich ein starker Ruck nach unten er-

geben hat. Ich weiß nicht, welche Ziffern über den Stand der Arbeitslosigkeit in Niederösterreich ich hier heute heranziehen soll. Wir haben damals unseren Reden die Nachrichten des Landesarbeitsamtes zugrunde gelegt, und die Höchstzahl der Arbeitslosen, über die damals gesprochen wurde, war 54.000. Sie (*zur Seite der SPÖ gewendet*) haben die Zahl 60.000 und 62.000 genannt und in diese Zahlen die Arbeitslosen der Randgebiete mit einbezogen. (*Abg. Staffa: Wir haben die Randgebiete nicht abgeschrieben!*) Jedenfalls aber steht fest, daß mit dem Stichtag 15. Mai in Niederösterreich 28.000 Arbeitslose gewesen sind. Es ist also ein Rückgang — wenn man Ihre Ziffern zugrunde legt — um fast die Hälfte festzustellen. Auch dann, wenn wir unsere Ziffern zugrunde legen, ist immerhin noch ein Rückgang von 26.000 Personen festzustellen. Wenn Herr Abg. Dubovsky hier als besonderes Kriterium die Bauarbeiter herangezogen hat und daraus die Intensität der Wirkungen der Maßnahmen des Landtages folgerte, so sei ihm gesagt, daß der Stand der arbeitslosen Arbeiter in der Bauwirtschaft heuer in Niederösterreich um rund 1000 kleiner ist als zur selben Zeit des vorigen Jahres. Diese Ziffern sind nicht anzuzweifeln, sie stammen aus den Mitteilungen des Arbeitsamtes. Ich glaube, daß bereits mit diesen wenigen Angaben bewiesen ist, daß sich die Maßnahmen, die der Landtag zur richtigen Zeit ergriffen hat, auch richtig ausgewirkt haben.

Es ist auch interessant, zu beobachten, wie sich die Meinungen und die Aussprüche der Sozialistischen Partei in bezug auf die Beschaffung der Gelder zwischen früher und jetzt entwickelt haben. Ich kann mich noch gut erinnern, daß bei den Budgetdebatten des Jahres 1952 und 1953 von der Sozialistischen Partei immer unserem Finanzreferenten der Vorwurf gemacht wurde, daß er die vom Landtag bewilligten Kreditmöglichkeiten nicht genügend ausgenützt hat. Heute hörten wir seitens der Sozialistischen Partei eine ganz andere Meinung. Wenn Sie da z. B. die letzte Ausgabe der „Niederösterreichischen Volkszeitung“ aufschlagen — es wäre besser, wenn bei dieser Zeitung schon vorne die Bezeichnung „Sozialistische Volkszeitung“ stehen würde, und nicht, daß erst ganz rückwärts in verschämten kleinen Lettern zum Ausdruck kommt, wer der Herausgeber dieses Blättchens war —, dann können Sie eine Überschrift lesen, die lautet: Die ganze Finanzkunst der Österreichischen Volkspartei besteht im Schuldenmachen. Vor zwei oder drei Jahren haben Sie dieses Schuldenmachen dem Finanzreferenten angeraten, und heute

machen Sie dem Finanzreferenten das Schuldenmachen zum Vorwurf. Zwischen Schuldenmachen und Schuldenmachen liegt aber sowohl in der Art als in der Zeit, in der Schulden gemacht werden, ein großer Unterschied. Die Zeit, in der Sie einmal die strenge Ausschöpfung der Kreditermächtigungen des Landtages verlangt haben, war noch nicht die richtige Zeit, in der man ein solches Experiment zum Wohle des Landes durchführen hätte können. Zwischen dieser damaligen Zeit und dem heutigen Tage ist nun ein wesentlicher Wandel auf dem Kapitalmarkt eingetreten, der auch einen Wandel in allen Wirtschaftszweigen zeitigte. Ganz kurz skizziert, könnte man das vielleicht so darstellen: In den früheren Jahren ist die Kundschaft der Ware nachgelaufen, in der heutigen Zeit läuft, Gott sei Dank, die Ware der Kundschaft nach. Dieser Satz gilt auch für den Kreditmarkt. Zu der Zeit, als Sie den Finanzreferenten aufgefordert haben, Kredite noch und noch aufzunehmen, wäre es eine schwere Belastung für das Land gewesen, wenn er Ihren Ratschlägen hundertprozentig gefolgt wäre. Es war nicht nur der Zinsfuß sehr hoch, auch die Übernahmbedingungen waren ungünstig, vor allem aber war die Zeit, für die Kredite gewährt wurden, sehr kurz und beschränkt. Heute stehen wir aber vor wesentlich anderen Tatsachen, und daher konnte der Finanzreferent jetzt Ihrem Wunsch entsprechen. Und nun hört derselbe Finanzreferent in der Ausgabe der „Niederösterreichischen Volkszeitung“, daß es seine einzige Kunst sei, Schulden zu machen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir heute am Beginn unserer Sitzung eine ausgesprochene Geschäftsordnungsdebatte abgeführt haben. Ich habe mit einem einzigen Satz, den Herr Präsident Wondrak sofort aufgegriffen hat, bereits darauf hingewiesen, daß hier eine ganz sonderbare Einstellung der Sozialistischen Partei vorliegt. Wir sind der festen Überzeugung, daß alle unsere Vorschläge, die nicht in 17, sondern — ich stelle richtig — in 16 Anträgen eingebracht wurden, dem Zweck dienen, die Arbeitsbeschaffung in Niederösterreich wieder auf die notwendige Höhe zu bringen, damit wir nicht einen Rückschlag erleben.

Wenn Sie die Frage aufwerfen, wie die Nachtragskredite gedeckt werden sollen und mit welcher Sicherheit wir auf ihre Bedekung rechnen, dann kann ich Ihnen nur eines darauf sagen: Es ist Ihnen doch bekannt, weil es kein Geheimnis ist, daß erst in der letzten Zeit die Aufnahme einer Anleihe von 200 Millionen Schilling vom Hohen Hause beschlossen wurde. Sie wissen aber auch, daß

dieser Kredit nicht allein, wie es Redner Ihrer Partei immer behaupten, zur Umwandlung älterer Kredite bestimmt ist, denn diesem Zweck soll der aller kleinste Teil der Anleihe dienen, sondern daß sich das Land Niederösterreich mit dieser Anleihe vor allem jene Beträge gesichert hat, die es braucht, um sie im richtigen Augenblick bei der Verhandlung über die Beteiligung am Kraftwerk Ybbs-Persenbeug auf den Tisch legen zu können. Warum geht die Sozialistische Fraktion auf einer anderen Ebene nicht schon längst auf diese Verhandlungen ein, damit Niederösterreich sein Recht auf einen bestimmten Prozentanteil an diesem Werk erhält? Warum ist bis heute noch nicht die Erhöhung des Aktienkapitals auf die vorgeschlagenen 400 Millionen Schilling durchgeführt worden, damit eine reale Basis für den Beginn des Baues geschaffen wird? (*Abg. Staffa: Weil der Herr Vorsitzende die Abstimmung verhindert hat!*) Selbst wenn der Beschluß zur Erhöhung auf 400 Millionen gefaßt würde, Herr Abg. Staffa, haben Sie sich noch immer eine Hintertür offengehalten, denn nach Ansicht der Vertreter Ihrer Partei wäre diese Erhöhung erst im Laufe von vier Jahren in Raten durchzuführen. Das zeigt, daß Sie weder die Vertretung der Interessen des Landes Niederösterreich im Auge haben, das sich in der Energiebeschaffung endlich autark machen will, noch daß Sie mit uns darüber froh wären, in Niederösterreich eine Großbaustelle ähnlich der in Kaprun oder ähnlich der Großbauvorhaben in anderen Ländern zu besitzen. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Klären Sie diese Frage, dann werden wir wissen, welche Geldbeträge wir auf den Tisch zu legen haben und wann dies zu geschehen hat. Dann wird aber auch der Finanzreferent der ÖVP in die Lage versetzt werden, uns zu sagen, welcher Betrag von der 200-Millionen-Anleihe für andere Aufgaben im Land zur Verwendung kommen kann.

Wenn Sie die Anträge, die wir damals im Finanzausschuß gestellt haben und für die wir den Vorwurf „Affentheater“ einstecken mußten, betrachten, so werden Sie sehen, daß darunter sehr viele Anträge stecken, die auch im Interesse Ihrer Partei gelegen sind und die vielleicht auch schon manchmal von Ihnen hier angeschnitten wurden. Es ist nun ganz sonderbar, daß Sie ohne Debatte über diese Anträge den Finanzausschuß verlassen haben. Ist es vielleicht nicht notwendig und dringend, oder soll man es vielleicht durch eine Geschäftsordnungsdebatte oder durch die Sprengung des Finanzausschusses oder durch die Vertagung der heutigen Vorlage verhindern, daß die 150.000 Schilling für Zwecke

der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge sofort bereitgestellt werden? Oder wollen Sie mit Ihrer Handlungsweise vielleicht erzielen, daß die Wohnbauhilfe für Landesbedienstete in der Höhe von zwei Millionen Schilling, die dringend notwendig ist, so lange hinausgeschoben wird, bis das heurige Baujahr vergeht? (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist eine Regierungsvorlage, gegen die war niemand!*) Oder wollen Sie die Subvention von 300.000 S an den Spar- und Vorschußverein Landsknechte zur Errichtung eines Kohlensäuregasbades in seinem Erholungsheim auf die lange Bank schieben? Ebenso ist es mit der Subvention von 400.000 S an den Sportklub Landhaus zum Ausbau des Urlaubsheimes am Erlaufsee, wo auch die Zeit so drängt und ausgenützt werden muß, um noch mit dem Bau unter Dach zu kommen. Und wenn Sie in der Vorlage weiterlesen „Beitrag zur Herausgabe des Werkes ‚Niederösterreichs Literatur, Kunst und Natur‘, 100.000 S“, so verweise ich diesbezüglich darauf, daß laut Stenographischem Protokoll der IV. Session über die Verhandlungen des Voranschlages für das Jahr 1953 der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp ausdrücklich davon gesprochen hat, daß dieser Betrag notwendig sei. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ich verrate Ihnen ein Geheimnis. Vor vier Wochen wurde dieser Antrag schon dem Finanzreferenten zugemittelt. Nur wie die Behandlung des Antrages erfolgt, das ist das Entscheidende!*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Herr Abg. Hilgarth.

Abg. HILGARTH (*fortsetzend*): Oder ist vielleicht der einmalige Beitrag von 1.600.000 Schilling zur Ausgestaltung des öffentlichen Krankenhauses in Zwettl nicht notwendig und dringend? (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist auch im Antrag des Landesrates Brachmann beinhaltet.*) Das interessiert mich nicht, (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Klagen Sie den Finanzreferenten an, der den Antrag nicht behandelt hat.*) Das interessiert mich nicht, ich bin Mitglied des Landtages und nicht Mitglied der Landesregierung; ich kann mich daher nur auf das berufen, was ich hier im Hause gehört habe und was in den amtlichen Stenographischen Protokollen steht.

Aber, meine Herren, wie schaut Ihre Stellungnahme zur Geldbeschaffung überhaupt aus? Da können wir feststellen, daß Herr Abg. Steingötter laut Stenographischem Protokoll folgendes gesagt hat: „Der Herr

Finanzreferent hat in einem Augenblick, wo er sich sozusagen darüber nicht klar war, was er sagt, uns Sozialisten direkt zugerufen: Bringen Sie uns das Geld! Wir haben ihm das Geld nicht zu bringen. Das Geld hat er als Finanzreferent zu bringen.“ (*Hörthörtrufe bei der ÖVP.*) Damals haben Sie also nach der Aufnahme von Krediten gerufen — vollkommen in Ordnung —, heute aber machen Sie dem Finanzreferenten in Ihren Zeitungen den Vorwurf, daß er Schuldenmacher sei, und daß es die einzige Kunst der ÖVP ist, Schulden zu machen. Aber daß sie Schulden machen kann, und daß Sie selbst davon den Vorteil genießen, wem verdanken wir denn das alles? Nun, der klugen Wirtschaftspolitik von Raab und Kamitz! (*Beifall bei der ÖVP. — Abgeordneter Staffa lacht.*) Herr Kollege Staffa, es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie dieses lächelnde Gesicht Herrn Vizekanzler Schärf zeigen würden, denn er selbst ist bestrebt, seinen Anteil an dieser Wirtschaftspolitik richtig zur Geltung zu bringen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, er würde Ihnen auf Ihr lächelndes Gesicht hinauf nicht die feinsten Sachen sagen. (*Zwischenrufe der Sozialisten.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. HILGARTH (*fortsetzend*): Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Vielleicht gehen Sie heute hinüber zur Bundesregierung und fragen Sie die Minister der Sozialistischen Partei, ob sie darauf verzichten würden, den Anspruch auf ihre Mitwirkung an jenen zehn Milliarden Schilling geltend zu machen, die als Investitionskredite vorgestern im Ministerrat beschlossen wurden. (*Zwischenruf des Abg. Staffa.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Staffa, ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Abg. HILGARTH (*fortsetzend*): Es ist doch klar, daß Sie immer behaupten, alles, was gut ist, ist eine SPÖ-Angelegenheit gewesen, und alles, was schlecht gemacht wurde in diesem Land, das ist Schuld der Mitglieder der ÖVP im Ministerrat. Sie wissen aber genau so wie wir, daß dort alle Angelegenheiten nur durchgeführt werden können, wenn sie einstimmig beschlossen sind, und daher tragen Sie auch Ihren Teil an der Verantwortung. (*Ruf bei der SPÖ: Leider nur dort!*) Es kommt immer nur darauf an, wie man mit dem Gegner verhandelt. Einfach nur die Taktik zu üben, daß die Mehrheit

das zu tun hat, was die Minderheit wünscht, wird auf die Dauer nicht durchzuführen sein.

Letzten Endes geht es hier in den heutigen Anträgen auch darum, daß wir die in Niederösterreich bisher so wirkungsvoll eingesetzten Kredite für die Wohnbauhilfe nunmehr um 25.000.000 S erhöhen. Ich glaube, der Betrag allein wäre es schon wert, daß wir mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit einmütig für diesen Vorschlag gestimmt hätten, damit die Behebung der Wohnungsnot in Niederösterreich weiterhin wirksam gefördert wird.

Sie haben im Ausschuß auch davon gesprochen, daß wir mit unseren Anträgen eine optische Wirkung erzielen wollen. Darf ich jetzt die Gegenfrage stellen, welche Wirkung Sie jetzt mit Ihren Anträgen verfolgen? Wir haben es nicht notwendig, mit unseren Anträgen eine optische Wirkung zu erzielen, weil hier die Zahlen für sich sprechen. Die Beträge, die mit unseren Anträgen ausgegeben und in Arbeit umgesetzt werden, sind von größerem Wert, als die Bildchen in der „Niederösterreichischen Volkszeitung“, unter denen einmal auch das Röntgengerät im St.-Pöltner Spital abgebildet war, das aber von anderen finanziert wurde als von jenen, die das Urheberrecht für die Finanzierung in Anspruch genommen haben.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß die Österreichische Volkspartei nicht etwas gemacht hat, was gegen die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung gewesen ist, sondern sie hat einmütig zum Ausdruck gebracht, daß die momentan zur Verfügung stehenden Mittel so verwaltet werden, damit wichtige Aufgaben im Interesse des Landes Niederösterreich vollbracht werden können, und deshalb wird unsere Fraktion auch einstimmig für den vorliegenden Antrag stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tatzber.

Abg. TATZBER: Hohes Haus! Ich erlaube mir, zu dem sogenannten, so viel diskutierten Nachtragsbudget folgende Anträge einzubringen.

In erster Linie handelt es sich um die Baumpflanzung und Baumpflege auf den Landes- und Bezirksstraßen. Für das Jahr 1954 waren dafür im Voranschlag 500.000 S vorgesehen, im Jahre 1953 dagegen 900.000 S. Im Rechnungsabschluß 1952 waren es 1.370.000 S, die verausgabt wurden. Wir sehen also, daß das heurige Jahr mit 500.000 S für diesen Zweck sehr gering dotiert wurde. Wenn wir den besonders strengen Winter in Betracht ziehen, durch den sehr

viele Bäume ruiniert wurden, wenn wir weiter berücksichtigen, daß die Baumpflanzungen an den Straßen im Winter wegen der Orientierung und auch deswegen, weil sie die Straßenoberfläche zusammenhalten, wichtig sind, wenn wir ferner bedenken, daß im Frühjahr die blühenden Bäume das Landschaftsbild verschönern, dann glaube ich, daß das Land dafür sorgen muß, daß die Betreuung der Baumpflanzungen an den Straßenrändern unbedingt intensiviert wird. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 661—64, Baumpflanzung und Baumpflege, vorgesehenen Kredite wird ein Nachtragskredit von 500.000 Schilling bewilligt.“

In unserem Voranschlag ist auch ein Ansatz vorhanden, der die Erhaltung der Gemeindewege und Gemeindebrücken betrifft. Ich will die heutige Gelegenheit benützen und dafür sprechen, daß es gerade die kleinen Gemeinden sind, die diese Aufgaben nicht bewältigen können. Gerade die kleinen Gemeinden stehen einer Belastung durch die Behebung eines Bauschadens an einem Gemeindeweg oder an einer Gemeindebrücke vollkommen hilflos gegenüber. Es ist daher notwendig, daß das Land in dieser Beziehung den kleinen Gemeinden hilfreich beispringt. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz 664—75 mit der Benennung Beiträge zu den Kosten für Gemeindewege und Gemeindebrücken eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 1.300.000 S bewilligt.“

Weiter will ich über die Wildbachverbauungen sprechen. Wir haben heute im Wirtschaftsausschuß eine Vorlage behandelt, die die Kleine Erlauf betrifft. Wir wissen alle, welche großen Schäden Wildwasser anrichten können. Dabei ist bedauerlich, daß der Bund auf diesem Gebiet völlig unzureichende Mittel beistellt. Es ist daher in erster Linie das Land dafür zuständig, daß es alles unternimmt, damit dieser Wildbachverbauung größtes Augenmerk zugewendet wird, und daß der Bund in dieser Angelegenheit das Land unterstützt und seine Beiträge erhöht. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 672—61, Beiträge zu den Kosten von Wildbachver-

bauungen, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 600.000 S bewilligt.“

Schließlich will ich noch einige Worte über die Fischerei sprechen. Bis zum Jahre 1953 sind für die Fischerei in unseren Fließgewässern ERP-Mittel zur Verfügung gestellt worden. Derzeit sind diese Mittel versiegt, und wenn wir bedenken, daß in Niederösterreich immer wieder Elemente am Werk sind, die unseren Fischbestand dezimieren, so müssen wir uns als Land schon dafür einsetzen, daß genügend Jungfische ausgesetzt werden können. Ich will nur auf folgendes aufmerksam machen. Wir haben in unserem Voranschlag eine Einnahme von 20.000 S, die aus Fischereikartengebühren einfließt, auf der anderen Seite haben wir aber nur 10.000 S für die Förderung der Fischereiwirtschaft im Wege der Revierausschüsse — es handelt sich um Krems, St. Pölten, Wiener Neustadt —, die diese Jungfischaktion durchführen. Ich erlaube mir daher, dem Hohen Hause den folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 7319—66, Förderung der Fischereiwirtschaft, vorgesehenen Kredite wird ein Nachtragskredit von 50.000 S bewilligt.“

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Ich gestatte mir, zu den Ausführungen meines Vorredners kurz einige Bemerkungen zu machen. Bezüglich der Wildbachverbauung ist es klar, daß hier gemeinsame Arbeit geleistet werden muß. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß ein Nachtragskredit des Landes für Wildbachverbauungen wenig Bedeutung hat, nachdem die Beiträge beim Bund, der den größeren Teil dieser Leistungen zu tragen hat, bereits fixiert sind, so daß für das heurige Jahr keinerlei Aussicht mehr ist, höhere Beiträge des Bundes zu erhalten. Selbstverständlich ist es klar, daß wir immer wieder fordern müssen, daß in diesem Punkt mehr zu geschehen hat, und daher ist es zu begrüßen, daß der Landwirtschaftsminister Thoma in mühsamer Arbeit mit seinen Experten und Referenten bei der Regierung es durchgesetzt hat, daß ein großzügiges Wildbachverbauungsprogramm für die Zukunft in Bälde kommt.

Zu den Ausführungen des Abg. Tatzber bezüglich der Lage der kleinen Gemeinden möchte ich als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde erwähnen, daß wir uns mit dem sogenannten Drei-Schilling-Anteil pro Ein-

wohner begnügen müssen, während die Städte Innsbruck, Graz und Wien sieben Schilling verrechnet bekommen. Sie, meine sehr Geehrten von der anderen Fraktion, speziell diejenigen, die im Städtebund sitzen, sind herzlich eingeladen, gerade auf diesem Gebiete dem Abg. Tatzber zu Hilfe zu kommen und durch eine Änderung dieses Schlüssels für die Kleingemeinden eine wirksamere Erleichterung zu schaffen, als sie durch Anträge sein kann, die nur ein paar hunderttausend Schilling beinhalten. Durch eine Änderung des Ertragsanteilschlüssels wäre es auf die Dauer selbstverständlich viel leichter, bessere Dotierungen für die Kleingemeinden zu erhalten. Wir haben bereits in der Budgetdebatte an Hand drastischer Beispiele auseinandergesetzt, warum die kleinen Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen vermögen.

Kollege Hilgarth hat Ihnen in grundlegenden Ausführungen sowohl allgemein als teilweise auch im Detail die verschiedenen Belange unseres heutigen Nachtragsbudgets vor Augen geführt und dem Hohen Hause seine Notwendigkeit dargestellt. Ich gestatte mir, nur kurz einiges hinzuzufügen.

Für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen anlässlich von Elementarschäden sind drei Millionen Schilling fixiert. Gerade diese Post ist ein beredter Ausdruck unseres Willens, den Bedürftigen zu helfen. Von diesem Saal aus bitten wir alle, die sich mit dieser Materie befassen, ihr möglichstes zu tun, um zu helfen, diese Schäden wiedergutzumachen.

Die Wohnbauhilfe für klein- und mittelbäuerliche Betriebe ist besonders für das Gebirge von eminenter Bedeutung. Dort, wo die einzelnen Objekte durch den Schnee und die lange Dauer des Winters stark leiden, ist es notwendig, daß wirksam eingegriffen wird. Wir hoffen fest, daß mit dem heutigen Antrag auf diesem Gebiet ein Anfang gemacht wird.

Auch der Beitrag von 800.000 S zur Errichtung von Lehrlingsheimen, ebenso die Erhöhung der Beihilfen für Lehrlinge um 60.000 S sind ein Beweis dafür, daß wir den gewerblichen Nachwuchs auf jede Weise zu fördern gewillt sind. Ich danke dem Referat auch herzlich dafür, daß für freiwillige Zuwendungen und Stipendien um 50.000 S mehr gegeben werden, was für alle Bedürftigen von größter Wichtigkeit ist.

Im großen und ganzen können wir wohl sagen, daß diese Nachtragskredite, wenn wir auch ihretwegen stark angefeindet werden, deswegen von uns beantragt werden, weil wir uns der Notwendigkeit bewußt sind, zur rech-

ten Zeit das Erforderliche geben zu müssen. Die Anträge, die Sie, meine Herren von der anderen Fraktion, uns in der heutigen so sehr bekämpften Sitzung präsentieren, sind ja auch ein Beweis, daß bei Ihnen der gleiche Wunsch wie bei uns vorhanden ist, nämlich dem Volk zu helfen. Wenn man aber „A“ sagt, dann darf man auch das „B“ nicht vergessen. Wir jedenfalls sind willens, nach wie vor für unsere Bevölkerung das Beste zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stoll.

Abg. STOLL: Hohes Haus! Beim Voranschlag für 1954 wurde schon ein Betrag gefordert, damit für den Reichenauerhof in Waidhofen an der Ybbs ein Kühlschrank gekauft werden kann. Leider ist diese Forderung nicht berücksichtigt worden, obwohl in dieser Anstalt ein Kühlschrank sehr notwendig gebraucht würde, weil die Milch, ebenso wie das Fleisch, für Sonntag schon am Samstag zugestellt werden muß und beides in den Sommermonaten nicht ganz frisch gehalten werden kann. Ich wiederhole daher den seinerzeitigen Antrag, welcher lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung Landeserziehungsheim Reichenauerhof, Waidhofen an der Ybbs, Anschaffung eines Kühlschranks, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 20.000 S bewilligt.“

Ferner ist in dieser Anstalt der Raum für die Wäschetrocknung sehr beschädigt. Die Kosten der Reparatur würden sich auf 25.000 S belaufen. Es wäre aber zweckmäßiger, um diesen Betrag eine Wäschetrocknenmaschine zu kaufen, weil dies wirtschaftlicher wäre. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4852—91, Landeserziehungsheim Reichenauerhof, Waidhofen an der Ybbs, Anschaffung einer Wäschetrocknenmaschine, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 25.000 S bewilligt.“

Für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling wurde im Budget 1954 ein Betrag für die Anschaffung eines Lastkraftwagens gefordert. Der jetzt in Verwendung stehende Lastkraftwagen hat für hundert Kilometer einen Benzinverbrauch von sage

und schreibe 45 Liter. Es ist unwirtschaftlich, diesen Wagen noch weiter in Betrieb zu halten, und es wäre daher zu empfehlen, einen neuen Dieselwagen anzukaufen. Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 5 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 5250—92, Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, Anschaffung eines Lastkraftwagens (Diesel) eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 200.000 S bewilligt.“

Noch in diesem Jahr soll in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling eine Apotheke eröffnet werden, zu deren Ausstattung noch ein Betrag von 50.000 S notwendig wäre. Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 5 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 5250—91, Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, Einrichtung der Apotheke, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 50.000 S bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei bemühen sich krampfhaft, den Protest der Sozialistischen Fraktion so darzustellen, als ob er sich gegen den Inhalt der Anträge, gegen die Arbeitsbeschaffung richten würde und nicht — was von uns deutlich, klar und oft genug unterstrichen wurde — gegen die Art der Einbringung der Anträge und gegen die Form der Behandlung unserer Anträge durch die ÖVP, die die Vorschläge der Referate der sozialistischen Regierungsmitglieder vorerst einfach liegenläßt, sodann nach Gutdünken einzelne Stücke herausgreift und sie dann einfach als Anträge der ÖVP in einem Ausschuß ohne Ankündigung auf die Tagesordnung setzt. Unter solchen Umständen und bei der heute erfolgten Auslegung der Geschäftsordnung können wir also damit rechnen, daß uns noch mehr solche Überraschungen blühen werden.

Der Herr Finanzreferent hat uns im Vorjahre zur Budgetdebatte ein dickes Buch des Voranschlages vorgelegt und die hierzu gestellten Abänderungsvorschläge und Zusatzanträge der Sozialisten, die sich im ganzen auf vier Millionen Schilling beliefen, einfach

mit der Behauptung zurückgewiesen, er könne an den Ziffern dieses Buches nichts ändern, denn der Voranschlag sei fix und fertig, und wenn dann noch die Abgeordneten seiner eigenen Fraktion mit solchen Wünschen kommen, wie wir Sozialisten sie haben, dann würde damit alles über den Haufen geworfen werden. Ein halbes Jahr später hat er sich das aber anders überlegt, da die ÖVP-Abgeordneten plötzlich im Finanzausschuß eine Überrumpelungstaktik starten konnten, zu der der Herr Finanzreferent lächelnd erklärt hat, es sei doch das Recht der Abgeordneten, Abänderungs- und Zusatzanträge zu stellen. Dieses Recht gilt aber anscheinend nur für seine Partei. Heute machen aber auch wir, nachdem unsere Auslegung der Geschäftsordnung vom Herrn Präsidenten bestritten wurde, von diesem Recht natürlich Gebrauch, und wir rechnen damit — nachdem der Herr Abg. Hilgarth gesagt hat, nicht Paragraphen, sondern das Leben soll im Vordergrund stehen —, daß der Finanzreferent mit seinen Fraktionskollegen für die Anträge, welche die Sozialisten als Unterstützung ihrer Absichten zur Arbeitsbeschaffung einbringen, stimmen wird.

Mein Antrag, den ich hier vorlege, zielt auf folgendes ab: Die niederösterreichischen Gemeinden sind in ihrer Gesamtheit finanziell bis auf das ärgste beansprucht, so daß sie nicht in der Lage sind, für die Beseitigung von Elementarschäden u. dgl. vorzusorgen. Ich denke da im besonderen an jene Gemeinden, die Beiträge für Bach- und Flußregulierungen zu leisten haben. Die Aufbringung ihrer Interessentenbeiträge bedeutet für sie eine große Schwierigkeit. Es wäre für sie eine große Erleichterung, wenn das Land ihnen ihre Beiträge bevorschussen würde. Diese Gemeinden hätten dann die Möglichkeit, diese bevorschussten Beiträge in kleinen Raten abzustatten. Ich gestatte mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1954 wird in Gruppe 6 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Benennung ‚Bevorschußung von Interessentenbeiträgen der Gemeinden aus Anlaß von Fluß- und Bachregulierungen sowie Uferbruchverbauungen‘ eröffnet und zwecks Vergebung unverzinslicher Darlehen an die Gemeinden ein Nachtragskredit von zwei Millionen Schilling bewilligt.“ (*Beifall bei den Sozialisten.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hohes Haus! Nachdem ich heute einmal vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp dahingehend apostrophiert wurde, daß ich noch irgendwie der Bildung bedürfte, habe ich mich bemüht, im Laufe der letzten Stunde dieser Sitzung recht aufmerksam zuzuhören. Wenn ich ein Journalist wäre und über die letzte Sitzung des Finanzausschusses bzw. über die heutige Landtagssitzung einen Bericht schreiben müßte, dann müßte ich darüber, nach dem Gesehenen und Gehörten, folgende Überschrift setzen: „SPÖ Niederösterreichs fährt Ringelspiel“ oder „SPÖ Niederösterreichs macht es wie der Fuchs, dem die Trauben zu sauer sind, er verschmäht sie anfangs und dann versucht er schnell, die süßesten Früchte zu erreichen.“ Eine ernste Politik, wie sie heute von der SPÖ praktiziert wird, kann man es aber sicherlich nicht nennen. Ich habe Ihnen das schon einmal bei einer früheren Debatte gesagt. Ich glaube aber, die Frage ist so ernst, daß wir uns die ganze Entwicklung doch noch einmal vor Augen führen müssen. Da hat nun vor kurzer Zeit eine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden. Die ÖVP-Abgeordneten, die sich bemühen, eine konstruktive Politik für Niederösterreich zu führen, stellen nun in dieser Sitzung eine Reihe von Anträgen. Darüber ist nun der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp so erbost, daß er aufsteht und den Ausschuß durch ein Wort, mit dem auch eine demokratische Einrichtung herabgesetzt wird, ausgesprochen beleidigt. Daraufhin verlassen die Sozialisten den Ausschuß, ziehen korporativ aus, und überlassen es der ÖVP, für Niederösterreich weiterhin allein Politik zu machen, an der die Sozialisten anscheinend nicht mehr interessiert sind. Heute, bei der Landtagssitzung, wird nun damit begonnen, daß man durch eine vom Zaune gebrochene Geschäftsordnungsdebatte den Präsidenten des Hohen Hauses einzuschüchtern versucht. Als man erkennt, daß diese Einschüchterungsversuche nutzlos sind, fährt man im Ringelspiel eine Runde weiter und kommt dann mit einem ganzen Paket von Anträgen heraus.

Nun frage ich Sie, wer soll dieses Ringelspielfahren der SPÖ in Niederösterreich noch ernst nehmen? Sie (*zu den Sozialisten gewendet*) haben sich heute über eine bestimmte Auslegung der Geschäftsordnung sehr beklagt. Wir fragen, ob die Auslegung der Geschäftsordnung durch den Herrn Präsidenten Wondrak so einwandfrei ist! Seit einiger Zeit will nämlich die Mehrheit des Verfassungsausschusses ein Gesetz beraten, das sehr umfangreich ist. Dieser Ausschuß will arbeiten, er will stundenlang arbeiten, aber der Herr

Vorsitzende dieses Ausschusses, Herr Präsident Wondrak, hat angeblich sehr wenig Zeit, er beruft sich auf die Geschäftsordnung und schließt die Sitzung. Er läßt den Willen der Mehrheit zur Weiterarbeit einfach nicht zu. Wo ist da die demokratische Einstellung, wo ist da die demokratische Praxis?

Eine weitere Angelegenheit. Wir, und zwar meine Wenigkeit sowie die Abgeordneten Schweinhammer, Ing. Hirmann, Schwarzott, Ernecker, Tesar und Genossen, haben vor einiger Zeit hier im Landtag an den Herrn Landesrat Stika eine Anfrage gerichtet, ob er als zuständiger Referent gesonnen oder bereit ist, beizutragen, daß ein einstimmig gefaßter Gemeinderatsbeschluß der Gemeinde Drösing, die einem Schwerkriegsbeschädigten die Erweiterung seiner Wohnung ermöglichen soll, durchgeführt wird. Es ist schon einige Wochen her, seitdem wir diese Anfrage an den Herrn Landesrat Stika gerichtet haben. Ich stelle fest, daß es der Herr Landesrat Stika bis heute nicht der Mühe wert gefunden hat, den genannten Abgeordneten eine Antwort zu geben! Ich möchte fragen: Ist das ein demokratisches Verhalten, wenn der Herr Landesrat Stika die frei gewählten Abgeordneten mißachtet, indem er sie nicht einmal einer Antwort würdigt, wo es um das Leben und um die Gesundheit eines Schwerkriegsbeschädigten des letzten Krieges geht? Ich möchte Ihnen diese Beispiele in Erinnerung rufen, damit Sie es sich überlegen, ob Sie sich tatsächlich hier immer als die großen Lehrmeister der Demokratie aufspielen können. Kehren Sie vielleicht vorerst einmal vor Ihrer eigenen Tür! Sehen Sie einmal die Balken im eigenen Auge, bevor Sie die Splitter in den Augen der anderen sehen! Ihre Arbeit wird dann viel ersprießlicher werden, und man wird dann wahrscheinlich auch wieder zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit kommen.

Die Abgeordneten der ÖVP haben sich also erlaubt, im Finanzausschuß eine ganze Reihe von wichtigen Anträgen einzubringen, um wichtige Vorhaben im Lande durchführen zu können. Nachdem Sie jetzt denselben Weg gehen wie wir, also im Ringelspiel wieder ein Stück weitergefahren sind, und dasselbe machen wie wir, nehme ich an, daß Sie diesen Weg für richtig befunden haben. Sie waren also unsere gelehrigen Schüler und haben eingesehen, daß es falsch war, im Finanzausschuß davonzulaufen und die ÖVP allein für Niederösterreich arbeiten zu lassen.

Ich möchte aber auch sagen, daß es für Sie bedeutend besser gewesen wäre — Sie hatten ja heute sehr viele Zuhörer auf der Galerie, man war doch gespannt, wie sich die

SPÖ zu diesen ganzen Fragen verhalten wird —, wenn Sie heute keine Geschäftsordnungsdebatte provoziert, sondern das gemacht hätten, was Ihnen schon der Abg. Hirman namens unserer Fraktion gesagt hat, nämlich lebendige Demokratie üben statt auf toten Paragraphen herumzureiten, denn mit Paragraphen ist der niederösterreichischen Bevölkerung nicht gedient. Die niederösterreichische Bevölkerung braucht Arbeit, und wir haben die Möglichkeit, neben dieser Arbeit auch Werke und Einrichtungen zu schaffen, die in späteren Jahren, wenn von Ihrer Geschäftsordnungsdebatte kein Mensch mehr reden wird, noch bestehen werden.

Machen Sie also nur so weiter, meine sehr Geehrten, führen Sie weiter Geschäftsordnungsdebatten, wir aber werden mittlerweile für die Wohnungsuchenden Wohnungen bauen und Eigenheime schaffen, damit möglichst viele Menschen in Niederösterreich eine Wohnung haben können. Wir werden weiter dazu beitragen, daß die Erholungsheime für die Landesbeamten sehr rasch erstehen. Auch Jugendheime werden gebaut werden, auf die wir schon in der Budgetdebatte hingewiesen haben, damit die niederösterreichische Jugend wandern kann, das Haydn-Haus wird erstehen als eine Kulturstätte unseres Landes, das Werk über die niederösterreichische Dichtung wird geschaffen werden, ein Krankenhaus wird errichtet, und noch viele, viele Arbeiten werden erledigt werden, allerdings von der Volkspartei und nicht durch Ihre Geschäftsordnungsdebatten.

Der Herr Abg. Staffa hat beim ersten Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung die Abgeordneten des Viertels unter dem Wienerwald herauszufordern versucht, indem er sagte, wer die Interessen von Wiener Neustadt vertritt, der möge mit ihm stimmen für die Errichtung der Landesberufsschule in Wiener Neustadt. Ich möchte diese Aufforderung etwas abwandeln: Wer niederösterreichische Interessen vertreten will, der absieht sich nicht von der positiven Arbeit in diesem Hause, sondern der stimme mit uns! (*Zustimmung bei der Volkspartei.*) Ihr Verhalten in den letzten Tagen hat den Beweis erbracht, daß Sie nur dann bereit sind, mitzustimmen, wenn alle anderen ihren Willen zurückstellen und schon im vorhinein Ihre Ansicht zur Kenntnis nehmen. Meine Herren von der Sozialistischen Fraktion, nehmen Sie zur Kenntnis, daß die niederösterreichische Bevölkerung der Volkspartei die Mehrheit gegeben hat, damit diese den Willen der Mehrheit dieses Landes in diesem Hause durchsetzt.

Ich habe eingangs gesagt, wenn ich einen

Artikel über die heutige Sitzung schreiben müßte, dann würde ich ihn mit dem Titel versehen „Die Sozialisten fahren Ringenspiel“. Ich hoffe, Sie haben aus Ihrem Verhalten in den letzten Tagen und heute sehr viel gelernt und werden künftig bereit sein, die guten Vorschläge der Volkspartei vielleicht schon im vorhinein anzuerkennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Ich bedaure sehr, daß man diesmal einen Weg gewählt hat, der sonst seit 1945 in diesem Hause nicht üblich war. Wir haben nur gegen diesen Weg protestiert, denn Sie wissen ja genau, welche Lizitationspolitik im Vorjahr beim Nachtragsbudget von der ÖVP getrieben worden ist.

Der Herr Präsident Endl hat heute bei der Geschäftsordnungsdebatte erklärt, die Zeit dränge, Arbeitsbeschaffung sei notwendig. Wir werden Sie niemals daran hindern, weil wir immer dafür eingetreten sind, daß Mittel für die Arbeitsbeschaffung bereitgestellt werden. Ich stelle jetzt die Frage: Wer hat den Finanzreferenten daran gehindert, frühzeitig — er hat es ja einige Male angekündigt — ein Nachtragsbudget einzubringen, in dem alles untergebracht wird, was Sie jetzt im Finanzausschuß beantragt haben. Wir haben schon bei der Budgetberatung darauf verwiesen, daß manche dringende Erfordernisse im Budget nicht sind. Wir stellten damals Anträge in einem Ausmaß von nur vier Millionen Schilling; Sie aber haben sie in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich möchte daher einige dieser Anträge, weil uns ja kein anderer Weg möglich ist, heute hier wiederholen. Sie haben uns auf diesen Weg gedrängt, denn es wäre möglich gewesen, diese Anträge referatsmäßig zusammenzufassen und sie in ein Nachtragsbudget aufzunehmen. Sie wählten aber eine andere Lösung. Dadurch haben Sie uns gezwungen, daß wir, und zwar von den von den Sozialisten verwalteten Referaten aus gesehen, unsere Anträge heute stellen, damit der Herr Finanzreferent die Möglichkeit hat, diese Anträge, die unbedingt notwendig sind, in seinem Nachtragsbudget unterzubringen.

Ich habe bei der Budgetberatung einige Anträge eingebracht; sie sind abgelehnt worden, ich bringe sie daher heute wieder ein. Sie betreffen folgende Angelegenheiten:

Wir haben vier landeseigene Erholungsheime. Obwohl das Referat größere Beträge angefordert hat, um den Bedürfnissen dieser Heime Rechnung tragen zu können, sind

leider damals nur 100.000 S bewilligt worden. Für die Instandsetzung unserer Landeserholungsheime sind noch unbedingt 435.000 Schilling notwendig. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 461—90, Ausbau, Instandhaltung und Einrichtung der Erholungsheime in Niederösterreich, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 435.000 S bewilligt.“

In Kürze, Hoher Landtag, wird ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung gehen. Es soll nämlich heuer die Landesfachschule in Waidhofen an der Ybbs eröffnet und gleichzeitig auch der Schulbetrieb für das Schuljahr 1954/55 aufgenommen werden. Auch diesbezüglich habe ich bei der Budgetberatung einen Antrag gestellt, dahingehend, daß zur Eröffnung des Schulbetriebes unbedingt eine Ergänzung des Maschinenparks und außerdem der Transport der alten Maschinen von der jetzigen Betriebsstätte in die neue Schule erforderlich sind. Damit der Schulbetrieb nicht gehindert wird, stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 2410, Landesfachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs, eröffnet und zwecks Ergänzung des Maschinenparks und für Transportkosten ein Nachtragskredit von 300.000 S bewilligt.“

Des weiteren hätte ich noch einen Antrag. Sie alle wissen, daß die Zahl der Ansuchen um Stipendien im Jahre 1954 wesentlich größer geworden ist. Das Referat hat für das Budget 1954 600.000 S verlangt; es wurden aber nur 500.000 S bewilligt, 100.000 S wurden also gestrichen, obwohl eine große Anzahl von Ansuchen im Referat liegt und vielleicht viele Ansuchen unberücksichtigt bleiben müssen. Mein Antrag lautet daher (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 291—61, Stipendien für begabte Schüler, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 100.000 Schilling bewilligt.“

Ich ersuche das Hohe Haus, die drei Anträge, die ich gestellt habe und deren Erfüllung unbedingt notwendig ist, anzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Erneck er.

Abg. ERNECKER: Hoher Landtag! Im Finanzausschuß habe ich zum Voranschlagsansatz 512—61, Freiwillige Zuwendungen und Stipendien, einen bescheidenen Antrag auf Erhöhung dieser Post um 50.000 S gestellt. Diese Post beinhaltet die Unterstützung alter, erwerbsunfähiger Hebammen in Niederösterreich.

Ich habe bereits in den letzten Jahren immer wieder auf die große Not der alten, ehemals frei praktizierenden und jetzt erwerbsunfähigen Hebammen hingewiesen. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß viele Länder unseres Bundesstaates bereits Gesetze beschlossen haben, die den Hebammen ein Mindesteinkommen garantieren. Leider hat es unser zuständiges Referat bisher verabsäumt, auch einen solchen Gesetzantrag für die Hebammen in Niederösterreich vorzulegen. (*Zwischenrufe des Landesrates Brachmann.*) Ich gebe zu, Herr Landesrat, die Anträge wären wohl da, aber das Referat hat diese Anträge finanziell noch nicht fundiert, so daß wir in Niederösterreich bis heute dieses Hebammengesetz noch nicht haben. (*Landesrat Brachmann: Vor fünf Wochen ist der Antrag an das Finanzreferat gestellt worden!*) Ich werde mir erlauben, daher einen diesbezüglichen Antrag demnächst einzubringen.

Ich will vorerst noch darauf verweisen, daß die Not unserer frei praktizierenden Hebammen in Niederösterreich zum Himmel schreit. Knapp vor meiner Erkrankung habe ich ein Schreiben des Hebammengremiums für Niederösterreich, unterschrieben von der Vorsteherin, erhalten. Ich habe seinerzeit auch der Frau Kollegin Czerny kurz davon Mitteilung gemacht. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut (*liest*):

„Sehr geehrter Herr! Viele Kolleginnen bedrängen mich, daß unser Land das Mindesteinkommen nicht gewährleistet. Die Situation ist jetzt günstiger als sie vor zwei oder drei Jahren war, wo die Sache in Angriff genommen worden ist. Es wäre keine allzu große Belastung für das Land. Die meisten Hebammen sind verheiratet, der Mann verdient, so daß das Einkommen aus dem Hebammenberuf nur einen Nebenverdienst darstellt; diese Hebammen erheben keinen Anspruch auf das Mindesteinkommen. Es kämen hierfür in Betracht die ledigen alten Hebammen, die im Zeitgeschehen ihre Ersparnisse verloren haben, und die ledigen jungen Hebammen, die die erste Niederlassung erhalten haben und, dem enormen Geburtenrückgang entsprechend, nicht wissen, wovon sie leben sollen. Die Ideale schwinden, und wenn das moralische Rückgrat nicht da ist, die Versuchung ist groß, geraten sie

auf Abwege. Sie davor zu schützen, wollen wir alles daransetzen, um die Gewährleistung des Mindesteinkommens zu erreichen. Bitte raten Sie uns oder helfen Sie uns, die Angelegenheit ins Rollen zu bringen. Hochachtungsvoll Hebammenverein für Niederösterreich, Wien I, Weihburggasse 10. Ernestine Müllner.“

Ich kenne diese Dame persönlich nicht. Sie hören da aus berufenem Munde, daß es, um so mehr, als die Zahl der frei praktizierenden Hebammen in Niederösterreich nicht allzu groß ist — es sind etwas über 100 —, unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, daß wir diesen Hebammen, die ihren Dienst unter den größten Schwierigkeiten versehen, unsere Hilfe angedeihen lassen. Ich habe mir errechnet, daß ein Jahreserfordernis von 300.000 bis 350.000 S notwendig sein würde, um auch unseren Hebammen das Mindesteinkommen zu garantieren.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Frage ein Augenmerk zuzuwenden und dem diesbezüglichen Antrag, welcher in der nächsten Sitzung eingebracht wird, die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Ich erlaube mir, ebenfalls einige Anträge einzubringen. Vorerst bitte ich darum, daß für die Behebung von Elementarschäden und für den Winterdienst auf den Landstraßen erster und zweiter Ordnung ein höherer Betrag ausgeworfen wird. Ich erinnere daran, daß für 1954 wohl ein größerer Betrag als im Vorjahr ausgeworfen wurde, der aber leider nicht ausreicht und daher ergänzt werden müßte. Wir wissen, daß der heurige Winter durch den lang anhaltenden Frost neuerlich große Schäden auf den Landstraßen verursacht hat, und ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 661—63, Landstraßen erster und zweiter Ordnung, Behebung von Elementarschäden und Winterdienst, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von drei Millionen Schilling bewilligt.“

Des weiteren verweise ich darauf, daß für sonstige Siedlungszwecke im Jahre 1954 ein Betrag von 4.000.000 S ausgeworfen ist. Unter den vorgestern in eigenartiger Form im Finanzausschuß eingebrachten Anträgen ist ein Antrag enthalten, mit welchem dieser Betrag um 3.000.000 S erhöht werden soll.

Wir sind nur der Meinung, daß für diese Zwecke eine noch höhere Dotierung notwendig ist. In diesem Zusammenhange erlaube ich mir daher, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag 1954 unter Voranschlagsansatz 63—90, Für sonstige Siedlungszwecke, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von fünf Millionen Schilling bewilligt.“

Des weiteren stellen wir fest, daß die Elektroversorgung von Siedlungen ziemlich stark vernachlässigt wurde, obwohl für die Schaffung von Kleinkraftanlagen ansehnliche Beträge ausgeworfen wurden. Um hier den notwendigen Erfordernissen Rechnung tragen zu können, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 7319—90, Beiträge für die Elektroversorgung von Siedlungen, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 2.000.000 S bewilligt.“

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Nun erlaube ich mir, auf einige Äußerungen, die im Verlaufe der Diskussionen einige Herren der ÖVP-Fraktion gemacht haben, einzugehen.

Es hat der Herr Abg. Hilgarth seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß wir Sozialisten heute Anträge einbringen. Ich muß dazu sagen, daß ich mich über seine Verwunderung wundere, insbesondere deshalb, weil schließlich auch er wissen muß, daß wir durch unseren Präsidenten Wondrak versucht haben, den Dingen in einer Geschäftsordnungsdebatte den richtigen Lauf zu geben und die Angelegenheit so zu behandeln, wie sie unserer Meinung nach wirklich behandelt werden müßte. Nachdem Ihrerseits diesem berechtigten Wunsch nicht Rechnung getragen wurde, dürfen Sie sich zweifellos nicht darüber wundern, daß wir mit Anträgen im Hause auftreten.

Der Herr Abg. Hilgarth hat überdies seine Genugtuung zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitslosenziffer in Niederösterreich schon so stark abgesunken ist, und er hat es für notwendig gehalten, damit eine Anerkennung für den Herrn Finanzminister Kamitz zu verbinden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Arbeitslosenziffer von mehr als 300.000, die wir im Winter dieses Jahres zu verzeichnen gehabt haben, aber auch das Werk des Herrn Finanzministers und seiner verfehlten Politik gewesen ist. *(Abg. Stangler: Weil der Herr*

Waldbrunner Arbeiter entlassen hat! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Weil der Kamitz kein Geld hergegeben hat!) Wenn man dem Herrn Finanzminister schon eine Anerkennung zollt für den neuen Weg, den er nun beschritten hat, dann muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß er vorher einen schlechten Weg gegangen ist.

Der Herr Abg. Hirmann hat kritisiert, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp bei der kritischen Sitzung des Finanzausschusses von einem Affentheater gesprochen hat. Für uns alle — und ich glaube, auch für den größten Teil Ihrer Herren — ist es vollkommen klar, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp damit nicht den Ausschuß als Institution gemeint hat, sondern zum Ausdruck bringen wollte, daß die Vorgangsweise Ihrer Fraktion im Finanzausschuß ein Affentheater darstellt. (*Abgeordneter Stangler: Eine Runde weiter im Ringelspiel!*) Ich darf sagen, daß ich mich seiner Meinung, die er da bekundet hat, vollinhaltlich anschließe.

Die Vorgangsweise, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp als Affentheater bezeichnet hat, schließt sich würdig an eine weise Äußerung, die Ihr Herr Landeshauptmann vor einiger Zeit — es ist nicht lange her — wie folgt getan hat: „Zugegeben wird nichts, abstimmen und basta!“ Das paßt zu der Vorgangsweise, die Sie im Finanzausschuß praktiziert haben, und es ist daher nicht unberechtigt, wenn ich dort gesagt habe, daß ich mich schäme, einer Institution des Hohen Landtages anzugehören, in der eine derartige Praxis von der Mehrheit des Hauses geübt wird. Alles das, was sich in der letzten Zeit in diesem Hause entwickelt, ist unserer Ansicht nach das Produkt einer Politik, die vom Herrn Landesrat Müllner, dem Finanzreferenten dieses Hauses, und von einigen wenigen Getreuen Ihrer Fraktion geübt wird. (*Abg. Hilgarth: Das fangt in der „Niederösterreichischen Volkszeitung“ an!*)

Diese Politik ist unserer Meinung nach nicht ganz ungefährlich, und ich wundere mich daher, daß Herr Abg. Hilgarth es für notwendig gefunden hat, mit seinen Ausführungen ein Lob auf den Herrn Finanzreferenten Müllner anzustimmen. Ich darf Sie daran erinnern, meine Herren von der Mehrheit, daß Sie den Herrn Finanzreferenten schon zweimal vor unangenehmen Situationen bewahrt haben: einmal anlässlich der Blamage bei der beabsichtigten Besetzung des Elektrizitätswerkes in Amstetten, und ein zweites Mal, als Sie es kraft Ihrer Mehrheit verhindert haben, daß der Rechnungshofbericht über die NEWAG-Gebahrung öffentlich

hier im Haus behandelt wird. Denn ich darf wohl sagen — ohne über den Rechnungshofbericht überhaupt zu reden —, wenn über diesen Rechnungshofbericht eine öffentliche Diskussion hier im Haus abgeführt worden wäre, dann wäre nicht für Ihre Fraktion als Ganzes, aber für den Herrn Finanzreferenten Müllner, als den verantwortlichen Mann der NEWAG, eine zweifellos unangenehme Situation entstanden. (*Abg. Stangler: Meinen Sie auch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp?*) Der hat mit der Verwaltung bei der NEWAG nichts zu tun. (*Abgeordneter Stangler: Vielleicht der Direktor Ofenböck. Hat der auch nichts damit zu tun?*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich bitte, den Sprecher nicht zu unterbrechen.

Abg. WENGER (*fortsetzend*): Es wird hier ein gefährlicher Weg beschritten, ein gefährlicher Weg, der vielleicht nicht von Ihrer ganzen Fraktion, aber von einigen Herren Ihrer Fraktion gegangen wird, ein Weg, auf dem die anderen mitgeführt werden, von denen ein Teil die möglichen schwerwiegenden Folgen sicherlich nicht ermessen kann, die daraus entstehen können.

Die hier betriebene Politik liegt auf der gleichen Linie, auf der sich im Augenblick bedeutsame Dinge hinsichtlich der Donaukraftwerke AG. abspielen. Wir wissen alle, daß das Aktienkapital der Donaukraftwerke erhöht werden soll, und zwar auf 400 Millionen Schilling. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wir wissen auch alle, daß der Bau des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug in der Hauptsache eine Bundesangelegenheit ist, und wir wissen auch, daß der Bau unter allen Umständen gesichert ist. (*Abg. Stangler: Wo ist geschrieben, daß das immer so sein muß?*) Was aber viele vielleicht nicht wissen, ist das, daß die Absicht des Herrn Landesrates Müllner und einiger seiner Getreuen besteht, sich in den Besitz von 50 Prozent oder mehr als 50 Prozent des Aktienpaketes zu setzen. (*Abg. Stangler: Er persönlich? Das sagt er als niederösterreichischer Landtagsabgeordneter! Das ist interessant, er spricht gegen die niederösterreichischen Interessen. Das ist wieder ein guter Zeitungsartikel.*) Es soll also Wien aus der Teilhaberschaft am Kraftwerkbau hinausgedrängt werden, obwohl jeder von uns weiß, daß Wien zweifellos der größte Strombezieher ist. Wenn wir bedenken, daß Wien weit mehr als eine Milliarde Kilowatt Strom bezieht, während Niederösterreich nur etwas mehr als 500 Millionen bezieht beziehungsweise verbraucht, können wir uns vorstellen, daß Wien alles Recht darauf hat, am

Bau dieses Donaukraftwerkes mitzupartizipieren. (*Abg. Stangler: Herr Wenger, Sie stehen am falschen Platz. Sie gehören in den Wiener Landtag hinüber, nicht in den niederösterreichischen! — Ruf bei den Sozialisten: Er ist ein Österreicher!*) Ich möchte als Zwischenbemerkung feststellen, daß es sich nicht lohnt, auf die Meinungen des Herrn Abg. Stangler einzugehen, weil ich glaube, daß er die Zusammenhänge nicht ganz kennt. (*Abg. Stangler: Ich bin kein Wiener Experte!*) Es geht beim Bau des Donaukraftwerkes beziehungsweise bei der Erhöhung des Aktienkapitals nicht darum, ob es auf 400 Millionen erhöht werden soll, sondern es geht darum, ob der ganze Betrag im Augenblick eingezahlt werden soll oder nicht. Wir wissen sehr genau, daß die momentane Einzahlung des ganzen Betrages ein glatter Unsinn ist, weil die Vorbereitungen zum Bau bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten sind, daß diese 400 Millionen sofort eingesetzt werden können.

Hier wird also vom Herrn Landesrat Müllner ein rein politisches Manöver betrieben, und ich sage noch einmal mit allem Nachdruck, daß das ein gefährlicher Weg ist, der hier beschritten wird. Ich glaube, er wird in diesem Haus noch genug Anlaß sein, ausführlich über die Zusammenhänge in dieser Frage zu reden. (*Abg. Stangler: Sehr richtig! Darüber werden wir noch sehr viel reden!*) Ich erlaube mir, der berechtigten Sorge Ausdruck zu geben, welchen gefährlichen Weg wir in Niederösterreich gehen, wenn Männer vom Format des Herrn Landesrates Müllner und der wenigen, die mit ihm zusammen die Tonangebenden sind, auch weiterhin auf längere Sicht die entscheidenden Faktoren in diesem Land sein würden. Ich verspreche aber namens unserer Fraktion, meine Herren von der Mehrheit, daß wir unsere ganze Kraft einsetzen werden, daß die Funktionsdauer für den Herrn Landesrat Müllner und vielleicht auch für einige wenige anderer Herren mit dem Oktober dieses Jahres begrenzt wird. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Landesrat Müllner: Sie haben nicht umsonst Affentheater gesagt!*) Ich glaube, daß wir dann einen Schritt näher dazu kommen, daß die Würde dieses Hauses, die in der letzten Zeit tatsächlich schwerstens in Gefahr geraten ist, wiederhergestellt wird.

Obwohl ich bei weitem nicht daran denke, mich der Argumentation der Kommunistischen Fraktion anzuschließen oder mit ihr konform zu gehen, sage ich doch, daß ich in einer Frage mit der Meinung des Herrn Abgeordneten Dubovsky heute konform gehe, daß nämlich unser Vertrauen in die Mitteilungen und Erklärungen des Herrn Finanz-

referenten vollkommen erschüttert ist. Bis jetzt hat er uns nämlich auf Grund der Praxis bewiesen, daß alles, was er gesagt hat, nicht ganz gestimmt hat, weshalb wir unsere Anträge einbringen. Eine andere Möglichkeit ist uns nicht gegeben, und überdies glauben wir, daß diese Anträge eine Notwendigkeit für das Land darstellen. Deshalb bitten wir auch die Mitglieder Ihrer Fraktion, daß sie diesen Anträgen Ihre Zustimmung geben. Meine Herren von der Mehrheit, wir verlangen also von Ihnen nicht, daß Sie, wenn Sie sich unserer Meinung anschließen, drakonische Maßnahmen — etwa eine standrechtliche Erschießung des Herrn Landesrates Müllner — ergreifen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir verlangen auch nicht, daß Sie etwa Ihre Partei säubern, aber wir appellieren an Sie, als die Mehrheit dieses Hauses, daß Sie, im Interesse des Ansehens des Landes Niederösterreich, Ihre Scharfmacher zur Raison bringen, damit im Lande Niederösterreich im Interesse seiner Bevölkerung wieder eine gedeihliche Arbeit geleistet werden kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hohes Haus! Der Herr Abg. Ing. Hirmann hat seine Ausführungen damit eingeleitet, daß er gesagt hat, es müsse in diesem Hause und in diesem Lande dafür gesorgt werden, daß lebendige Demokratie geübt wird. Er ist nun der Meinung, daß das von der Mehrheit hier vorexerzierte Theater wirklich ein demokratisches ist. Ich glaube nicht, oder ich habe es zumindest bis heute nicht geglaubt, daß der Herr Abg. Ing. Hirmann wirklich so naiv ist, um das ehrlich zu glauben, was er hier vorgibt, daß es seine Meinung sei. Sehen wir uns doch einmal an, was nach der Meinung der Mehrheit dieses Hauses lebendige Demokratie sein soll.

Bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1954 im Dezember des vergangenen Jahres wurde von seiten der Sozialistischen Fraktion darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Voranschlag auf keinen Fall den Notwendigkeiten dieses Landes und seiner Bevölkerung entspricht, da wir doch alle damals davon überzeugt waren, daß der Herr Finanzreferent weitaus mehr Mittel zur Verfügung hatte, als in diesem Voranschlag auf der Einnahmenseite ausgewiesen wurden. Nicht nur der Herr Finanzreferent, sondern auch eine Reihe von Rednern der ÖVP haben damals im Laufe der Diskussion erklärt, daß in einem Nachtragsbudget die verschiedenen Wünsche der Mehrheit und der Minderheit eingebaut

und zur Erfüllung gebracht werden. Seit Dezember 1953 wird nun in diesem Hause schon einige Male ein Nachtragsbudget angekündigt. Bei der Beratung der 200-Millionen-Anleihe wurde im Motivenbericht der Regierungsvorlage ausdrücklich darauf verwiesen, daß der größere Teil dieser Anleihe dazu verwendet werden soll, um im Nachtragsbudget die notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben, die man benötigt, um die Wünsche und Erfordernisse des Landes zur Arbeitsbeschaffung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erfüllen. Nach sechs Monaten, seit der Budgetberatung im Dezember des vergangenen Jahres, wird nun im Hause eine Vorlage der Landesregierung eingebracht, die sich betitelt: „Vorlage, betreffend Nachtragskredite im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1954.“ Diese Vorlage wird dann dem Finanzausschuß zur Behandlung zugewiesen. Wie schon mehrmals erwähnt wurde, handelt es sich bei dieser Vorlage um drei Voranschlagsansätze, für die Nachtragskredite im Gesamtbetrage von zehn Millionen Schilling bewilligt werden sollen. Der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses erteilt nun nach Eröffnung der Sitzung dem Berichterstatter zu dieser Vorlage das Wort. Der Herr Berichterstatter bringt den ihm gelieferten Motivenbericht im Ausschuß schön brav zur Verlesung. Nun fragt der Herr Vorsitzende nicht, wer zu dieser Vorlage zu sprechen wünscht, sondern er erklärt einfach: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marchsteiner! Der Herr Abg. Marchsteiner begann nun den Reigen mit den Lizitationsanträgen, und als Herr Abg. Marchsteiner fertig war, erteilte der Herr Vorsitzende des Ausschusses dem Herrn Abg. Schwarzott das Wort. (*Abg. Ernecker: Auf dessen Meldung hin.*) Der Herr Abg. Schwarzott war „so gut“ unterrichtet, was im Ausschuß gespielt wird, daß er einen Antrag zweimal stellte und von einem seiner Fraktionskollegen darauf aufmerksam gemacht werden mußte mit den Worten: „Du mußt dir das besser anschauen, damit du nicht einen Antrag zweimal stellst!“ Dann erhielt durch den Herrn Vorsitzenden der Herr Abg. Ernecker das Wort erteilt. Als auch dieser sein Pensum erledigt hatte, erklärte der Herr Vorsitzende: Das Wort erhält Herr Abg. Hilgarth. Der Herr Abg. Hilgarth ist derjenige Abgeordnete der Mehrheit gewesen, der sich vorbehalten hat, den Großteil der Anträge zu stellen. Das war also die Vorgangsweise im Finanzausschuß am vergangenen Montag. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ob Ihnen das angenehm ist oder nicht, man muß Ihnen doch in Erinnerung rufen, was Sie dort getan haben! Wenn Sie sich nun

darüber wundern und beschweren, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp diese Vorgangsweise — und nichts anderes als diese Vorgangsweise — als ein Affentheater bezeichnet hat, dann möchte ich ganz bescheiden jeden objektiven und unvoreingenommenen Menschen in diesem Lande fragen: Was für eine Bezeichnung soll man hierfür wählen, wenn diese Bezeichnung nicht zutreffend sein soll? Das nennen Sie lebendige Demokratie, Herr Abg. Ing. Hirrmann? In unseren Augen, Herr Abg. Hirrmann, heißt das nicht lebendige Demokratie, sondern lebendige Demagogie!

Ich will Ihnen noch ein weiteres Beispiel Ihrer lebendigen Demokratie schildern. Bei der Beratung des Nachtragsbudgets für das Jahr 1953 wurde von unserer Fraktion folgender Antrag eingebracht (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1954 Vorsorge zu treffen, daß für Flußregulierungen und Uferbruchverbauungen an den in den besonderen Notstandsgebieten Niederösterreichs gelegenen Gewässern, und zwar insbesondere an der Triesting, Piesting, Traisen, Schwechat und Leitha, angemessene Beträge des Landes eingesetzt werden.“ Dieser Antrag wurde von uns in der Landtags-sitzung vom 27. Oktober des vergangenen Jahres eingebracht und von der Mehrheit des Hauses prompt abgelehnt. Aber einige Monate später ist der Herr Abg. Wegerer mit einer Delegation von Gemeindevertretern der Gemeinde Wöllersdorf bei der Landesregierung zu einer Vorsprache erschienen, um die Piestingregulierung in Gang zu bringen. Wenige Monate vorher wurde unser Antrag, Geldmittel für die Regulierung der Piesting zur Verfügung zu stellen, mit der Stimme des Herrn Abg. Wegerer abgelehnt, der dann später interveniert hat, warum in dieser Angelegenheit nichts geschieht! Und das nennen Sie lebendige Demokratie! Ich muß schon sagen, wir haben von Demokratie eine andere Auffassung.

Und nun wird geklagt, daß in diesem Hause eine einvernehmliche Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist, die nach der Meinung aller Abgeordneten des Hauses dringendst notwendig wäre. Glauben Sie wirklich, daß nicht auch wir wissen, daß eine Zusammenarbeit notwendig ist? Meinen Sie aber wirklich, daß man mit derlei Methoden die Zusammenarbeit erleichtern oder ermöglichen kann?

Die Herren Regierungsmitglieder der Sozialistischen Partei haben vor ziemlich langer Zeit an den Herrn Landesfinanzreferenten das Ersuchen gerichtet, man möge ihnen bekannt-

geben, bis zu welchem Termin die Vorschläge der Referate für das zu erstellende Nachtragsbudget beim Finanzreferenten eingegangen sein müssen. Bis zum heutigen Tag warten die Regierungsmitglieder der Sozialistischen Fraktion vergeblich auf eine Beantwortung durch das Landesfinanzreferat. Da eine solche Antwort nicht erfolgte, haben die Regierungsmitglieder der Sozialistischen Fraktion, soweit es ihre Referate betrifft, durch ihre Beamten die Wünsche und Erfordernisse der Referate zusammenstellen lassen und sie dem Finanzreferat übermittelt. Bis heute, oder besser gesagt, bis vergangenen Montag hat man vom Finanzreferat überhaupt nicht erfahren können, was aus diesen Vorschlägen der Referate geworden ist. Und nun kommen Sie und sagen, die Vorgangsweise, die Sie im Finanzausschuß eingeschlagen haben, sei notwendig gewesen, weil Sie in Zeitnot sind und es daher dringend notwendig ist, daß die von Ihnen beantragten Gelder und Mittel jetzt endlich flüssiggemacht werden. Sechs Monate lang hat der Herr Finanzreferent Zeit gehabt, um unsere Wünsche endlich in einem Nachtragsbudget zu verarbeiten. Daran hat ihn niemand, und am allerwenigsten die Sozialisten gehindert, niemand ist im Wege gestanden, daß dieses Nachtragsbudget innerhalb einer Frist von sechs Monaten zusammengestellt wird. Niemand hat den Herrn Finanzreferenten daran gehindert, wenigstens soviel Zeit aufzubringen, um seiner Vorlage die richtige Bezeichnung zu geben.

Wie schwach Ihre Argumentation begründet ist, eine Argumentation, die Sie im übrigen auch bei der Budgetdebatte angewendet haben, möchte ich Ihnen noch genauer sagen. Ich habe schon ausgeführt, daß die ursprüngliche Vorlage des Finanzreferenten lautet: Betrifft Bewilligung von Nachtragskrediten im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1954. Die Vorlage, die aber jetzt vom Finanzausschuß ins Haus gekommen ist, hat merkwürdigerweise bereits einen anderen Titel. Jetzt heißt sie: Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 usw. Sie haben also selbst im Ausschuß gefühlt, daß Sie etwas anderes behandeln, als die Landesregierung in ihrer Vorlage gewünscht und beantragt hat. Sie haben mit der Änderung der Bezeichnung der Vorlage schon zugegeben, daß das, was Sie hier tun, eigentlich der Geschäftsordnung nicht entspricht. Ich möchte Sie nun noch einmal fragen: Ist das wirklich lebendige Demokratie? Ist das wirklich das, was man unter Demokratie versteht? Oder hat nicht wenigstens ein Teil der Abgeord-

neten in Ihren Reihen das Gefühl, daß hier ein unwürdiges Spiel getrieben wird?

Weil wir im Finanzausschuß der Meinung Ausdruck gegeben haben, das, was Sie praktizieren, sei nur der Versuch, in der Bevölkerung optischen Eindruck zu erwecken, sei keine Politik des Landtages, sondern eine Parteipolitik im Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen, so haben Sie durch den Mund Ihres Abg. Hilgarth erklärt, Sie hätten optische Anträge nicht nötig. Nun, wenn Sie sie nicht nötig haben, warum wurde dann nicht ein Nachtragsbudget eingebracht? Offenbar deshalb nicht, damit hier nicht eventuell eine Regierungsvorlage zur Verhandlung kommt, was bedeuten würde, daß das eine Vorlage der gesamten Landesregierung einschließlich der sozialistischen Regierungsmitglieder ist. Sie wollten verhindern, daß in dieser Vorlage auch die Meinung der Sozialisten zum Ausdruck kommt und gleichzeitig erreichen, daß in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, nur die ÖVP-Abgeordneten hätten Verständnis für die Bedürfnisse dieses Landes und seines Volkes, und wenn die nicht gewesen wären, wäre nichts geschehen.

Sie haben über Zeitnot geklagt, die Sie zwingt, jetzt dringend diese Anträge einbringen zu müssen. Merkwürdigerweise war aber soviel Zeit gewesen, daß das Finanzreferat die Vorschläge der Referate der sozialistischen Regierungsmitglieder zum Teil abschreiben und als eigene Anträge, und zwar auf den Groschen genau, einbringen konnte. Das nennen Sie lebendige Demokratie! Solche Demokraten hat es in Niederösterreich schon einmal gegeben, sie waren die Totengräber der damaligen Demokratie. *(Beifall bei den Sozialisten. — Ruf bei der ÖVP: Das waret ihr!)*

Wir glauben aber, daß die Situation in Österreich im allgemeinen und in Niederösterreich, angesichts der Ereignisse der letzten Tage, im besonderen eine so ernste ist, daß alle jene Menschen in diesem Land, die sich wirklich aufrichtig zu einem selbständigen Österreich bekennen, alle Ursache hätten, sich zusammenzutun, um die drohenden Gefahren, die da heraufziehen, bannen zu können. Sie scheinen es zu verkennen, daß Sie auf einem Vulkan sitzen, der jeden Tag zum Ausbruch kommen kann. Sie glauben, daß Sie mit der Gefahr noch spielen können; wir möchten Sie noch einmal, wie wir es schon wiederholt getan haben, eindringlich davor warnen. Sie werden, wenn Sie dieses Spiel fortsetzen, die Katastrophe nicht überleben, sondern mit zugrunde gehen! Nehmen Sie das ein für allemal zur Kenntnis. *(Abg. Stangler:*

Halten Sie diesen Vortrag in Ihrem eigenen Klub, das wird besser sein!)

Ich möchte noch darauf zurückkommen, daß man jetzt erstaunt ist, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei sich gleichsam erfreuen, im Laufe der Debatte auch Anträge zu stellen. (*Abg. Stangler: Wir sind gar nicht erstaunt, wir haben das erwartet.*) Jawohl, Sie sind erstaunt. Wir haben alle möglichen Mittel anzuwenden versucht, damit dieser Weg nicht beschritten werden muß. Wir haben, beginnend mit dem Ersuchen um Terminbekanntgabe für die Vorlage des Nachtragsbudgets, ferner mit der Erstattung der Vorschläge sozialistischer Regierungsmitglieder, weiter mit unserer Stellungnahme im Finanzausschuß, auch heute noch versucht, dieser Methode der Behandlung der Vorlage eine andere Richtung zu geben. Wir wollten Ihnen mit unserem Rückverweisungsantrag noch einmal die Möglichkeit geben, diese Vorlage anständig und formgemäß, wie es der Geschäftsordnung entspricht, zu behandeln. Sie haben alle unsere Versuche mit einem sturen „Njet“ abgelehnt, getreu der Devise des Herrn Landeshauptmannes: Geredet wird nichts, es wird abgestimmt und damit basta! Das ist Ihre Methode. Sie haben uns damit gezwungen, unsere Wünsche in einer Form zum Ausdruck zu bringen, die wir nicht gewünscht haben und die wir gerne vermieden hätten. Staunen Sie also nicht, wenn wir alles versuchen, damit auch die Mittel, die nach unserer Meinung das Land Niederösterreich für seine Wirtschaft und für seine Existenz dringend benötigt, zur Verfügung gestellt werden.

Der Herr Abg. Hilgarth hat auch erklärt, daß die Arbeitslosigkeit derart gering geworden ist, daß man eigentlich von einer Arbeitslosigkeit nicht sprechen kann. (*Abg. Hilgarth: Das habe ich nie gesagt, ich bitte das richtigzustellen!*) Sie haben erklärt, daß die Befürchtung, die von uns bei der Beratung des Voranschlages und bei der Beratung des Winternotstandsprogramms der Sozialisten ausgesprochen wurde, nicht eingetreten ist, sondern daß im Gegenteil das eingetreten ist, was Sie prophezeit haben. Ich kann mich erinnern, daß der Herr Abg. Hainisch prophezeit hat, in wenigen Wochen werde es in Niederösterreich keinen einzigen Arbeitslosen geben. (*Widerspruch bei der ÖVP!*) Das hat er gesagt! Blättern Sie nur im Stenographischen Protokoll nach! Ich persönlich war es, der erklärt hat, wir werden Sie in wenigen Wochen an diese Prophezeiung erinnern. Ihre Prophezeiung ist nicht in Erfüllung gegangen. Ich darf Ihnen auch noch verraten — leider nicht mit Stolz —, daß die Arbeitslosenziffer

in Niederösterreich noch immer ein beängstigendes Ausmaß aufweist, daß wir beispielsweise vor wenigen Tagen im Bereiche des Arbeitsamtes Wiener Neustadt noch immer 900 arbeitslos gemeldete Bauhilfsarbeiter gezählt haben! Es sind zwar die Fachkräfte auf dem Bausektor in der Gesamtzahl der Arbeitslosen ziemlich gering, aber die Bauhilfsarbeiter sind noch immer in einer erschreckend hohen Anzahl als arbeitslos gemeldet. Also auch hier haben sich leider Ihre Prophezeiungen nicht bewahrheitet.

Und nun zum Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug, Erhöhung des Aktienkapitals auf 400 Millionen Schilling. Der Herr Abg. Wenger hat Ihnen schon erklärt, daß gegen eine solche Erhöhung nichts einzuwenden sei. Wir verstehen nur nicht Ihren Titanenkampf, den Sie hier um eine Beteiligung von 50 Prozent des Landes Niederösterreich aufzuführen versuchen. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Ruf: So sprechen niederösterreichische Abgeordnete! — Widerspruch bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Sprecher nicht zu unterbrechen!

Abg. STAFFA (*fortsetzend*): Geschätzte Herren der Mehrheit, nehmen Sie zur Kenntnis, ich habe Zeit, bis sich Ihre Gemüter beruhigt haben! Wir würden Ihren Kampf um eine höhere Beteiligung verstehen, wenn durch die Nichtbeteiligung des Landes Niederösterreich mit 50 Prozent der Bau des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug gefährdet wäre. Wenn morgen bewiesen werden könnte, daß ohne eine solch große Beteiligung Niederösterreichs das Werk nicht gebaut werden könnte, sind wir Sozialisten sofort dafür, daß sich das Land mit einem so hohen Prozentsatz beteiligt. Seien Sie aber beruhigt, das Werk Ybbs-Persenbeug wird gebaut, auch wenn Sie so tun, als wenn es Ihr Werk allein wäre. (*Lebhafte Widersprüche bei der ÖVP. — Dritter Präsident Endl gibt das Glockenzeichen!*) Noch etwas möchte ich Ihnen hierzu sagen. Gerade Sie, die immer davon sprechen, daß Niederösterreich ein armes Land ist, wollen erzwingen, daß Niederösterreich einen derart hohen Beitrag einzahlt, obwohl die Gemeinde Wien als weitaus kapitalkräftigere Institution das weitaus leichter tun kann. Wir wollen das Werk bauen, ohne daß wir Niederösterreich mehr als unbedingt notwendig belasten; das Werk wird gebaut, ob Niederösterreich 20 Prozent oder 50 Prozent des Aktienkapitals besitzt. Sie beklagen sich immer zusammen mit den Kommunisten über die Benachteiligung des Landes Niederösterreich.

reich durch den Bund. Lassen Sie also den Bund den ihm zustehenden Beitrag für Ybbs-Persenbeug leisten und drängen Sie sich nicht unbedingt mit Ihrem Geld auf; wir können es in Niederösterreich für andere Zwecke weitaus notwendiger und dringender gebrauchen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abgeordneter Stangler: Das werden wir plakatieren!)* Plakatieren Sie es nur, Sie können aber sicher sein, daß wir folgendes Plakat herausgeben werden: Die ÖVP-Abgeordneten wollen dem Bund einige Millionen Schilling schenken, damit sie eine größere Beteiligung am Donaukraftwerk haben! *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Wenn Sie aber noch mehr hören wollen, dann muß ich Ihnen sagen, daß bei der letzten Hauptversammlung der Donaukraftwerke der Vorsitzende es war, der den Beschluß über die Erhöhung des Aktienkapitals verhindert hat, indem er den diesbezüglichen Antrag nicht zur Abstimmung brachte. Sie alle wissen, und auch jeder Finanzmann weiß es, daß man einen Betrag von 400 Millionen Schilling nicht in einem Jahr verbauen kann *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)*, und daß man daher einen solchen Betrag auch nicht auf einmal einzuzahlen braucht. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Seien Sie mir nicht böse, aber Sie haben doch ein 60-Millionen-Schilling-Wasserbauten-Programm für Niederösterreich erstellt, das Sie auch auf fünf Jahre verteilt haben, warum also bei den 400 Millionen auf einmal dieses große Gedränge! *(Zahlreiche Zwischenrufe auf beiden Seiten.)*

Wenn sich die Gemüter beruhigt haben, möchte ich dem Hohen Hause einige Anträge zur Kenntnis bringen, um deren Annahme ich bitte. Nachdem wir ja heute festgestellt haben, daß gerade die Mehrheit dieses Hauses für die Arbeitsbeschaffung und für verschiedene andere Maßnahmen so viel Verständnis hat, nehmen wir an, daß Sie nicht nur Ihre, sondern auch unsere Anträge beschließen werden.

Sie haben heute zum Ausdruck gebracht — mir ist das neu —, daß der Wohnhausbau aus öffentlichen Geldern oder mit Unterstützung von öffentlichen Geldern Ihre Erfindung sei. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie sich noch lange dagegen gewehrt haben, als wir Sozialisten den Standpunkt vertreten haben, daß der Wohnhausbau aus öffentlichen Mitteln bestritten werden muß. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie haben erst dann daran Geschmack gefunden, als man einen Weg gefunden hat, öffentliche Gelder Privatmenschen zum Erwerb von Eigentumswohnungen in den Rachen zu werfen. *(Abg. Stangler: Jetzt hat er sich verraten. — Lebhafte Zwischenrufe.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. *Ruf bei der ÖVP: So bezeichnen Sie die kleinen Leute!*)

Abg. STAFFA *(fortsetzend)*: Ich werde Ihnen einmal sagen, wer die kleinen Leute sind, die sich Eigentumswohnungen leisten können, für die der Baugrund allein schon einige hunderttausend Schilling kostet. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Es gibt ärmere Leute, die sich keine Eigentumswohnungen leisten können, und diese Leute sind es nach unserer Meinung, die es verdienen, daß für sie Wohnungen aus öffentlichen Geldern in genügender Anzahl gebaut werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Erst dann, wenn das gelungen ist, kann man darüber sprechen, auch jenen Menschen öffentliche Steuergelder zur Verfügung zu stellen, die ohnehin genügend viel Kapital besitzen, um sich Eigentumswohnungen kaufen zu können. *(Neuerliche lebhafte Zwischenrufe. — Dritter Präsident Endl gibt das Glockenzeichen.)*

Ich bitte, nun meine Anträge stellen zu dürfen. Der erste Antrag lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 462—64, Beihilfen für Lehrlinge, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 150.000 S bewilligt.“

Ursprünglich waren im Voranschlag für diese Kreditpost 250.000 S vorgesehen, bewilligt wurden bei der Budgetberatung 150.000 Schilling. Dieser Betrag ist im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits zur Gänze aufgebraucht, es liegen aber 70 neue Ansuchen beim Referat vor, die nicht mehr erledigt werden können, weil die bewilligten Gelder eben verbraucht sind. Wir glauben daher, daß man das notwendige Geld zur Verfügung stellen muß, um diese 70 Ansuchen noch erledigen zu können. Wir bitten also um die Annahme dieses Antrages.

Ich beantrage weiter *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 231—75, Beitrag für den Bau und die Ausgestaltung von gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich, eröffnet und ein Nachtragskredit von 600.000 S bewilligt.“

Eine Beitragsleistung für diesen Zweck aus Landesmitteln ist notwendig, weil die Gemeinden die notwendigen Kosten zur Errichtung und zum Ausbau dieser Schulen nicht

zur Gänze aufbringen können. Daher muß aus Landesmitteln ein Beitrag geleistet werden, und ich hoffe, daß Sie meinen diesbezüglichen Antrag annehmen werden.

Ein weiterer Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 231—90, Wiederinstandsetzung, Ausbau und Neuerrichtung von Lehrwerkstätten an gewerblichen Berufsschulen und Landesberufsschulen, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 300.000 S bewilligt.“

Ich gebe auch hier eine ganz kurze Begründung. Der laufende Ausbau der 102 Lehrwerkstätten, ihre Einrichtung mit modernen Maschinen und die Errichtung neuer solcher Lehrwerkstätten ist unbedingt erforderlich, wenn die Berufsschulen ihren Zweck wirklich erfüllen sollen. Im Voranschlag waren 868.000 S beantragt, bewilligt wurden 500.000 Schilling. Bei der damaligen Budgetdebatte wurde von unserer Seite ein Antrag auf Erhöhung dieser 500.000 S auf den ursprünglichen Betrag von 868.000 S eingebracht, er wurde von Ihnen mit der Vertröstung auf ein kommendes Nachtragsbudget abgelehnt. Wir haben jetzt das auf so sonderbare Art und Weise zustande gebrachte Nachtragsbudget zu behandeln und hoffen, daß Ihr damals abgegebenes Versprechen jetzt eingelöst wird.

Ein weiterer Antrag von mir lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag 1954 unter Voranschlagsansatz 2119—90, Beitrag an den Landesschulbaufonds, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 7.000.000 bewilligt.“

Zur Begründung dieses Antrages wäre zu sagen, daß das Schulbaufondsgesetz bis 31. Dezember 1955 befristet ist. An diesem Tag läuft die Geltungsdauer dieses Gesetzes ab, und unserem Wunsch, die Verlängerung dieses Schulbaufondsgesetzes zeitgerecht zu veranlassen, damit der zuständige Referent über die künftigen Mittel Bescheid weiß und für die Zukunft planen und vorarbeiten kann, wurde leider bisher nicht Rechnung getragen. Somit ist nun der unangenehme Zustand entstanden, daß die laufenden Bauvorhaben derart groß sind, daß die hierfür zur Verfügung stehenden Budgetmittel für 1954 bereits verbraucht sind. Es können also neue Bauten nicht in Angriff genommen werden, wenn nicht zeitgerecht dafür Vorsorge getroffen wird. Nun sind im Referat 91 neue Ansuchen vorhanden, von denen mindestens 21 bereits vollständig baureife Projekte darstellen;

wenn diese 21 Projekte zeitgerecht in Angriff genommen werden sollen, muß für ihre finanzielle Bedeckung gesorgt werden. Um die 21 baureifen Projekte in den Jahren 1954 und 1955 beginnen, vorwärtstreiben und vollenden zu können, ist ein Betrag von rund 13 Millionen Schilling notwendig. Wir haben uns diesen Betrag in zwei Jahresraten gedacht und daher für heuer einen Nachtragskredit von sieben Millionen Schilling beantragt. Wir hoffen, daß Sie diesem Antrag zustimmen werden, um so mehr, als schon bei der Budgetberatung von unserer Seite ein Antrag gestellt wurde, zusätzlich eine Million Schilling für den Schulbaufonds zu bewilligen und bei der Beratung dieses Antrages im Finanzausschuß vom Herrn Finanzreferenten die Zusage gemacht wurde, diese Million Schilling werde im Nachtragsbudget zur Verfügung gestellt. Wir hoffen also, daß diese Zusage jetzt eingelöst und noch zusätzlich sechs Millionen Schilling, daher der Gesamtbetrag von sieben Millionen, zur Verfügung gestellt werden wird.

Ich habe noch einen Antrag einzubringen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1954 wird in Gruppe 6 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Benennung Förderungsmaßnahmen für Ehegründungen eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von fünf Millionen Schilling bewilligt.“

Ein Antrag zur Erleichterung der Ehegründungen ist von unserer Fraktion bereits eingebracht worden, er liegt derzeit im Finanzausschuß. Er wird dort von der Mehrheit blockiert mit der Begründung, daß beim Bund irgendein Plan bestünde, die rücklaufenden Gelder aus den Hausratsdarlehen später für Ehegründungsdarlehen zu verwenden. Wir glauben aber, daß diese Maßnahme derart dringend ist, daß wir die Jugend, die sich einen eigenen Hausstand gründen will, nicht auf eine unbestimmte Zeit vertrösten können, sondern daß es notwendig ist, rasch, ja sofort einzugreifen, weshalb jetzt aus Landesmitteln ein Betrag zur Verfügung gestellt werden soll. Sollte in späterer Zeit der Bund Mittel, aus welchen Titeln und Einnahmen immer, für diesen Zweck zur Verfügung stellen, dann werden wir es nur begrüßen, wenn das Land in Zukunft einen Teil des für diese Zwecke vorgesehenen Betrages einsparen kann. Wir erwarten daher die Annahme dieses Antrages.

Der letzte Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 7 ein neuer Voran-

schlagsansatz mit der Bezeichnung Zur Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen und Übernahme des Zinsendienstes eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von drei Millionen Schilling bewilligt.“

Daß die Hausratsdarlehen vom Land Niederösterreich vorfinanziert werden sollen, wurde bereits von diesem Hohen Haus einstimmig beschlossen, nur wurden die dafür notwendigen Gelder bisher nicht zur Verfügung gestellt. Im Finanzausschuß hat es bei der Beratung geheißen, diese Materie solle in die allgemeine Wohnbauförderung eingebaut und deren Richtlinien entsprechend abgeändert werden, natürlich unter der Voraussetzung, daß dem Wohnbauförderungsfonds zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit nicht der Betrag, der zur Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen notwendig ist, auf Kosten des Wohnhausbaues geht. Bisher hat der Landtag zwar beschlossen, daß er der Meinung ist, daß die Hausratsdarlehen vorfinanziert werden sollen, er hat aber die Mittel dazu nicht zur Verfügung gestellt. Wir erwarten, daß Sie nunmehr dem seinerzeitigen Beschluß die Tat folgen lassen und durch Annahme meines Antrages die Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hohes Haus! Wir haben es früher im Plenum des niederösterreichischen Landtages anlässlich der Budgetdebatten schon öfter erlebt, daß von seiten der sozialistischen Redner zuerst stundenlang gegen ein vorgelegtes Budget polemisiert wurde, daß alles, was der Herr Finanzreferent diesbezüglich beigetragen hat, kritisiert, ja, daß das ganze Budget mehr oder weniger in der Luft zerrissen wurde, daß aber dann zum Schluß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei selbst für dieses Budget gestimmt haben. Etwas Ähnliches haben wir auch heute wieder erlebt. Als zu Beginn der Sitzung die Geschäftsordnungsdebatte hier losgegangen ist, und der Herr Präsident darauf hingewiesen hat, daß die Auslegung der Geschäftsordnung durch die Sozialistische Fraktion irrtümlich und falsch ist und er sich bei dieser Feststellung auf das Gutachten der Verfassungsjuristen berufen hat, haben die Sozialisten diese Argumentation trotzdem nicht anerkannt, sondern durch ihre Redner auch weiterhin behauptet, daß mehr oder minder eine Beugung der Geschäftsordnung durch den Herrn Präsidenten erfolgt ist. Nichtsdestoweniger haben die Sozialisten,

trotzdem sie es anfangs bestritten haben, daß es sich hier um ein Nachtragsbudget handelt, kilogrammweise — wenn ich mich so ausdrücken darf — Anträge eingebracht. Sie *(zur Seite der SPÖ gewendet)* haben also das, was wir getan haben, wieder einmal zu übertreffen getrachtet, genau so, wie das auch schon beim ersten Tagesordnungspunkt, betreffend die Errichtung der Berufsschule in Judenau respektive in Wiener Neustadt, der Fall gewesen ist. Dabei habe ich Ihnen schon gesagt, daß Ihre Initiative in diesem Hause nur aus dem Grunde sehr plötzlich wach geworden ist, weil Sie in Erfahrung gebracht haben, daß die Angelegenheit durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft bereits so weit vorgetrieben ist, daß sie schon in den nächsten Tagen zum Klappen kommt. Da sind Sie plötzlich mit Ihren Anträgen da gewesen! Als sie nun im Finanzausschuß erfahren haben, daß die ÖVP beabsichtigt, die wirklich dringlichen und vordringlichen Aufgaben des Landes durch reichliche Dotierungen zu ermöglichen — Gott sei Dank haben wir auf Grund der in der letzten Zeit beschlossenen Landesleihe von 200 Millionen Schilling jetzt etwas mehr Geld —, haben Sie selbst sofort viele Anträge vorbereitet gehabt, denn Sie werden mir doch nicht vormachen können, daß alle Ihre heute gestellten Anträge von Ihnen einfach aus dem Ärmel geschüttelt worden sind. Sie wollen mit Ihren Anträgen nur wieder einmal der Öffentlichkeit weismachen, daß Sie, und nicht die böse ÖVP, diejenigen sind, die ihr Herz für die Bevölkerung entdeckt haben. Meine Herren von der Sozialistischen Fraktion, dieses Spiel ist von uns längst durchschaut und daher wirkungslos. Ich behaupte nicht, und niemand von unserer Fraktion wird es behaupten, daß der eine oder andere Antrag, den Sie gestellt haben, nicht zweckmäßig oder gut wäre, aber die Tatsache, daß der Herr Finanzreferent jetzt über einige Geldmittel verfügt, sagt natürlich nicht, daß wir unbeschränkt und ad infinitum Anträge mit einem Erfordernis von mehreren Millionen Schilling — Sie schütteln ja die Millionen nur so aus dem Ärmel — annehmen können. Glauben Sie, meine Herren, daß wir, bevor wir unsere Anträge im Finanzausschuß gestellt haben, uns nicht auch sehr genau überlegt haben, was in Niederösterreich wirklich notwendig und wirklich vordringlich ist. Andere Dinge müssen eben, auch wenn sie zweckmäßig sind, noch ein bißchen warten, denn alles ist nicht gleich vordringlich und unbedingt notwendig, und wenn man nicht über unbeschränkte Mittel verfügt, dann kann man eben nicht alles gleichzeitig machen. Wundern Sie sich daher nicht, wenn wir Ihre

Anträge ablehnen, denn das, was wirklich wichtig ist, ist eben schon in unseren Anträgen enthalten. Soviel zur finanziellen Angelegenheit der Vorlage!

Nun hat sich Herr Abg. Staffa über die Vorgangsweise im Finanzausschuß beklagt und sich wieder einmal als Wächter und Hüter der Demokratie hier im Hohen Hause aufgespielt und erklärt, daß die Zusammenarbeit dringend notwendig sei. Es ist heute schon einmal von einem Redner unserer Fraktion auf Ihre, sagen wir etwas merkwürdige Gangart im Finanzausschuß hingewiesen worden. Ich will nicht wieder auf diese Gangart im Finanzausschuß hinweisen, sondern auf das, was sich im Unterausschuß des Verfassungsausschusses abgespielt hat, der zur Beratung eines Gesetzentwurfes eingesetzt wurde. Durch die Vertreter Ihrer Fraktion, durch Herrn Abg. Dr. Steingötter und später auch durch Herrn Präsidenten Wondrak, wurde dort klipp und klar erklärt, daß Sie gar nicht beabsichtigen, in die Behandlung dieses Gesetzentwurfes einzugehen, und daß Sie mit allen Mitteln, die Ihnen zur Verfügung stehen, verhindern werden, daß dieser Gesetzentwurf zum Beschluß erhoben wird. Meine sehr verehrten Herrschaften, was ist das für eine Demokratie, wenn eine Minderheit erklärt, daß sie mit allen Mitteln verhindern wird, daß etwas, was die Mehrheit wünscht, Gesetz wird? Eine solche Fraktion, deren Vertreter eine derartige Haltung in Ausschüssen einnehmen, kann für sich nicht das Recht in Anspruch nehmen, hier im Plenum die Demokratie zu verteidigen. Daß Sie hierzu nicht das Recht haben, das beweisen Sie, meine Herren, durch Ihre Praxis am besten!

Herr Abg. Staffa hat dann auch von Ybbs-Persenbeug gesprochen, eine Angelegenheit, auf die wir hier im Hohen Hause ja schon oft und oft zu sprechen gekommen sind. Ich heiße nicht Dubovsky, aber ich möchte die Herren bitten, im Stenographischen Protokoll das nachzulesen, was Herr Abg. Dubovsky Ihnen über Ybbs-Persenbeug und über die sehr merkwürdige Haltung der Sozialisten in dieser Angelegenheit gesagt hat. Es kommt ja nicht oft vor, daß Herr Abg. Dubovsky hundertprozentig das Richtige trifft, aber in diesem Punkt hat er es einmal getroffen. Er hat nämlich dort klar und deutlich aufgezeigt, daß die Haltung der Sozialisten in der Frage des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug eine mehr als merkwürdige ist. Es ist längst bekannt, daß das Aktienkapital des Donaukraftwerkes durch die Vorarbeiten längst verbraucht ist, ja daß sogar Schulden vorhanden sind, und daß also praktisch mit dem Bau gar nicht begonnen werden kann, ehe nicht

das Aktienkapital auf eine entsprechende Höhe gebracht wird. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Bund hat doch Mittel beigelegt, reden Sie also nicht über Dinge, die Sie nicht einmal wissen, und fragen Sie Ihren Vorsitzenden!*) Lassen Sie das, wir sind genau informiert, und wir wissen auch ganz genau, warum Ihre Fraktion gerade in der Frage Ybbs-Persenbeug eine ablehnende Haltung einnimmt. Die Wahrheit ist, daß Herr Minister Ing. Waldbrunner mit allen Mitteln verhindern will, daß das Land Niederösterreich an diesem Werk eine entsprechend höhere Beteiligung bekommt, weil es durch eine Beteiligung von 50 Prozent in der Stromversorgung des Landes autark und daher imstande wäre, eine eigene Strompolitik zu machen und nicht mehr vom Verbundnetz abhängig sein müßte. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Heute ist es so, daß das niederösterreichische E-Werk, die NEWAG, nur 25 Prozent des Strombedarfes selbst erzeugt, aber 75 Prozent des Strombedarfes vom Verbundnetz kaufen muß. Dieses Verbundnetz verwaltet aber Herr Minister Waldbrunner, so daß wir eine sehr gute Kundschaft von ihm sind. Da der Spitzenstrom, um den es hier geht, fünf- bis sechsmal so teuer ist als der normale Strom, so befürchtet Waldbrunner, daß er nicht nur die gute Kunde verlieren würde, sondern daß auch der Einfluß seines Ministeriums auf das Land Niederösterreich in der Strompolitik verlorengehe. Diese Furcht besteht nicht zu Unrecht, aber gerade deshalb wollen wir in der Stromversorgung selbständig und nicht abhängig vom Herrn Minister Waldbrunner sein. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Jeder niederösterreichische Abgeordnete, der sein Mandat richtig ausübt, wäre verpflichtet, für diese eminent wichtigen niederösterreichischen Landesinteressen einzutreten, nicht aber eine zweideutige und zwiespältige Haltung einzunehmen. Das möchte ich Herrn Abg. Staffa gesagt haben.

Herr Abg. Staffa hat auch noch erklärt, daß die Gelder, die für die Wohnbauförderung vorgesehen sind und bei denen es sich um öffentliche Mittel handelt, privaten Menschen, wenn sie Eigentumswohnungen erwerben, gleichsam „in den Rachen geworfen werden“. Ich glaube, daß alle jene, die sich um eine Wohnbauförderung beim Lande Niederösterreich bemühen, dem Herrn Abg. Staffa für diese Äußerung sehr dankbar sein werden. (*Zustimmung bei der Volkspartei.*) Sie zeigt das Herz, das die Sozialisten für diese Menschen haben, deutlich auf. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Aber geh!*) Ich danke dem Herrn Abg. Staffa für diese Äußerung, wir werden sie plakatieren.

(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp zur ÖVP: Gebt nur acht bei euren Plakaten, damit der Innenminister dann nicht wieder für euch eintreten muß! — Abg. Stangler: Er ist ja Innenminister für alle! — Andauernde Gegenrufe bei der ÖVP und SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe. Zum Wort gelangt Herr Abg. A n d e r l.

Abg. ANDERL: Hoher Landtag! Bei der Textilschule in Groß-Siegharts sieht sich die Gemeinde außerstande, für das Lehrpersonal die notwendigen Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Lehrer müssen daher oft Wege von mehreren Kilometern machen, ja es kommt sogar vor, daß Lehrkräfte in Wien oder in einer weit entfernten niederösterreichischen Stadt oder Ortschaft wohnen. Schon seinerzeit wurde bei der Budgetverhandlung von uns der Antrag gestellt, im Jahre 1954 einen Betrag von 500.000 S zur Lösung dieser Schwierigkeiten aufzuwenden. Er wurde jedoch abgelehnt. Ich erlaube mir daher, auch heute den folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 2411, Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, eröffnet und für den Neubau eines Lehrerwohnhauses ein Nachtragskredit von 500.000 S bewilligt.“

Bei der Endabrechnung der Kosten des Neubaus dieser Textilfachschule hat es sich herausgestellt, daß sich eine Mehrausgabe von 60.000 S ergeben hat. Dieser Betrag muß bezahlt werden, da die Arbeiten tatsächlich geleistet wurden. Ich erlaube mir daher, in diesen Belangen einen Antrag einzubringen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 2411, Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, Neubau, eröffnet und zur Abdeckung des bei der Endabrechnung für den Neubau sich ergebenden Resterfordernisses ein Nachtragskredit von 60.000 S bewilligt.“

Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wurde kein Ansatz für die Landeserziehungsanstalt Allentsteig festgelegt. Es sind dort aber unbedingt Reparaturen sowie Neuanschaffungen notwendig. Ich erlaube mir daher, einen Antrag einzubringen, der den weiteren Ausbau der Warmwasserversorgung ermöglicht, die auf Grund des Voranschlages 1953

bereits durchgeführt wurde; es haben sich nämlich größere Schäden erwiesen, weshalb ein neuer Betrag bewilligt werden muß. Ich stelle daher in dieser Hinsicht folgenden Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4853—90, Landeserziehungsheim Allentsteig, Warmwasserversorgung im Südtrakt, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 55.000 S bewilligt.“

Ferner ist es auf Grund der klimatischen Verhältnisse unbedingt notwendig, daß für das Erziehungsheim Allentsteig eine Wäschetrockenmaschine angeschafft wird; dadurch würden auch große Mengen Heizmaterial erspart werden. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4853—91, Landeserziehungsheim Allentsteig, Ankauf einer Wäschetrockenmaschine, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 30.000 S bewilligt.“

Der schon etwas veraltete Küchenherd im Landeserziehungsheim in Allentsteig genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr, und es muß daher eine Neuanschaffung durchgeführt werden. Mit der Anschaffung des Küchenherdes ergeben sich auch andere Arbeiten, die unmittelbar mit dem Einbau des Herdes in Verbindung stehen. Ich erlaube mir, auch diesbezüglich einen Antrag einzubringen mit folgendem Wortlaut *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4853—92, Landeserziehungsheim Allentsteig, Anschaffung eines Küchenherdes, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 60.000 S bewilligt.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme dieser Anträge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. E c k h a r t.

Abg. ECKHART: Hohes Haus! Das Landeskrankenhaus in Tulln, das seinerzeit Kriegslazarett war, bedarf noch einiger Erneuerungen. Die Einrichtungsgegenstände, die Bettenbeläge, die Fußböden sind seit Kriegsende noch nicht renoviert oder erneuert worden; in den Betten befinden sich noch die

Matratzen von damals, so daß auch diesbezüglich Neuanschaffungen notwendig sind. Die Wasserleitung befindet sich noch auf den Gängen, wodurch das Pflegepersonal schwer belastet ist. Auch für jene Kranken, die die Möglichkeit hätten, das Pflegepersonal zu entlasten, weil sie sich selbst bedienen können, ist es beschwerlich, wenn sie während der Nacht auf den Gang gehen müssen, um dort das Wasser zu holen. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 5211, Landeskrankenanstalt in Tulln, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 120.000 S bewilligt.“

Einen weiteren Antrag, die Landeskrankenanstalt Tulln betreffend, lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 werden unter 5211, Landeskrankenanstalt Tulln, neue Voranschlagsansätze eröffnet, und zur Durchführung verschiedener notwendiger Bauvorhaben und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen wird ein Nachtragskredit von 325.000 S bewilligt.“

Weiter verweise ich auf die Landessiechenanstalt in St. Andrä. Die Gemeinde St. Andrä hat keine Kanalisierung. In der Siechenanstalt selbst befindet sich eine Kläranlage. Gelegentlich einer Baukommission zum Bau einer Filteranlage hat sich ergeben, daß die Leitung der Klär- bzw. der Filteranlage außerhalb des Ortes erfolgen müßte, um die Abwässer in den Hagenbach leiten zu können. Das verursacht natürlich Kosten.

Weiter besteht in der Siechenanstalt Sankt Andrä keine Möglichkeit, die Lebensmittel in den Sommermonaten kühl aufzubewahren, da dort keine Kühlräume vorhanden sind. Es ist daher notwendig, daß hier zur Anschaffung von Kühlräumen ein Betrag bereitgestellt wird.

Ich erlaube mir daher, folgende zwei Anträge zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4540—93, Landessiechenanstalt in St. Andrä vor dem Hagentale, Errichtung einer Kühlanlage, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 50.000 S bewilligt.“

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4540—92, Landessiechenanstalt in St. Andrä vor dem Hagentale, Er-

richtung eines Ablaufes zur Kläranlage, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 35.000 S bewilligt.“

Ich ersuche das Hohe Haus, meine Anträge anzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Niklas.

Abg. NIKLAS: Hohes Haus! Wenn ich die Wirtschaftsförderung im allgemeinen in den Anträgen der ÖVP vermisse, so muß ich besonders auf die ent- bzw. bewässerungsbedürftigen Flächen in Niederösterreich hinweisen. Es handelt sich um Sümpfe, saure Wiesen und trockene Flächen, die einer intensiven Ent- oder Bewässerung zugeführt werden müßten, um jedes Fleckchen der heimatlichen Scholle entsprechend auszunützen. Damit wird der österreichischen Landwirtschaft gedient, und außerdem können die kleineren und mittleren Betriebe im Konkurrenzkampf aus Anlaß der Liberalisierung leichter bestehen.

Wenn im vergangenen Jahre 1953 für Ent- und Bewässerungen eine Summe von rund zehn Millionen Schilling zur Verfügung stand und heuer nur 8,800.000 S für diese Zwecke zur Verfügung stehen, möchte ich den Antrag stellen, daß für diese Zwecke zusätzlich vier Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Mein Antrag lautet daher (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 7311—61, Beiträge zu den Kosten der Ent- und Bewässerung, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von vier Millionen Schilling bewilligt.“

Weiter möchte ich die Notwendigkeit der Marchfeldbewässerung hervorheben. Die stark unterschiedlichen Böden des Marchfeldes machen es unbedingt notwendig, die Versuchsbewässerungen weiter auszudehnen. Es werden derzeit Versuche auf Lehmböden, sandigen Böden und auf sandig-schotterigen Böden angestellt. Flugsandböden wurden bisher keiner Versuchsbewässerung unterzogen. Ich möchte hier besonders die Gemeinde Breitensee erwähnen, in der ausschließlich Flugsandböden und Flugerde vorhanden sind. Es wäre notwendig, die Bewässerungsversuche auch auf diese Böden auszudehnen, um diese unfruchtbaren, trockenen Gebiete endlich in fruchtbare Landstriche zu verwandeln. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 7311—90,

Beiträge zu den Kosten der Marchfeldbewässerung, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 1.500.000 S bewilligt.“

Des weiteren möchte ich auf die Notwendigkeit der Aufforstung des Windschutzgürtels verweisen, der den Sandstürmen und den Südost- und Ostwinden in der warmen Jahreszeit trotzen soll. Diese Windschutzgürtel sollen aber auch Klimaverbesserungen herbeiführen und außerdem sollen sie die natürliche Schädlingsbekämpfung gewährleisten. Ich möchte daher folgenden Antrag unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 7319—68, Für Aufforstungszwecke, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 150.000 S bewilligt.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Unterstützung meiner Anträge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Es ist leider der Abg. Ing. Hirmann nicht hier, dem ich das Kompliment machen wollte, daß ich ihn als einen der intelligentesten Abgeordneten des Klubs der ÖVP ansehe. Ich finde meine Ansicht immer bestätigt, wenn er gezwungen wird oder es vielleicht aus eigenem tut, immer dann einzuspringen, wenn nach dem bekannten Nestroy-Wort: „Ich weiß nicht, wer stärker ist, ich oder ich“, seiner Partei manchmal vor ihrem eigenen Mut bangt. Er hat heute gesagt — und ich kann das als Mediziner auf Grund meiner 30jährigen Praxis bestätigen —, daß das Leben gewöhnlich stärker ist als alle Paragraphen. Man muß aber hierzu auch sagen, daß damit manche Tragik in unserem Leben verbunden ist. Ein Wort kann, besonders in der Politik, oft zu einer sehr bedenklichen Wendung führen, und aus unserer österreichischen Geschichte wissen wir, daß dies auch bei uns, und zwar im Jahre 1934, der Fall gewesen ist.

Die Paragraphen sind nun einmal hier, auch die Paragraphen der Geschäftsordnung. Ich bin zwar kein Jurist, ich kann mir aber schon vorstellen, daß jedem von uns Abgeordneten schließlich zugemutet werden kann, daß er eine Geschäftsordnung lesen und verstehen kann. Meiner Meinung nach ist die Geschäftsordnung heute tatsächlich dreimal gebrochen worden. Ich kann dem verehrten Präsidenten Saßmann nur empfehlen, sich das nächste Mal bei besseren Juristen zu er-

kundigen. Ich habe zum Glück einen solchen, und er hätte ihn ohne weiteres aufklären können, daß heute hier nach der Geschäftsordnung wirklich nicht richtig gehandelt wurde. Sie haben uns durch einen Mehrheitsbeschuß zu einem Vorgehen gezwungen, das Ihrer Meinung nach diese Sitzung unnötig verlängert, aber es ist uns nichts anderes übriggeblieben, als in dieser Art der Abwehr als Minorität zu handeln.

Herr Abg. Hirmann hat, wenn ich nicht irre, auf eine Radiosendung des Karli Frei aufmerksam gemacht. Hoffentlich hat er auch heute bei der Radiosendung zugehört, als Karli Frei in einem ganz kurzen Satz den Brief eines Arbeiters zitiert hat, der ihm schrieb, daß seine Frau, die ein Haushaltsbuch führt, feststellen mußte, daß in diesem Monat die Ausgaben für Nahrungsmittel in diesem Arbeiterhaushalt bereits um 100 S höher sind als im vergangenen Monat. Meine Herren von der Gegenseite, das ist mehr als ein Wetterleuchten, das ist schon ein in der Ferne grollender Donner, und ich bitte, solche Anzeichen wirklich zu beachten.

Herr Abg. Dubovsky hat festgestellt, daß die Sozialistische Partei Niederösterreichs und ganz Österreichs die Koalition mit der Österreichischen Volkspartei schon durch neun Jahre der Bevölkerung vor Augen führt. Er hat gemeint, daß wir auch nach heftigster Kritik in wichtigen Dingen, wie z. B. beim Budget, beim Rechnungsabschluß usw., immer wieder mit der ÖVP stimmen. Ich muß dem Herrn Dubovsky sagen, daß wir das nicht nur bisher durch neun Jahre gemacht haben, sondern daß wir es noch weiter machen werden, und zwar solange ein fremder Soldat in Österreich und ein russischer Soldat in Niederösterreich anzutreffen ist. Das müssen wir tun um unser selbst willen. (*Abg. Dubovsky, den Sitzungssaal betretend: Bin schon da, Steingötter. Ich habe nichts versäumt, das habe ich sowieso gewußt!*) Ich achte ja den Kollegen Dubovsky, weil er für seine Überzeugung gelitten hat. (*Abg. Dubovsky: Zum Unterschied von dir, der keine Überzeugung hat und nicht gelitten hat!*) Mit dummen Witzen kann man das nicht abtun. (*Abgeordneter Dubovsky: Die machst du!*) Die Sankt-Pöltner Kommunisten wissen, was mir gedroht hat. (*Abg. Dubovsky: Hör auf, du bist ja heute noch stolz, Offizier des Führers gewesen zu sein!*) Ich war wehrunwürdig, ich bin österreichischer Offizier gewesen. Ich betone noch einmal, ich war wehrunwürdig, ich war nicht deutscher Offizier, nicht eine Minute. Diese Feststellung muß ich machen, und wenn du (*zu Abg. Dubovsky gewendet*) das Gegenteil behauptest, dann lügst du.

Ich weiß, daß Dubovsky und die anderen zwei Abgeordneten der Volksopposition linientreue Kommunisten sind. Sie können hier demokratisch reden, wie sie wollen, sie haben aber nur ein Ziel, aus Österreich eine Volksdemokratie zu machen, und wir alle, die wir hier sitzen, können uns dann, wenn uns sonst nichts passiert, jenseits des Urals besinnen, ob wir richtig oder falsch gehandelt haben. Jedenfalls kennen wir unser Schicksal, wenn die Pläne des Dubovsky, des Genner und ihres dritten Kumpanen einmal in Erfüllung gehen sollten, und wir haben daher nur die eine Aufgabe, das zu verhindern. Wir werden das auch tun, müssen es aber gemeinsam tun. Es ist daher bedauerlich, daß, angesichts der bevorstehenden Wahlen, die Beziehungen zwischen den beiden großen Parteien, zumindest im niederösterreichischen Landtag, unleidlich geworden sind. *(Abg. Dubovsky: Das ist entscheidend, was du jetzt gesagt hast, das ist das Eingeständnis. Nur wegen der Wahlen sind eure gegenseitigen Beziehungen derzeit unleidlich. Zuerst wurde das bestritten!)* Ich bitte, mich reden zu lassen. *(Abgeordneter Dubovsky: Aber ja, red' weiter. Halt' ich dir den Mund zu?)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Herr Abgeordneter Dubovsky, bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Dr. STEINGÖTTER *(fortsetzend)*: Die Zwischenrufe des Abg. Dubovsky beweisen nur, wie recht ich habe.

Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als Anträge zu stellen, die genau so berechtigt sind wie die Anträge der ÖVP, weil sie auch Arbeit schaffen und das Budget 1954, von dem wir festgestellt haben, daß es in jeder Beziehung unzureichend ist, ergänzen.

Der Herr Finanzreferent ist nicht nur Präsident der NEWAG — eine Funktion, von der ich immer wieder betone, daß sie in jeder anderen Körperschaft als inkompatibel, als unvereinbar angesehen würde, aber der niederösterreichische Landtag bildet diesbezüglich eine nicht rühmensewerte Ausnahme *(Ruf bei der ÖVP: Siehe Kärnten!)* —, sondern auch Hauptschullehrer und Volksbildner. Er wird wahrscheinlich — ich hoffe es — bei der Zusammenstellung des Budgets 1954 ungern zum Rotstift gegriffen haben, um besonders auf dem Gebiete der Kultur, wo er doch sachverständig ist, Dinge zusammenzustreichen, die es verdient hätten, in der Form angenommen zu werden, wie sie die Beamten des Kulturreferates nach ihrem besten Wissen und Gewissen aufgestellt haben. Es ist ja so, daß wir heute auf dem Gebiet der Kultur

keine Mäzene mehr haben, sondern daß die Kultur eines Volkes heute eben von der öffentlichen Hand gefördert werden muß, vom Bund, dem Land, den Gemeinden, und daß natürlich auch Niederösterreich sich dieser Pflicht nicht entziehen kann. Infolgedessen sei mir gestattet, all das aufzuzeigen, was im Jahre 1954 bei der Erstellung des Budgets aus Gründen, die vielleicht damals richtig waren, nicht aufgenommen wurde, damit dieses Versäumnis heute in Form eines Nachtrages gutgemacht wird. Wenn Sie aber wirklich, wie einer Ihrer Abgeordneten gesagt hat, alle unsere Anträge ablehnen, dann wissen wir, daß sie wenigstens das eine Gute haben, daß sie irgendeinmal in Form Ihrer Anträge fröhliche Urstände feiern, das heißt, daß sie, so wie wir sie heute gestellt haben, später einmal doch angenommen werden.

Ich muß mich, glaube ich, doch in aller Form bei Ihnen dafür bedanken, daß Sie in Ihren Anträgen auch die Schwesternschule am Krankenhaus in St. Pölten berücksichtigt haben. Ich habe diesbezüglich schon zweimal einen Antrag gestellt, der von Ihnen aber zweimal abgelehnt wurde. Heute soll nun diese Schwesternschule zumindest einiges von dem reichen Segen Ihrer Anträge bekommen. Das freut mich um so mehr, als ich heute bei einer Sitzung des Städtebundes leider zur Kenntnis nehmen mußte, daß das Budget des Krankenhauses in St. Pölten, und zwar beim Konto „Schwesternschule“, stark belastet sein wird. Es entspricht nämlich — und ich bin der letzte, der das in Abrede stellt — die derzeitige Stellung der Diplomschwestern nicht den Dienststellungen des sonstigen Personals eines Krankenhauses. Es hat daher die Gemeinde Wien jetzt den Diplomschwestern eine sogenannte Diplomzulage bewilligt. Die anderen Spitäler werden in dieser Hinsicht nicht zurückstehen können, und sie haben also wieder eine steigende Ausgabe aus diesem Titel zu erwarten. Wir können es daher heute, wenn es auch längere Zeit gedauert hat, wirklich mit einem gewissen Dank zur Kenntnis nehmen, daß jene Spitäler, die Diplomschwestern haben, endlich einmal eine finanzielle Hilfe bekommen.

Nun komme ich zu einer Angelegenheit, die ich bereits vorhin hinsichtlich der Kulturförderung des Landes erwähnt habe. Beim Kapitel 3129—64, Druckkosten für Kataloge und Führer der Museen und Sammlungen ist ein Budgetkredit von 50.000 S vorgesehen. Nun haben sich nicht nur die Preise der Lebensmittel, sondern auch die Papier- und Druckkosten erhöht und infolgedessen möchte ich folgenden Antrag zum ordentlichen Voranschlag 1954 stellen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 3129—64, Druckkosten für Kataloge und Führer der Museen und Sammlungen, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 30.000 S bewilligt.“

Den drei Städten St. Pölten, Baden und Wiener Neustadt bereitet die Führung eines Theaters große Sorge. Die Bürgermeister dieser Städte haben oft die Ansicht ihrer Finanzreferenten zu bekämpfen, man solle angesichts der hohen Auslagen für die Theater deren Betrieb einstellen. Es ist aber selbstverständlich, daß wir das nicht tun können. Das Theaterwesen in diesen drei Provinzstädten Niederösterreichs hat schon eine beachtliche Höhe erreicht. Dabei müssen wir anerkennen, daß dies vor allem durch den Beitrag des Landes und auch den des Bundes ermöglicht wurde. Nun sehen wir aber, daß trotz genauester Einhaltung der Theaterbudgets noch immer der Bestand der Theater gefährdet ist. Die Theater kommen eben mit ihren eigenen Mitteln nicht aus, und es müssen daher die drei Städte zum Theaterwesen noch mehr beitragen als bisher, was ihnen jedoch finanziell sehr schwerfällt. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 323—61, Förderung des Theaterwesens, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 200.000 S bewilligt.“

Zur weiteren Förderung der Kultur hat das Land Niederösterreich durch sein Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester wesentlich beigetragen. Das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester veranstaltet Aufführungen in ganz Niederösterreich, und für die Einwohner jeder Gemeinde bedeutet der Abend, an dem das Tonkünstlerorchester auftritt, wirklich einen hohen Genuß. Es sind ja schließlich ganz hervorragende Dirigenten, die sich diesem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester zur Verfügung stellen, und erst kürzlich konnten wir in der Person eines gebürtigen St.-Pölners namens Richter einen Nachwuchsdirigenten an der Spitze des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters sehen und hören, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Aber auch Künstler brauchen Geld, und es war daher notwendig, mit ihnen einen neuen Kollektivvertrag abzuschließen. Dieser Kollektivvertrag bedingt jedoch Mehrkosten. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 326—61, Förderung des Musikwesens, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 200.000 S bewilligt.“

Das niederösterreichische Kulturamt zeichnet sich auch dadurch aus, daß es die Not unserer Künstler durch Ankauf ihrer Werke zu mildern sucht. Wir sehen auf den Gängen und in den Räumen des Landhauses — hier gehen wir wirklich beispielgebend voraus — Bilder unserer niederösterreichischen Künstler. Auch Ausstellungen werden veranstaltet. Wir müssen jedoch sehen, daß für alle diese Förderungszwecke die vorhandenen Mittel unzureichend sind, weil unter den niederösterreichischen Künstlern vielfach große Not herrscht. Es ist eigentlich staunenswert, daß bei den oft schlechten sozialen Verhältnissen vieler Künstler Kunst überhaupt noch gedeiht. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 327—61, Förderung der bildenden Künste, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 100.000 S bewilligt.“

Rühmenswert ist das steigende Verständnis der Bevölkerung an den Gemeindebibliotheken. Ich kann als Bürgermeister der Stadt St. Pölten berichten, daß wir einen Bestand an Büchern haben, der dem der großen Bibliothek der Stadt Salzburg jetzt schon fast gleichkommt, ja ihn in manchen Belangen sogar übertrifft. Wir sehen aber, daß sich auch kleinere Gemeinden dankenswerterweise um die Errichtung von Bibliotheken bemühen, und daß sie immer wieder Ansuchen an das Land richten, ihnen den Ankauf von neuen Werken möglich zu machen. Infolgedessen stelle ich den folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 339—61, Beiträge für Volksbildungszwecke, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 300.000 S bewilligt.“

Ebenso notwendig ist die Förderung der Denkmalpflege. Niederösterreich ist ein an Kulturdenkmälern reiches Land. Sein Bestand an Kulturdenkmälern ist kongruent der großen Zahl landschaftlich schöner Flecken in der Natur. Wir müssen aber leider feststellen, daß auch der Niederösteirer, oft schon in frühester Jugend, von dem Drang der modernen Zeit erfüllt ist, in ferne Länder

zu fahren, während er das eigene Land viel zuwenig kennt. Es wäre daher unsere Pflicht als Abgeordnete, immer wieder darauf hinzuweisen, welche Natur- und Kunstschatze in Niederösterreich vorhanden sind. Darum können wir uns sicher auch nicht des Antrages entschlagen, der lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 354—61, Beiträge für Denkmalpflege, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 80.000 S bewilligt.“

Der Schutz unserer Natur muß uns allen am Herzen liegen. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß es hier leider vielfach noch an der Erziehung unserer Jugend fehlt, die oft sehr viel an der Natur sündigt. Es wird Aufgabe von Schule und Familie sein, die Jugend schon frühzeitig zu belehren, wie wichtig die Pflege des Naturschutzes ist. Wir beantragen daher (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im ordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 355—61, Beiträge zu Naturschutzausgaben, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 25.000 S bewilligt.“

Hierzu möchte ich noch bemerken, daß der Landtag zwar eine Art Schutz durch die sogenannte Bergwacht geschaffen hat, die aber noch immer nicht verwirklicht ist. Die von uns vorgeschlagene Summe wird daher für ihre Verwirklichung notwendig sein.

Das Volk von Niederösterreich ist ein musisches Volk, und darauf sind wir auch stolz. Wildgans und Weinheber haben immer wieder darauf hingewiesen. Wir sollten diese Anlagen unseres Volkes aber auch entsprechend pflegen. Auf dem Gebiete der Musik ist infolge des Krieges viel zugrunde gegangen. Hier ist viel nachzuholen. Wenn vielleicht hier und da, wenn man eine Musikkapelle bei Aufzügen hört, es besser ist, die Ohren zu schließen und die Kapelle ruhig vorüberziehen zu lassen, so entbindet uns das nicht der Pflicht, dafür zu sorgen (*Ruf: Der gute Wille!*) — ja, der gute Wille macht es nicht allein —, daß diese Kapellen unterstützt und deren Mitglieder entsprechend unterrichtet werden. Wir erachten es daher als unsere Pflicht, folgenden Antrag einzubringen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im ordentlichen Voranschlag für 1954 wird im Unterabschnitt 326, Musikwesen, ein neuer Voranschlagsansatz eröffnet und für den Ankauf von Instrumenten und Trachten für Blasmusikkapellen in Niederösterreich ein Nachtragskredit von 100.000 S bewilligt.“

Zum Stolz unseres Kulturreferates gehören die Schätze des Museums Carnuntinum, und es ist nicht zuviel gesagt, es könnte, wenn wir die Ausgrabungen in Carnuntum und in den dort umliegenden Orten weiter fördern, eines schönen Tages vor den Toren Wiens förmlich ein neues Pompeji entstehen. Jedenfalls sind es unter den Bundesländern zwei, Kärnten und Niederösterreich, die sich eines ganz besonderen Schatzes von römischen Funden erfreuen. Wir mußten nun leider zur Kenntnis nehmen, daß bei den Grabungen in Carnuntum eine Pause eintreten soll, weil Ende des Jahres 1953 nicht die entsprechenden Summen dafür bereitgestellt werden konnten. Es wurden für die Kosten dieser Grabungen 100.000 S verlangt, da sich jedoch inzwischen verschiedene Forstdirektionen und auch umliegende Gemeinden bereit erklärt haben, bei den Grabungen mitzuhelfen, ist nur noch eine Summe von 50.000 S notwendig. Ich beantrage daher (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im ordentlichen Voranschlag für 1954 wird im Unterabschnitt 359 ein neuer Voranschlagsansatz eröffnet und für Zwecke der Erdabfuhr bei den Grabungen in Carnuntum ein Nachtragskredit von 50.000 S bewilligt.“

Notwendig ist ferner in der Landesbibliothek die Anlage eines Schlagwortkataloges und die Durchführung von Buchbinderarbeiten. Infolgedessen wird beantragt (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 3 ein neuer Voranschlagsansatz eröffnet und für die Anlage eines Schlagwortkataloges und zur Durchführung von Buchbinderarbeiten in der niederösterreichischen Landesbibliothek ein Nachtragskredit von 45.000 S bewilligt.“

Zum Schluß möchte ich noch einen Antrag für unser Juwel bringen, nämlich für unser niederösterreichisches Landesmuseum, das, wie wiederholt gesagt wurde, eigentlich das modernste Museum von Wien ist. Es ist nach ganz modernen Gesichtspunkten zusammengestellt; nur eine Abteilung, die Strafrecht-altertümersammlung, ist so übernommen worden, wie sie ihr Stifter dem Land zur Verfügung gestellt hat. Nun wäre es wichtig, auch diese Sammlung entsprechend den Grundsätzen des niederösterreichischen Museums auszugestalten. Dazu beantrage ich (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 3 ein neuer Voranschlagsansatz eröffnet und für die Ausgestal-

tung der Strafrechtsaltertümersammlung und zum Ausbau der Depots im Landesmuseum ein Nachtragskredit von 120.000 S bewilligt.“

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Antrag des Abg. Dubovsky zurückkommen, bei dem er immer feststellt, daß ich dagegen stimme oder mich der Stimme enthalte. Ich werde das aber konsequent bei jedem kommunistischen Antrag machen. Es handelt sich bei diesem Antrag des Abg. Dubovsky um die Beseitigung des Barackenelends in St. Pölten. Dazu brauchen wir in St. Pölten aber die Kommunisten nicht. Wir haben Baracken, die schon 40 Jahre alt sind und schon seit 20 Jahren demoliert gehören. Ich habe im St.-Pöltner Gemeinderat darüber gesprochen, und ich beschränke mich nicht so wie andere darauf, den vorangegangenen Bürgermeister dafür verantwortlich zu machen, daß in der Barackenangelegenheit nichts geschehen ist, weil ich die Schwierigkeiten von Grund auf kenne. Ich kenne die Barackenverhältnisse noch aus der Zeit nach meiner Rückkehr vom Militär, wo ich als Arzt in den Baracken arbeitete. Wir können wahrscheinlich heuer im Herbst zwei dieser Baracken demolieren, nachdem wir die unglücklichen Bewohner dieser Baracken anderweitig untergebracht haben. Die Sache ist wohl schwierig, sie wird aber durchgeführt werden. Wir haben mit Vergnügen vernommen, daß ein Teil der Besatzungssteuer dazu verwendet werden soll, das Barackenelend in ganz Österreich zu beseitigen. Wir hoffen, daß diese Summen ausreichen, um diese Barackenschande wirklich zu beseitigen. Dazu braucht es aber eine längere Zeit, denn das kann man nicht förmlich aus dem Ärmel schütteln, denn da sind so manche Probleme zu lösen. Jeder, der diese Angelegenheit kennt, weiß, wie schwierig oft die Verhältnisse bei den Versuchen liegen, die Bewohner der Baracken anderweitig unterzubringen, die oft jahrzehntelang wirklich menschenunwürdig hausen müssen. Die Sankt-Pöltner Gemeinde wird diese Sache erledigen, dazu brauchen wir weder eine Aufforderung noch irgendeinen Antrag. Wir werden eben aus den Mitteln der Besatzungssteuer die entsprechenden Summen bekommen, und wir sind überzeugt, daß es uns dann möglich sein wird, so ähnlich wie in Oberösterreich, auch in Niederösterreich eine Landesgesellschaft zu gründen, die uns in St. Pölten die notwendigen Mittel zur Beseitigung des Barackenelends zur Verfügung stellt. Wir wollen in den nächsten Wochen diese Angelegenheit in Linz studieren. Das Material haben wir uns schon verschafft, wir werden dann mit entsprechenden Anträgen kommen, damit in ähnlicher Weise wie in Oberösterreich auch

in Niederösterreich dieses Barackenelend endlich beseitigt wird.

Im großen und ganzen glauben Sie nicht, meine verehrten Herren Abgeordneten von der Majorität, daß wir heute aus reinem Übermut diese Form gewählt haben, um die heutige Vorlage, die Sie erst jetzt in später Stunde als Nachtragsbudget bezeichnen, mit unseren Anträgen auszustatten. Ursprünglich lag die Sache anders. In unseren Augen ist es eben eine absolute Übertretung der Geschäftsordnung — Sie haben sich zwar dazu nicht bekannt —, daß Sie sich dazu verstanden haben, in dieser Form dringende Aufgaben des Landes Niederösterreich endlich der Erfüllung näherzubringen. Wir sind bereit, immer wieder mitzuarbeiten, müssen aber doch seit einiger Zeit bemerken — wir führen das, verzeihen Sie mir den Eindruck, auf die bevorstehenden Wahlen zurück —, daß die Zusammenarbeit von Ihrer Seite aus uns wirklich schwergemacht wird. Ein Antrag, der zuerst von einer anderen Partei eingebracht wurde, von Ihnen dann aufgenommen und ins Gegenteil verkehrt wird, oder ein Antrag, wie der heute uns beschäftigende, dessen finanzieller Inhalt von Ihnen förmlich hinaufgezitiert wird, können von uns nicht widerspruchslos hingenommen werden. Wir wollen zusammenarbeiten, ja wir müssen zusammenarbeiten angesichts der Gefahren, die für Land und Volk in Österreich und in Niederösterreich noch bestehen. Unseren guten Willen wollen wir immer zeigen, aber uns in jeder Beziehung zu majorisieren, das betrachten wir wirklich nicht als demokratisch. Darüber werde ich übrigens noch in diesem Hause, wenn das Gesetz zur Wahlordnung der Statutarstädte eingebracht wird, einiges zu sagen haben, denn bei diesem Gesetz wollen Sie den Versuch machen, sich an vier Städten dafür schadlos zu halten, was Sie bei den übrigen Gemeinden nicht tun können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort gelangt Herr Abg. Grabenhof er.

Abg. GRABENHOFER: Hoher Landtag! Ich möchte darauf hinweisen, daß im außerordentlichen Voranschlag 1954 kein Kredit für die Landessiechenanstalt in Mistelbach vorgesehen ist. Es ist uns aber bekannt, daß diese Siechenanstalt über keine Zentralheizungsanlage verfügt, sondern sich immer noch mit der Ofenheizung begnügen muß. Die Errichtung einer Zentralheizung würde sich auf 360.000 S stellen. Ich glaube, dieser Betrag würde durch die Einsparung von Heiz-

material in einigen Jahren wieder zurückfließen. Der heutige Zustand in der Siechenanstalt Mistelbach kann auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden. Ich glaube daher, daß es wichtig wäre, einen neuen Voranschlagsansatz im außerordentlichen Budget zu schaffen, damit die Anstalt Mistelbach nicht wieder einem allfälligen strengen Winter mit großer Sorge entgegensehen muß.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4541—90, Landessiechenanstalt Mistelbach, Errichtung einer Zentralheizungsanlage, erste Rate, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 100.000 S bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Buchinger.

Abg. BUCHINGER: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aus Anlaß der Bewilligung von Nachtragskrediten Ihr Augenmerk auf ein Randgemeindegebiet lenken. Es handelt sich um das Landessäuglingsheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf. Das „Schwedenstift“ hat eine ganze Reihe von Renovierungsvorschlägen. So soll der Umbau des Hauptgebäudes, der Küche und der Zentralheizung durchgeführt werden, wofür mit dem Betrag von 30.000 S, der im außerordentlichen Voranschlag vorgesehen ist, das Auslangen nicht gefunden werden kann. Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4810, Landessäuglingsheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf, eröffnet und zur Durchführung verschiedener notwendiger Arbeiten ein Nachtragskredit von 423.500 S bewilligt.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident Wondrak.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Man hat versucht, uns einzureden, daß lebendige Demokratie, wie sie genannt worden ist, in diesem Hause in jeder Weise geübt wird. Man scheint nun diese lebendige Demokratie so zu verstehen, daß man nur Vorschläge, die von der Mehrheitspartei kommen, als Notwendigkeiten des Landes anerkannt. Die vielen spitzen Bemerkungen, die immer gemacht werden, wenn ein Redner von unserer Seite irgendeinen Vorschlag bringt, charakterisie-

ren so recht und ganz eindeutig, daß hier von einer Demokratie, geschweige denn von einer echten, von einer lebendigen Demokratie, keine Rede sein kann. Eine Demokratie ist nur dann lebendig, wenn man die Wünsche und Notwendigkeiten, die auch die anderen Parteien zu vertreten haben, respektiert und anerkennt. Es kann uns doch niemand sagen, daß die Niederösterreicher überzeugt sein werden, nur das sei Arbeitsbeschaffung, was die Volkspartei in ihren Anträgen festgelegt hat. Es kann uns doch niemand erzählen, daß die Niederösterreicher glauben werden, nur das sei echte und lebendige Demokratie, was in den Anträgen der Volkspartei zum Ausdruck kommt. Wenn man aber anderer Auffassung ist, dann muß diese Auffassung auch respektiert werden.

Die Arbeitsbeschaffung ist heute ein besonders erstrebenswertes Ziel. Es ist richtig, daß die Arbeitslosigkeit, Gott sei Dank, jetzt, mitten in der Saison kann man sagen, wesentlich zurückgegangen ist. Aber es wäre übertrieben, zu behaupten, daß damit jede Gefahr auf dem Arbeitsmarkt geschwunden ist. Ich glaube, es müssen auch in Zukunft noch alle Anstrengungen gemacht werden, damit die Arbeitslosigkeit nicht wieder in höherem Maße auftritt. Gerade heute haben wir gelesen, daß die Bundesregierung sich dieser Gefahr vollständig bewußt ist, und daß sie versucht, mit dem Entwurf eines Investitionsprogrammes, von dem ich überzeugt bin, daß es nicht nur aus den Anträgen einer einzigen politischen Partei entstanden ist, die Vollbeschäftigung oder zumindest den Beschäftigungszustand, wie er heute gegeben ist, möglichst aufrechtzuerhalten. Arbeitsbeschaffung ist nach unseren Begriffen aber nicht nur das, was Sie beantragt haben und was Sie für gut finden, sondern auch wir, die wir auf dem Gebiete der Verwaltung doch manche Erfahrung gesammelt haben, können ganz genau beurteilen, was für die Arbeitsbeschaffung wirklich notwendig ist. Wenn Sie daher von lebendiger Demokratie sprechen, so müßten Sie selbstverständlich alle Anträge, die hier gestellt werden, abwägen und dürften sich nicht einbilden, daß nur das, was von Ihnen kommt, das Wichtigste und Notwendigste im Lande ist. Unter diesen Voraussetzungen haben wir unsere Anträge gestellt. Es ist schon von Ihnen angedeutet worden, daß Sie unsere Anträge ablehnen werden. Das können Sie ohneweiters tun. Die Niederösterreicher werden aber gut darüber nachdenken, ob wirklich nur das für das Land notwendig ist, was Sie beantragen, und ich bin überzeugt, daß die Entscheidung, die sie fällen werden, sehr eindeutig sein wird.

Im Zuge der von uns gestellten Anträge habe auch ich noch einige Anträge dem Hohen Landtag vorzulegen. Es ist bekannt, eine der großen Sorgen sämtlicher Gemeinden, ob Klein- oder Großgemeinden, ist die Fortführung oder der Beginn der Kanalisierung. Kanalisierung ist eine sanitäre Angelegenheit, und es gibt so viel zwingende Momente für die Durchführung der Kanalisierung in den verschiedenen Städten, daß man darüber keine weitere Rede halten muß. Wir wissen alle genau, daß es für die Gemeinden äußerst schwer ist, Beiträge des Landes für die Kanalisierung zu erhalten, und daß es noch schwerer ist, daß die Gemeinden das Geld zugezählt bekommen, wenn ihnen Landesbeiträge zugesagt worden sind. Aus dieser Erwägung heraus möchte ich folgendes beantragen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag 1954 unter Voranschlagsansatz 68—75, Beiträge zu den Kosten für Kanalisierungen, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von zwei Millionen Schilling bewilligt.“

In Ihren Vorschlägen, von denen Sie behaupten, sie enthielten das Wichtigste, was in Niederösterreich jetzt geschehen soll, ist beispielsweise kein Nachtragskredit für Wasserleitungen vorgesehen. Die Wasserversorgung in Niederösterreich ist in diesem Hause wiederholt besprochen worden, und im Zusammenhang mit unserem niederösterreichischen Wasserleitungsgesetz hatten wir alle Gelegenheit, darauf zu verweisen, wie notwendig es ist, daß eine landesgesetzliche Regelung erfolgt, um auf diesem Gebiete nicht nur Ordnung hereinzubringen, sondern auch vor allem — das war ja der Hauptzweck dieses Gesetzes — den weiteren Bau von Wasserversorgungsanlagen zu ermöglichen. Ich brauche nur die Stadt Korneuburg zu nennen, ohne auf Details und nähere Umstände einzugehen. Es gibt viele solche Orte, die dringend eine Wasserleitung brauchen. Wir sehen uns daher veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 68—61, Beiträge zu den Kosten für Wasserversorgungen, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von vier Millionen Schilling bewilligt.“

In den Anträgen, die Sie gestellt haben, findet sich eine auffällig hohe Post, und zwar ein einmaliger Beitrag von 1,600.000 S für die Erfordernisse des Ausbaues des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in

Zwettl. Dazu möchte ich bemerken, daß das zuständige Referat — wie schon heute einige Male gesagt worden ist — dem Finanzreferat mitgeteilt hat, welche Mindestbeträge notwendig wären, um den erforderlichen Ausbau der niederösterreichischen Krankenhäuser auch in diesem Jahr mit Erfolg fortsetzen zu können. In diesen Vorschlägen war auch enthalten, daß für die Fortführung des Ausbaues des Krankenhauses in Zwettl ein Betrag von 1,600.000 S erforderlich ist. Dieser Betrag scheint genau so, wie er vom Referat erstellt worden ist, in Ihrem Antrag auf; er ist also, wie so viele andere Ansätze, aus der Vorlage des zuständigen Landesamtes abgeschrieben worden. Wir müssen aber feststellen, daß mit diesem Betrag allein der vorzusorgende Ausbau der niederösterreichischen Krankenhäuser nicht gedeckt ist. Wir sind der Auffassung, daß die bereits auf ein Minimum zusammengestrichenen Notwendigkeiten der niederösterreichischen Krankenanstalten zur Gänze weiterbestehen, und daß daher vorgesorgt werden muß, damit diese notwendigen Arbeiten in den Krankenhäusern durchgeführt werden können. Wir sind daher der Meinung, daß der vom Krankenanstaltenreferat beantragte Betrag von 7,7 Millionen Schilling zur Gänze aufrechtbleiben soll, damit auch den Notwendigkeiten der übrigen Krankenhäuser entsprochen werden kann.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 519—90, Einmaliger Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 7,700.000 S bewilligt.“

Wir wissen, daß seit einigen Jahren die Landeserziehungsanstalt in Korneuburg im wesentlichen umgebaut wird. Der Baufortschritt in dieser Anstalt ist kein allzu schneller; die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, reichen gerade aus, daß die Arbeiten nur stückweise durchgeführt werden können. Monatelang ist von einem wirklichen Baufortschritt keine Rede. Nun sind gerade in dieser Anstalt einige dringende Notwendigkeiten zu erfüllen, die schon aus hygienischen Gründen im Interesse der jungen Menschen, die dort untergebracht sind, eine Erledigung erfahren sollten. So ist z. B. die Errichtung einer Zentralkläranlage eine unbedingte Notwendigkeit. Der Umbau der Zentralheizung auf Ölfeuerung würde einen Betrag von mehr als 300.000 S beanspruchen. Um nur diese beiden wichtigsten Arbeiten in der Landeserziehungsanstalt Korneuburg entsprechend

durchführen zu können, stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird zu dem in Gruppe 4 vorgesehenen Voranschlagsansatz 4850—90, Landeserziehungsanstalt in Korneuburg, Wiederaufbau, ein Nachtragskredit von 970.000 S bewilligt.“

Die Landeserziehungsanstalt in Hollabrunn ist ein Schmerzenskind in mehrfacher Hinsicht. Wir haben schon bei der Beratung des Voranschlages darüber gesprochen, daß in dieser Anstalt die alte Heizung unbedingt zur Gänze erneuert werden muß. Seinerzeit wurde hierfür im Voranschlag ein Kredit von 179.000 S bewilligt. Dann hat sich aber herausgestellt, daß für diesen Umbau ein weiterer Betrag von ungefähr 45.000 S erforderlich ist. Um die bereits im Gange befindlichen Arbeiten nicht unterbrechen zu müssen, beantrage ich folgendes (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu dem im außerordentlichen Voranschlag für 1954 unter Voranschlagsansatz 4851—90, Landeserziehungsheim in Hollabrunn, Umbau der Heizanlage, vorgesehenen Kredit wird ein Nachtragskredit von 45.000 S bewilligt.“

Wir haben in der Anstalt Hollabrunn aber noch andere Sorgen. Im Schulgebäude ist das zweite Stockwerk eben im Ausbau, die übrigen notwendigen Arbeiten müssen aber zurückbleiben, weil die präliminierten Beträge leider nicht ausreichen, um diese Arbeiten fertigstellen zu können. Ich möchte daher dem Hohen Landtag folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorlegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird in Gruppe 4 ein neuer Voranschlagsansatz mit der Bezeichnung 4851—91, Landeserziehungsheim in Hollabrunn, Fertigstellung des zweiten Stockwerkes im Schulgebäude, eröffnet und hierfür ein Nachtragskredit von 100.000 S bewilligt.“

Sind schon diese Arbeiten für das Landeserziehungsheim in Hollabrunn eine Lebensnotwendigkeit, so ist es, glaube ich, auch unbestritten, daß der Zustand in der Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe wirklich nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Dort nützt kein Um- und kein Ausbau, dort muß, wie allgemein bekannt ist und wie hier im Hause schon einige Male dargelegt wurde, ein Neubau in die Wege geleitet werden. Um diesen Neubau endlich beginnen zu können, stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im außerordentlichen Voranschlag für 1954 wird ein neuer Voranschlagsansatz 2430

mit der Bezeichnung, Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, eröffnet und als erste Baurate für den Neubau eines Schul- und Internatsgebäudes ein Nachtragskredit von 2.000.000 S bewilligt.“

Wer die Verhältnisse in dieser Landeslehranstalt kennt, wird ohneweiters zugeben, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß.

Zu den von mir gestellten Anträgen kann ich folgendes sagen: Erstens ist ihre Notwendigkeit von keinem ernst zu nehmenden Menschen zu bestreiten, und zweitens dienen sie der Arbeitsbeschaffung, die wir so dringend brauchen, um die Menschen, die heute noch Arbeit suchen, auf Arbeitsplätzen unterbringen zu können. Aus diesen Erwägungen heraus, nämlich um die Notwendigkeiten des Landes zu erfüllen und Arbeit zu beschaffen, wurden die Anträge von uns gestellt. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Prof. Z a c h.

(*Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.*)

Abg. ZACH: Meine sehr geehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Die Einleitung der heutigen Landtagssitzung mit der Geschäftsordnungsdebatte hat eine gewisse Stellungnahme der Sozialistischen Partei aufgezeigt. Ich muß Ihnen sagen, daß ich in diesem Punkt wieder enttäuscht wurde, weil Sie die von Ihnen ständig geäußerte Konsequenz in Ihrer Überzeugung nicht eingehalten haben. Sie rühmen sich nämlich immer, daß Sie eine konsequente Politik führen und stets eine konsequente Stellungnahme beziehen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Dritter Präsident Endl gibt das Glockenzeichen.*) Sie haben aber bewiesen, daß Sie sich in Ihrer ersten Stellungnahme selbst nicht ernst genommen haben, und nun verlangen Sie, daß wir Sie jetzt in Ihren Anträgen ernst nehmen sollen. Der Herr Präsident Wondrak hat in den Schlußsätzen seiner Rede gesagt, daß jeder ernst zu nehmende Mensch seine Anträge als berechtigt ansehen muß. Über das Berechtigte der Anträge wollen wir keine Debatte abführen, sondern nur über ihre Erfüllung. Ich möchte Ihnen kurz sagen, warum wir unsere Anträge so geordnet haben, wie sie in der heutigen Vorlage enthalten sind. Der oberste Grundsatz einer ernst zu nehmenden Partei muß sein, in erster Linie das Versprochene zu erfüllen. Ich glaube, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp wird sich noch an die Finanzausschußsitzung erinnern, wo er bei zwei Anträgen, die von seiten der Sozialisten gestellt wurden, gesagt

hat: Ich hoffe, daß zumindest der Zach dafür sorgen wird, daß diese zwei wichtigen Anträge bei der ersten möglichen Gelegenheit erfüllt werden. Das war bei der Debatte über die Einbeziehung der Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen in das Kapitel Wohnbauförderung. Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hat mit Berechtigung gesagt, wenn neue Verpflichtungen in diesen Voranschlagsansatz hineinkommen, muß er zu gegebener Zeit auch erhöht werden. Ich habe mich nicht getraut, laut und deutlich zuzustimmen, sondern ich habe nur genickt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das hat mir genügt!*) Heute haben wir mit unseren Anträgen bewiesen, daß wir diesem Voranschlagsansatz erstens aus Arbeitsbeschaffungsgründen und zweitens aus Gründen der Wohnraumbeschaffung große Bedeutung beimessen. Ich war nun einfach entsetzt, als wir heute hören mußten, daß wir Privaten Gelder gleichsam in den Rachen werfen, wenn man ihnen zu einem Eigenheim verhilft. Unter Eigenheim verstehen wir aber nicht nur ein Siedlungshaus, sondern auch das eigene Heim als solches, und dazu gehört auch das Wohnungseigentum.

Herr Dr. Steingötter hat unter anderem heute auch besonders flehentlich ersucht, daß für die Schwesternschule in St. Pölten, die den so notwendigen Nachwuchs an Pflegeschwestern heranbildet, etwas getan wird. (*Abg. Dr. Steingötter: Nicht flehentlich, sondern höflich!*) Ich erinnere mich fast ganz genau an Ihre Worte, sie haben einen beinahe weinerlichen Ton gehabt. (*Abg. Dr. Steingötter: Weil ich Hunger habe! — Heiterkeit.*) Sie haben nämlich zwei Töne in Ihren Reden: einmal den lächelnden Ton (*Abg. Dr. Steingötter: Dann bin ich satt! — Lebhaftige Heiterkeit*) und dann den weinerlichen. Nun, auch dafür haben wir ein geneigtes Ohr gehabt, Ihr Wunsch ist erfüllt worden, und ich staune nur, daß man dann wieder unzufrieden ist und sich darüber beklagt, daß Ihren Wünschen nicht Rechnung getragen worden ist. Warum ist das aber geschehen? Weil wir eben damals laut und deutlich erklärt haben, wir werden alle notwendigen Dinge in der Reihenfolge der Dringlichkeit und der Möglichkeit erfüllen. Daher haben wir einen Auszug aus den Forderungen und Wünschen gemacht und sie klassifiziert und gereiht. Zu dem schon von der Landesregierung Beantragten haben wir noch wesentliche Erhöhungen beantragt, nämlich 30 Millionen den ursprünglichen zehn Millionen hinzugefügt. Das ist nun von der Minderheit, obwohl damit auch viele von ihren Wünschen erfüllt wurden, durch deren Anträge um fast

das Doppelte überboten worden, denn die Anträge der Minderheit machen mehr als 55 Millionen aus. (*Berichterstatter Abg. Schöberl: 71 Millionen haben wir schon!*) Die Summen, die wir beantragt haben, sind also von Ihnen mehr als verdoppelt worden. Wenn Sie glauben, meine sehr verehrten Herrn Vertreter der Minderheit, daß damit die richtige Verteilung gegeben ist, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß wir das unmöglich ernst nehmen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Zuerst schimpfen und dann doppelt kaufen, nicht nur einfach, das übersteigt die normalen Begriffe. (*Abg. Stangler: Das ist eben das Ringelspiel!*)

Ebenso haben Sie es mit unserem Finanzreferenten durch Jahr und Tag gemacht. Herr Abg. Steingötter und Herr Abg. Staffa haben dem Finanzreferenten einige Male in der heftigsten Weise Vorwürfe gemacht, daß er von den Krediten, die er aufzunehmen berechtigt war, keinen Gebrauch mache. Jetzt aber, wo die Möglichkeit gegeben ist, von diesen Krediten Gebrauch zu machen, wird dies in ihren Zeitungen und Wahlflugschriften, die schon etwas verfrüht den Wahlkampf eröffnen, in der unglaublichsten Weise verdreht und als Schuldenmachen angeprangert.

Es ließe sich darüber noch sehr viel sagen, aber ich will jetzt kurz zum Hauptgegenstand kommen: Arbeitslosigkeit — Arbeitsbeschaffung. Der Kollege Hainisch wurde heute vom Kollegen Staffa der unrichtigen Darstellung geziehen — ich drücke mich sehr vorsichtig aus —, weil er gesagt hat, es gibt keine arbeitslosen Bauarbeiter. Er hat nicht gesagt Bauhilfsarbeiter, sondern Bauarbeiter. Herr Dr. Steingötter hat dies dann selber bestätigt und gesagt: Wir haben in St. Pölten keine arbeitslosen Maurer und keine arbeitslosen Violinspieler. Ich glaube, Sie haben sich gut vorbereitet, und Sie sind deshalb vorzeitig aus dem Finanzausschuß weggegangen, um Ihre Zeit zur Vorbereitung etwas zu strecken, aber trotzdem ist die Abstimmung der Instrumente, zu denen auch die Violine gehört, noch nicht vollständig erfolgt, sonst hätte nicht ausgerechnet der Nachbar des Dr. Steingötter den Abg. Hainisch Lügen strafen oder der unrichtigen Darstellung zeihen müssen. Ich sage Ihnen, wir haben noch arbeitslose Bauhilfsarbeiter, aber daran ist nur die sozialistische Verschleppungstaktik schuld. Hätte das Ministerium der verstaatlichten Betriebe rechtzeitig dafür gesorgt, daß die Projekte für Ybbs-Persenbeug hieb- und stichfest vorbereitet sind, dann hätten dort die Arbeiten bereits begonnen werden können, und es wäre möglich gewesen, Bauhilfsarbeiter dort zu beschäftigen. Weiter, hätte Ihre Partei in der

Frage der Autobahn nicht eine so sonderbare Stellung bezogen, dann wären auch dort bereits einige tausend Bauhilfsarbeiter in den Arbeitsprozeß eingegliedert. (*Abg. Wondrak: Darüber werden wir noch reden!*) Man hat dies alles verabsäumt, denn die sozialistische Minderheit will unbedingt recht behalten. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, mit dem Plakat Ihrer Partei, auf dem ein Lautsprecher hinausruft: „Wir haben doch recht behalten, der Kurs Raab-Kamitz wird die Arbeitslosigkeit steigern“, haben Sie dokumentiert, daß Sie willens sind, alles zu tun, um recht zu behalten, selbst auf die Gefahr hin, den Ruhm zu ernten, daß Sie dazu beigetragen haben, die Arbeitslosigkeit hochzuhalten. Das ist ein trauriger Ruhm, aber Sie scheinen bestrebt zu sein, diesen Ruhm einzuheimsen.

Wenn nun heute wieder gesagt wurde, daß Ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wird, so möchte ich hierzu folgendes bemerken. Ich würde mich freuen, wenn wir in einer Stadt, wo wir das Brot der Minderheit zu beißen haben, ein Zehntel von unseren Wünschen, ja ich möchte noch weitergehen, ein Zehntel von positiven Zusagen erfüllt bekommen hätten. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist fast so, wie im Land Niederösterreich!*) Wir werden in der nächsten Zeit über diese Dinge etwas sprechen müssen. Seit acht Monaten ist uns in Wiener Neustadt versprochen, daß ein Arbeiter des Schlachthofes, der durch einen Betriebsunfall in seiner Arbeitsleistung beschränkt ist, auf einem leichteren Posten angestellt wird. Bis heute ist das nicht geschehen.

Eine andere Sache betrifft das Wiener-Neustädter Krankenhaus, weil sich Herr Dr. Steingötter immer beklagt, daß die Krankenhäuser vom Lande viel zu wenig subventioniert werden. (*Abg. Wondrak: Überhaupt nicht!*) Herr Präsident Wondrak, Sie wissen, daß alles, was nicht gesetzliche Verpflichtung des Landes ist und doch gegeben wird, eine Subvention des Landes ist; nur das ist keine Subvention, wozu ich gesetzlich verpflichtet bin. Das Land subventioniert aber sehr viele Dinge, die nach dem Gesetz alleinige Angelegenheit der Städte und Gemeinden wären. Ich führe das nur kurz an. Was sagen Sie aber dazu, daß es einfach unmöglich ist, auch nur einen Assistenz- oder Sekundararzt auf unseren Vorschlag hin anzustellen? (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist fast so, wie bei den niederösterreichischen Gemeindeärzten!*) Gar nicht zu reden von den Versprechungen, die gelautet haben, daß die Primararztposten einzig und allein nach fachlichen und sachlichen Voraussetzungen besetzt werden. Wir haben in den nächsten

Tagen Gelegenheit, die Probe aufs Exempel zu machen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Herr Professor, wir werden sie heute noch haben!*) Auf Grund einer Ausschreibung, bei der 20 Bewerber gewesen sind — (*Zwischenrufe des Landeshauptmannstellvertreters Popp.*) Das ist nur eine Folgeerscheinung Ihrer Terrorisierung seit Jahr und Tag! (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Natürlich, die Minderheit terrorisiert die Mehrheit, ganz klar! — Heiterkeit und lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Dritter Präsident Endl gibt das Glockenzeichen.*) — hat der Landessanitätsrat einstimmig, also auch mit der Stimme des sozialistischen Vertreters im Sanitätsrat, Reihungsvorschläge gemacht und vier Gruppen gebildet. In der ersten Gruppe waren die Dozenten und Assistenten an den beiden Kliniken enthalten; die zweite Gruppe umfaßte die fachlich ausgebildeten Ärzte, in der dritten Gruppe sind diejenigen, die sich auch noch bewerben konnten, weil sie annähernd die Bedingungen erfüllten, und in der vierten Gruppe waren jene Bewerber enthalten, von denen man sagen kann, daß man sie überhaupt nicht recht reihen kann. (*Abgeordneter Dr. Steingötter: Prosektur Speising!*) Was ist nun geschehen? Ich habe heute telefonisch gehört, daß ausgerechnet aus der vierten Gruppe der betreffende Arzt kommen soll, weil es den Herren Ihrer Partei (*zu den Sozialisten gewendet*) gefallen hat, selber für diese Art der Besetzung einzutreten. Nun fragen wir uns wirklich, wenn es so ist, daß man sogar in Zwiesgesprächen den Mut aufbringt, uns zu sagen, von uns werde kein Primar- oder Assistenzarzt in das Krankenhaus hineinkommen, glauben Sie da wirklich, daß wir es dann mit unserem Gewissen noch vereinbaren können, weiter Geld und wieder Geld für Ihre Anträge zu bewilligen? Sie werden doch endlich begreifen müssen, daß auch die größte Geduld Grenzen kennt, denn das wird von Ihnen schon seit dem Jahre 1945 so praktiziert, nicht erst seit der Zeit, wo Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Ich möchte jetzt noch über etwas anderes sprechen. Immer wieder wird von Ihrer sozialen Einstellung gesprochen, und dabei mußten wir erfahren, daß einem total Blinden noch immer die Pension verweigert wird, weil er während der Nazizeit bei der Partei war, obwohl es heißt, das die total Blinden den Spätheimkehrern gleichzustellen sind. Zu dieser Sache hört man dann noch, man werde nichts zahlen, es sei denn, man werde vom Verwaltungsgerichtshof gezwungen, zu zahlen. Sie müssen verstehen, wie das auf uns wirkt. Wir haben oft über diese Dinge unseren Mißmut geäußert. Wenn wir aber jetzt sehen, wie wir

uns bemüht haben, wirklich immer bis zur äußersten Grenze des Entgegenkommens zu gehen und trotzdem immer nur persönliche Angriffe erfahren haben, dann müssen wir hier einmal sagen: Nein, so kann es nicht mehr weitergehen!

Herr Abg. Steingötter hat heute dem Kollegen Ing. Hirmann den Ehrentitel des intelligentesten Abgeordneten des Hauses ausgestellt. Ich würde solche Sachen nicht machen. Graduieren im allgemeinen ja, aber im besonderen nicht, weil dabei etwas zurückfallen könnte. Er hat uns aber nicht jenen Ehrentitel gegeben, wie ihn sich Herr Abgeordneter Dr. Steingötter selber bei den Beratungen im Unterausschuß des Verfassungsausschusses beigelegt hat, nämlich daß er ein Unikum ist, und daß es nur noch ein zweites Unikum in ganz Österreich gibt, und das ist der Herr Bundespräsident. Dem Herrn Bundespräsidenten wollen auch wir diesen Ehrentitel zuerkennen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Steingötter.*) Sie haben wörtlich gesagt: Ich bin ein solches Unikum und der Herr Bundespräsident! Das ist wohl die höchste Graduierung. (*Dr. Steingötter schüttelt den Kopf.*) Ja, ich stütze Ihr Gedächtnis, Herr Dr. Steingötter, Sie haben das gesagt mit der Begründung, daß Sie und der Herr Bundespräsident die einzigen Offiziere sind, die noch aus der Zeit der Monarchie in die jetzige öffentliche Vertretung herübertreten. Das war wörtlich von Ihnen gesagt. Ich hätte es sonst nicht gewagt, das Wort „Unikum“ auszusprechen.

Meine sehr verehrten Vertreter der Minderheit, vielleicht haben Sie eine gewisse Berechtigung, jetzt ein bißchen verbittert zu sein, weil wir Ihre Anträge ablehnen müssen; hätten Sie aber bei einigen Kapiteln für uns annehmbare Anträge gestellt, dann hätten wir diese angenommen. Wenn Sie uns aber hier Anträge mit 73 Millionen Schilling präsentieren, dann müssen Sie zugeben, daß wir uns fragen, wo sollen wir anfangen und wo aufhören, denn alle diese 73 Millionen bereitzustellen, ist unmöglich. Sie haben alle Ihre Anträge mit diesem 73-Millionen-Schilling-Erfordernis als dringlich, als notwendig usw. hingestellt; wer aber selber nicht zu reihen versteht, der kann von den anderen nicht verlangen, daß sie das, was Sie nicht können, durchführen. Es ist daher selbstverständlich — dazu haben Sie uns fast gezwungen —, daß wir Ihre Anträge ablehnen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sie waren auffällenderweise bei jeder Beratung und Auseinandersetzung nicht da!*) Ich bin so konziliant und lasse sogar den Zwischenrufer ausreden. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp:*

Ah, da schau her!) Hätten Sie von vornherein eine Stellung bezogen, die nicht anmaßend und nicht aufdringlich gewesen wäre, so hätte sich vielleicht eine Vermittlung finden lassen. Statt dessen wird bei den Ausschußsitzungen von Ihnen von vornherein erklärt, dieser oder jener Antrag von uns wird nie durchgeführt werden, ebenso wie Herr Dr. Steingötter im Unterausschuß erklärt hat, das Wahlgesetz für die Städte mit eigenem Statut werde nie Gesetzeskraft erlangen. Hätte er gesagt, wir werden uns, solange es möglich ist, wehren, so wäre das gut und recht gewesen. Aber zu sagen, daß das nie Gesetz werden wird, bedeutet Gewaltandrohung, und da können wir nicht ruhig zusehen. Ebenso haben wir im Verfassungsausschuß mit einem Langmut, der nicht zu überbieten ist, zugehört, obwohl uns die Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben hätte, die Situation mit einem Schlag zu ändern. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Hätten Sie es doch getan!*) Wir tun es nicht, solange wir dazu nicht gezwungen werden, aber wir lassen uns auf die Dauer von der Minderheit nicht terrorisieren, das muß einmal von Ihnen zur Kenntnis genommen werden. Sollte es aber so weit kommen, dann werden wir alle Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung uns einräumt (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sogar einmal einhalten!*), wenn Sie es wünschen, bis zur Bewußtlosigkeit ausnützen. (*Landesrat Stika: Das ist die Sprache von Korneuburg! Wir werden uns diesen Hochmut nicht gefallen lassen, Herr Professor Zach! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, das Wort hat Herr Abg. Z a c h.

Abg. ZACH (*fortsetzend*): Der Herr Landesrat Stika war bei einer sogenannten demokratischen Versammlung in Wiener Neustadt, bei der die Leute in zwei Reihen aufgestellt waren, um mich aus dem Saal so hinauszutreten, daß ich mit keinem heilen Flecken davonkomme. (*Hörthörtrufe bei der ÖVP. — Landesrat Stika: Ich?*) Sie waren bei dieser Versammlung. (*Erregte Zwischenrufe bei der SPÖ und ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Wer hat sich denn auf den Bürgermeisterstuhl von Wiener Neustadt im Jahre 1934 gesetzt? Welcher Demokrat war das? — Ruf bei der ÖVP: Dazu habt Ihr uns getrieben!*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich bitte den Redner sprechen zu lassen.

Abg. ZACH (*fortsetzend*): Herrn Landesrat Stika war es vorbehalten, die ruhige und

sachliche Debatte auf ein persönliches Geleise zu schieben. (*Landesrat Stika: Ich nicht, aber Ihr Hochmut, den Sie da an den Tag legen!* — *Abg. Stangler: Ja, aber Ihr Hochmut, mit dem Sie hier auf und ab spazieren, wie der Kommandant des Hauses!*) Ich bin am Tage des Brandes des Justizpalastes im Jahre 1927 — ich habe keiner bewaffneten Organisation oder Selbstschutzorganisation angehört — nur deswegen, weil ich mit dem Abzeichen der christlich-deutschen Turnerschaft durch Wiener Neustadt gegangen bin, dreimal niedergeschlagen worden. (*Entrüstete Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) An diesem Tage habe ich es mir geschworen, Schluß zu machen mit diesen Dingen. So ist es gewesen! (*Abg. Wondrak: Wieviel Ihr aufgehängt habt, davon sprecht Ihr nicht!*) Einen Studenten hat man deswegen, weil er das Abzeichen des Turnerbundes getragen hat, auf einem Ohr taub und auf dem zweiten halbtäub geschlagen.

Ja, meine sehr verehrten Herren, wir wollten wirklich über diese Dinge nicht sprechen, aber man kann nicht ständig in den Wald hineinrufen und sich der guten Meinung hingeben, daß aus diesem Wald kein Echo kommt. Wenn der Wald sehr weit entfernt ist oder gute Deckung hat, dann dauert es länger, bis das Echo kommt, aber wenn Sie unbedingt wollen, dann werde ich Ihnen einmal die Ausschnitte der „Arbeiter-Zeitung“ und der „Gleichheit“ bringen über die Methoden, die zwei Ihrer Herren in Niederösterreich angewendet haben, um, wie sie sich selber in den Versammlungen ausgedrückt haben, „einen ganz kleinen Spatzen abzuschießen“. Alle diese Dinge sind noch in unserem Besitz. Meine Herren, wir haben alle geglaubt, daß die Zeit, die nachher gekommen ist, uns eines Besseren belehrt hat. Auch ich habe zu diesen gläubigen Menschen gezählt und zähle bis zu einem gewissen Grad heute noch dazu (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ich möchte fast zweifeln daran!*), aber Sie machen uns das bald unmöglich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man kann nicht, wie Herr Dr. Steingötter berechtigt gesagt hat, vom notwendigen Burgfrieden sprechen, wenn man bei jeder Gelegenheit, selbst wenn der Betroffene noch kein Wort gesprochen hat, diesen persönlich angreift, ob das nun der Finanzreferent, der Herr Landeshauptmann oder irgendein anderer Herr unserer Partei ist. Sie müssen doch zugeben, daß wir uns das auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen können.

Sie haben selber erklärt, daß bis vor kurzem alle Dinge gemeinsam vorberaten und im Haus eingebracht wurden. Wenn aber alle Dinge, die gemeinsam erarbeitet und zu

90 Prozent von der ÖVP durchgeführt werden, dann von der Sozialistischen Partei als Parteierrungenschaft hingestellt werden, so kann man das nicht länger hinnehmen. Ein krasses Beispiel: Den Bemühungen des Vizebürgermeisters Goldschmidt ist es gelungen, auf dem sogenannten Stretzek-Gelände in Wiener Neustadt mit Hilfe des Wiederaufbaufonds 104 Wohnungen zu errichten, während der alte Stand nur 22 Wohnungen war. Was ist geschehen? Ohne uns auch nur zu verständigen, sind große Maipakete der Sozialistischen Partei angeklebt worden mit den drei Pfeilen, darauf der Weckruf und das ganze Programm, und als Punkt 3: Eröffnung des Stretzek-Baues und Benennung als „Anton-Ofenböck-Wohnungsanlage“. Alle waren von vornherein dafür, daß irgendeine Wohnhausanlage nach dem verstorbenen Bürgermeister Ofenböck benannt wird, aber es hat auf diesem Plakat geheißen: „Übergabe an die Arbeiterschaft. Sprechen wird Herr Bundesrat Brand und Herr Bürgermeister Wehrl.“ Schon die Umkehrung der Nennung dieser beiden Herren hat ganz deutlich bewiesen, was man wollte. Aber nicht genug damit. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat zwei Tage vorher auf der letzten Seite eine Photographie dieser Wohnhausanlage gebracht und darunter ist gestanden: „1.-Mai-Geschenk der sozialistischen Mehrheit an die Arbeiter von Wiener Neustadt.“ Eine aus öffentlichen Mitteln errichtete Wohnhausanlage wird als 1.-Mai-Geschenk an die Arbeiterschaft von der sozialistischen Mehrheit bezeichnet! Uns hat man am Samstag vorher abgezogene Kaszettel als Einladung zu dieser Feier geschickt, weil Ihre eigenen kleinen Leute in Ihrer Partei gesagt haben, dieses Vorgehen sei nicht recht, deswegen hat man uns diese Zettel dann geschickt. Warum sage ich das? Weil Sie sich immer über eine schlechte Behandlung unsererseits beklagen. Daher sage ich: Endlich einmal mit einem neuen Besen vor Ihrer eigenen Türe kehren, und dann werden wir schauen, ob vielleicht bei uns einige Stäubchen liegen, und diese werden wir dann mit einem Bartwisch wegfegen. Bei Ihnen (*zu den Sozialisten gewendet*) muß aber ein Drahtbesen eingesetzt werden. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Wir werden für den Antrag, der uns hier vorliegt, mit dem freudigen Bewußtsein stimmen, daß Sie (*zu den Sozialisten gewendet*) durch Ihre Haltung Ihren ursprünglichen Standpunkt, daß dieser Antrag geschäftsordnungswidrig sei, aufgegeben haben. Wir können also damit rechnen, daß Sie diese Sache legalisiert haben, denn uns wäre es nicht recht, wenn man darum nachher nochmals

raufen müßte. Dafür recht herzlichen Dank! Ja, wir sind so höfliche Leute! Wir sagen aber noch weiter: Hoffentlich ist es dem Herrn Finanzreferenten möglich, doch soweit zu kommen, daß Ybbs-Persenbeug und auch die Autobahn gebaut werden. Dann wird unser Versprechen, daß die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum herabgedrückt wird, wie wir es seit 1945 noch nicht gehabt haben, erfüllt werden.

Ich sage Ihnen jetzt noch folgendes. Sie haben mir vorgeworfen, daß ich die Wiener-Neustädter Interessen verraten habe. Ich habe mich aber gefragt, sitzt der Herr Kollege Wenger im Gemeinderat und Landtag von Wien, weil er immer sagt, die Wiener müssen mehr berücksichtigt werden. Ich habe mich inzwischen genau erkundigt, ob die sozialistischen Abgeordneten im Tiroler, Vorarlberger, oberösterreichischen oder Salzburger Landtag dagegen waren, daß diese Länder ihre E-Werke bekommen haben. Ich kann Ihnen sagen: Nein! Sie waren alle dafür, sie haben ihre Pflicht getreulich erfüllt und haben gesagt, wir sind stark genug, uns selbst zu vertreten. Ich glaube, die Wiener Sozialisten haben es auch nicht notwendig, bei den sozialistischen Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages um Schützenhilfe anzusuchen. Sie haben durch Ihre Einstellung die Interessen Niederösterreichs geschädigt und das genügt.

Wir hoffen, daß Sie bald zur Einsicht kommen und mithelfen, die Benachteiligung Niederösterreichs, von der Sie immer sprechen, dort, wo es möglich ist, zum Wohle der gesamten Bevölkerung von Niederösterreich zu beseitigen. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Ich möchte zur heutigen Diskussion und zu den namens meiner Fraktion gestellten Anträgen noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen, allerdings nicht mit der Methode des letzten Redners der ÖVP-Fraktion: reden wir von etwas anderem! Herr Professor Zach hätte zum Schluß seiner Ausführungen eigentlich noch seine Stellungnahme in der Frage der Errichtung der kaufmännischen Schule in Judenau rechtfertigen sollen, er hat aber wahrscheinlich im Drange und Überschwang darauf vergessen. Ich nehme aber an, daß das eine Angelegenheit des Wiener-Neustädter Gemeinderates und der Wiener-Neustädter Bevölkerung sein wird.

Nun zur Sache selbst. Der letzte Redner meinte, die Sozialistische Fraktion hätte in

Konsequenz ihrer Politik und in Beharrung auf ihrem Standpunkt, den sie eingangs der heutigen Verhandlung vertreten hat, auf jede Antragstellung bei der heutigen Beratung verzichten müssen. Wir haben in Auslegung der Geschäftsordnung vom Landtag und vom Präsidenten verlangt, daß diese Vorlage, die eine finanzielle Belastung des Landes bedeutet, an die Landesregierung zur Stellungnahme rückverwiesen wird. Diesen Standpunkt haben wir auch jetzt abschließend absolut nicht aufgegeben. Wir wollten mit unserem Rückverweisungsantrag nicht nur der Geschäftsordnung des Landtages eindeutig Rechnung tragen, sondern wir wollten auch damit vor allem den Landtag und die Parteien dazu bewegen, daß vorerst die Landesregierung sachlich die Notwendigkeiten des Landes diskutiert, und daß sodann ein gemeinsam erarbeiteter Antrag dem Landtag vorgelegt wird, in dem auf der einen Seite den Notwendigkeiten Rechnung getragen und auf der anderen Seite selbstverständlich auch die Bedeckungsfrage geklärt und gelöst wird. Dazu gestatten Sie noch eine Feststellung, ich habe sie schon im Finanzausschuß gemacht. Schon bei der Generaldebatte zu Ende 1953 über das Budget 1954 haben die Sprecher aller Parteien ausdrücklich erklärt, daß mit den Mitteln, die wir vorläufig haben, nicht alle Notwendigkeiten des Landes erfüllt werden können, und daß daher mit Recht zur gegebenen Zeit ein Nachtragsbudget erstellt werden muß. Der Herr Finanzreferent hat in den Verhandlungen des Finanzausschusses über das Budget 1954 jeden einzelnen Antragsteller förmlich vertröstet und ihn darauf verwiesen, wenn das Nachtragsbudget komme, könne noch diese oder jene Post ihre Erfüllung finden. Dieselbe Erklärung ist schließlich auch im Hause abgegeben worden. In einer der letzten Vorlagen, und zwar in der Vorlage über die 200-Millionen-Anleihe des Landes, wurde neuerlich ausdrücklich darauf verwiesen, daß ein Teil dieser Anleihe auch dazu dienen soll, ein Nachtragsbudget der Landesregierung zu finanzieren. Nach unserer Auffassung ist nämlich die Einbringung des Nachtragsbudgets rein ressortmäßig zunächst die Aufgabe des Finanzreferenten, und zwar auf Grund der Vorschläge, welche die Fachreferate und die einzelnen Ressorts erstellen, ganz gleich, ob das Ressort in der Landesregierung von einem SPÖ- oder von einem ÖVP-Mitglied verwaltet wird. Die sozialistischen Landesregierungsmitglieder haben auch in der Landesregierungssitzung an den Herrn Finanzreferenten die Anfrage gestellt, bis zu welchem Zeitpunkt diese Nachtragsvorschläge zu erstatten sein werden und zu wel-

chem Termin die Referate die Aufforderung erhalten werden, ihre Sachvoranschläge dem Finanzreferat zu unterbreiten. Auf diese Frage wurde weder in der Landesregierung noch auf einer sonstigen Ebene eine Antwort gegeben. Daraufhin haben die sozialistischen Landesregierungsmitglieder für ihre Ressorts veranlaßt, nicht Fraktionsvorschläge, sondern von Beamten ausgearbeitete Voranschlagsansätze für das Nachtragsbudget dem Finanzreferat bekanntzugeben. Wenn wir nun heute Anträge eingebracht haben, so waren das nicht etwa Anträge, die von uns jetzt rein parteipolitisch gestellt werden, sondern es waren jene Anträge, welche die beamteten Sachbearbeiter in ihren Motivenberichten als unbedingt notwendig erklärt und daher dem Finanzreferat bekanntgegeben haben. Darf ich nun feststellen, daß das Finanzreferat darauf überhaupt keine Antwort gegeben hat. Es ist weder ein einzelnes Mitglied der Landesregierung noch auch ein einziger Beamter, der Vorstand eines Referates ist — ich habe diesbezüglich meine Beamten ausdrücklich befragt —, vom Finanzreferat zu einer Besprechung eingeladen worden, um über die Notwendigkeit der gestellten Anträge und über ihre Bedeckung zu reden. So war die Situation, bis wir in den Finanzausschuß kamen. Im Finanzausschuß ist, wie heute schon zu wiederholten Malen festgestellt wurde, lediglich die Vorlage auf Bewilligung von drei Nachtragskrediten zur Diskussion gestanden, aber kein Nachtragsvoranschlag. Sogar der Titel der Vorlage der Landesregierung hat anders gelautet als der Titel der Vorlage, die dem Landtag heute unterbreitet ist. Und nun mußten wir es im Finanzausschuß wieder erleben, meine Damen und Herren, daß Sie, als Mehrheitspartei, die den Finanzreferenten stellt, genauso wie beim Nachtragsbudget 1953 mit den Lizitationsanträgen begonnen haben. Damals haben Sie bei einem Nachtragsbudget von 54 Millionen im Finanzausschuß Anträge gestellt, ich glaube mit einem Erfordernis von 17 Millionen Schilling, anstatt daß Ihre Ressortverwalter vorher die Anträge gestellt hätten. Dasselbe haben Sie jetzt mit 17 Anträgen und einem Erfordernis von 30 Millionen Schilling gemacht. Nennen Sie das eine einwandfreie, sachliche Arbeit? Anstatt, daß von den Referaten selbst, im Einvernehmen mit Ihrem Finanzreferenten und der Landesregierung, der Nachtragsvoranschlag gemeinsam erstellt worden wäre, haben Sie zu solchen Methoden gegriffen.

Weil Sie den Weg, der zu gehen gewesen wäre, nicht gewählt haben, und weil Sie auch die letzte Möglichkeit, die wir haben, nämlich Rückverweisung der Vorlage an die Landes-

regierung zur Stellungnahme, abgelehnt haben, bleibt nur der Weg übrig, die Anträge zu stellen, die unsere Referate und auch die anderen Referate als notwendig befunden und daher ausgearbeitet haben. Das ist die Situation, vor der wir heute stehen. Hätten Sie unseren Rückverweisungsantrag angenommen, dann hätten wir auf jede Antragstellung verzichtet, wir hätten im Schoße der Landesregierung unsere Vorschläge gemacht, über die dort auch beraten worden wäre.

Wenn Herr Abg. Zach meint, die Verteilung der vielen Millionen unserer Anträge, um die es sich handelt, auf die einzelnen Referate sei nicht gerechtfertigt, dann darf ich feststellen, daß wir hier nicht von einer Verteilung auf die einzelnen Referate der einen oder anderen Partei reden dürfen, denn die Anträge, die wir gestellt haben, sind nur zum Teil Anträge, die unsere eigenen Ressorts betreffen, während sie sich zum größeren Teil auf die anderen Ressorts beziehen.

Wir glauben, verehrte Damen und Herren, daß wir in der letzten Zeit folgende Methode bei Ihnen in der Behandlung von Anträgen beobachten können: Jeder Antrag der Sozialistischen Partei, mag er sachlich noch so berechtigt sein, wird von Ihnen konsequent abgelehnt, um ihn dann einige Wochen später als Antrag der ÖVP oder im Wege der Landesregierung hier im Hause einzubringen. Ich könnte Ihnen dafür sehr viele Beispiele nennen, bringe Ihnen aber nur ein Beispiel aus der heutigen Landtagsvorlage selbst, um die Methode zu illustrieren, wie man hier verhandelt.

Wir haben seinerzeit nach der Unwetterkatastrophe unter anderem den Antrag gestellt, zinslose Darlehen für die geschädigten Landwirte vorzusehen und haben hierfür, glaube ich, einen Betrag von zwei Millionen Schilling beantragt. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, um ihn einige Wochen später selbst durch das zuständige Referat einzubringen. Sie mußten also zugeben, daß unser seinerzeit gestellte Antrag sachlich absolut berechtigt war. Es ist aber noch weiter etwas geschehen. Nach einigen Wochen oder Monaten hat sich herausgestellt, daß gerade die Vergebung von zinslosen Darlehen bei der Unterstützung der durch die Hochwasserkatastrophe geschädigten Landwirte eines der geeignetsten Mittel ist, so daß der zuständige Referent, Herr Landesrat Waltner, der heute nicht hier ist, mit den zwei Millionen sehr rasch fertig geworden ist. Er mußte im Einverständnis mit der Landesregierung auf jene Beträge greifen, die nicht als Darlehen, sondern als Beihilfen vorgesehen waren. Nun stellt sich heraus, daß

zu den seinerzeitigen zwei Millionen jetzt zusätzlich drei Millionen beschlossen werden mußten, also insgesamt fünf Millionen, womit Sie die absolute Bestätigung geben, wie sachlich begründet seinerzeit der Antrag der Sozialistischen Partei gewesen ist.

Ich könnte eine Reihe von Beispielen dieser einen Methode bringen. Die zweite Methode, verehrte Damen und Herren, die Sie sich zurechtgelegt haben, ist die Lizitationsmethode, die Sie sowohl beim Nachtragsbudget 1953 als auch bei dieser Vorlage geübt haben. Wenn das eine Oppositionspartei macht, die keinen anderen Weg gehen kann, würde ich das verstehen, das macht aber die Mehrheitspartei, die selber die Ressorts verwaltet und den Finanzreferenten stellt! Wenn das noch eine einwandfreie demokratische Verwaltung und Gebarung ist, dann weiß ich nicht, was ich darunter verstehen soll.

Gestatten Sie mir darüber hinaus eine weitere Bemerkung, und zwar bezüglich der Frage Ybbs-Persenbeug. Ich will mich auf die Details nicht einlassen, sondern für heute nur eine Feststellung machen. Ybbs-Persenbeug fällt unter das Zweite Verstaatlichungsgesetz. Nach diesem ist bindend vorgeschrieben, daß der Anteil des Bundes mindestens 50 Prozent betragen muß. Wenn hier eine Änderung eintreten soll, dann müßte das Bundesgesetz geändert werden. Ferner bestimmt das Zweite Verstaatlichungsgesetz, soweit über die Bundesbeteiligung hinaus Anteilscheine an die Länder gegeben werden, diese ihre Beteiligung untereinander zu vereinbaren haben, und wenn keine Vereinbarung zustande kommt, das zuständige Ministerium die Entscheidung zu treffen hat. Ich stelle nun fest, daß hier im niederösterreichischen Landtag einstimmig, auch mit der Stimme des Herrn Abg. Zach, des Herrn Abg. Hainisch und aller Herren, die damals schon im niederösterreichischen Landtag gesessen sind, beschlossen wurde, das Land Niederösterreich mit einem Anteilschein von 22,25 Prozent an Ybbs-Persenbeug zu beteiligen. Das war der einstimmige Beschluß, und dieser einstimmige Beschluß besteht heute noch zu Recht. Nun frage ich Sie, wie wollen Sie denn diesen festgelegten, vereinbarten und für Niederösterreich einstimmig beschlossenen Anteil jetzt abändern? Einerseits haben Sie die bindende Vorschrift des Bundesgesetzes, zweitens hat einen Anteil das Land Wien, und zwar im gleichen Ausmaß wie Niederösterreich, also 22,25 Prozent. Es gibt kein Gesetz, keine Verwaltungshandhabung, wonach Sie diesen Aktionär zwingen könnten, auch nur ein Prozent seines Anteilscheines abzugeben. Ebensovienig können Sie das kleine Burgenland mit

seinen 2,5 Prozent dazu zwingen. Das ist also an sich nicht möglich, genau so wie man den Aktionär Niederösterreich nicht zwingen kann, gegen seinen Willen einen Anteilschein abzugeben. Das sind die nackten Tatsachen, und was darüber immer gesprochen wird, ist meines Erachtens nichts anderes als rein politische Propaganda.

Verehrte Damen und Herren! Einer der Redner hat hier auch vom notwendigen Burgfrieden gesprochen. Mir scheint, daß die Differenzen zwischen den beiden Regierungsparteien hier im niederösterreichischen Landtag zutage getreten sind, nachdem die Wahl des Februar 1953 vorüber war. Von da an ist von Monat zu Monat die Verschärfung des Verhältnisses zwischen den beiden Parteien gekommen. Wenn Sie jetzt davon reden, wie der Anteil der Verwaltung im Land Niederösterreich zwischen den beiden Regierungsparteien ist, wenn ferner der Abg. Zach, falls ich ihn richtig verstanden habe, gemeint hat, 90 Prozent dessen, was im Land Niederösterreich geleistet wurde, sei der Österreichischen Volkspartei gutzubuchen, und wenn schließlich prominente Vertreter Ihrer Partei in Landeskonferenzen ernsthaft erklären, daß beispielsweise alles, was im Lande Niederösterreich geschehen ist, ohne die Sozialisten, ja, sogar gegen die Sozialisten geschah, dann muß ich schon sagen, daß die betreffenden verantwortlichen Herren, die im Lande Niederösterreich hohe Funktionen innehaben, gegen ihr besseres Wissen gesprochen haben. Sie werden keinen einzigen Nachweis erbringen können, daß nicht alle positiven Maßnahmen zu einer gemeinsamen Beschlußfassung in der niederösterreichischen Landesregierung geführt haben. Sie werden bis auf die politischen Auseinandersetzungen in den letzten Monaten im niederösterreichischen Landtag kein einziges Gesetz und keine einzige Vorlage zitieren können, die nicht auch unter der Mitwirkung der Sozialistischen Partei im niederösterreichischen Landtag zustande gekommen ist. Ich glaube, daß das, was in der Vergangenheit, vor allem, was in den schweren Jahren nach 1945 im Lande Niederösterreich, dem so schwer zerstörten Lande, geschaffen wurde, nur möglich war, weil eine vernünftige Zusammenarbeit bestanden hat. Man soll nicht versuchen, das, was damals geschaffen wurde, jetzt anders auszulegen, als eben die Dinge damals gelegen sind.

Ich sage Ihnen aber ganz ernst noch ein zweites: Eine Zusammenarbeit von zwei großen Parteien, wenn sie gemeinsam die Verwaltung führen sollen, gibt es nur dann, wenn die Vereinbarungen, die zwischen diesen

Parteien bestehen — egal, ob die Vereinbarungen schriftlich oder mündlich getroffen wurden —, auch eingehalten werden. Ich wäre in der Lage, nachzuweisen, daß die Vereinbarungen in wiederholten Fällen leider nicht eingehalten werden. Eine Zusammenarbeit der zwei großen Parteien auch im niederösterreichischen Landtag ist nur dann möglich, wenn Treu und Glaube bestehen, sonst hört sich diese Zusammenarbeit auf.

Verehrte Damen und Herren! Wir haben uns heute in einer vielstündigen Beratung förmlich mit einem Nachtragsbudget beschäftigt. Meiner Meinung nach sind der Worte genug gewechselt, und es geht nun darum, daß der niederösterreichische Landtag auch die notwendigen Taten setzt. Die Taten sind in Wirklichkeit das Abstimmungsergebnis über die Anträge, die heute hier im niederösterreichischen Landtag von uns gestellt wurden. Jeder Abgeordnete, der hier im niederösterreichischen Landtag sitzt, muß diese Abstimmung vor sich selber, vor seinem eigenen Gewissen und auch vor der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung verantworten. Das muß jeder niederösterreichische Abgeordnete bedenken! Das niederösterreichische Volk wird zur gegebenen Zeit schon die richtige Entscheidung treffen. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Landesrat M ü l l n e r.

Landesrat MÜLLNER: Hohes Haus! Es steht eine Finanzvorlage zur Behandlung, und es ist daher die Pflicht des Finanzreferenten, dazu einige Worte zu sprechen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hat über die Art der Behandlung dieser Vorlage gesprochen. Ich habe mit Interesse der Debatte über die Geschäftsordnung zugehört und mir dabei gedacht, es wird wohl das erstemal sein, daß eine Oppositionsgruppe oder eine Minderheitsgruppe dafür kämpft, daß in entscheidenden Fragen nicht der Landtag, sondern die Landesregierung herangezogen werden soll. Sie werden in der Geschichte der Demokratie immer gerade den umgekehrten Vorgang finden; immer ist eine Minderheit dafür eingetreten, daß eine Regierung in ihrer Machtbefugnis geschwächt wird. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Es handelt sich um die Art der Vorlage, das ist das Entscheidende!)* Ich nehme das zur Kenntnis und möchte nur feststellen, daß einer Landesregierung noch kein besseres Urteil zugesprochen worden ist, als wenn sich die Minderheit bemüht, die Rechte der Landesregierung nicht nur zu wahren, sondern sie

noch zu vergrößern. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sie vergessen, daß Sie nicht allein die Landesregierung sind!)* Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, alle Ihre Reden über die nicht richtige Arbeit der Landesregierung und andere Vorwürfe sind ad absurdum geführt, denn sonst hätten Sie doch heute als Minderheitsgruppe nicht einen so flammenden Appell gerichtet, die Rechte der Landesregierung zu wahren und sie womöglich noch zu vergrößern. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Die Geschäftsordnung ist einzuhalten!)* Ich hätte erwartet, daß die Geschäftsordnung gerade von der Minderheit ins Gegenteil ausgelegt wird. Ich freue mich, daß schon durch Ihre Anträge bewiesen wird, daß die Arbeit der Landesregierung — freilich unterliegt sie einer Kritik — doch so weit sachlich und beispielgebend ist, daß sogar die Minderheitsgruppe die Rechte der Landesregierung und sogar die Rechte des Finanzreferenten schützt, von dem heute schon in einer Redewendung gesagt wurde, daß er nicht gerade füsiliert zu werden braucht.

Was ist eigentlich ein Nachtragsbudget? Fängt ein Nachtragsbudget mit einem Antrag oder mit zwei oder drei Anträgen an? Man könnte sagen, bei drei Anträgen darf ich noch keinen Zusatzantrag stellen, vielleicht bei vier oder fünf; die Grenze müßte man festlegen. Sie ist aber nicht festgelegt, und daher könnte ich es nicht einmal meinen Klubkollegen klarlegen, wann ein Antrag ergänzt oder nicht ergänzt werden kann.

Sie haben gesagt, Sie haben die Sachbearbeiter Ihrer Ressorts aufgefordert, daß sie Vorschläge für ein Nachtragsbudget erstatten sollen. Diese Sachbearbeiter oder Fachbeamten haben nun Vorschläge erstattet. Wenn solche Vorschläge an mich herangetragen werden, so habe ich mir gedacht, wenn da so viel aufgeschrieben und verlangt wird, was nicht zu verwirklichen ist, wird es sicherlich einmal eine Gelegenheit geben, daß wir darüber positiv sprechen und sagen können, wieviel wir für dieses oder jenes Kapitel verwenden werden können. Es wäre aber vollkommen unmöglich, wenn ich sagen würde, jetzt können alle ihre ganzen Forderungen aufschreiben. Meine sehr verehrten Herren, ich glaube, es ist eine Irreführung der Fachreferenten, wenn man an sie die Aufforderung richtet, jetzt alle Wünsche zusammenzuschreiben, damit sie alle durchgeführt werden. Ich wollte an diesen Vorschlägen keine Kritik üben, und ich wollte auch keinen Streit, ich habe es daher einfach so gemacht, daß ich, wie Sie gesagt haben, die ganzen Vorschläge in die Tischlade gelegt habe. *(Landeshaupt-*

mannstellvertreter Popp: Das ist die Tätigkeit des Finanzreferenten!) Wenn sie liegenbleiben, dann gibt es keinen Streit, und es wird ja Gelegenheit sein, einmal darüber zu reden. Ich habe auch dem Herrn Abg. Doktor Steingötter versprochen, mich einmal mit seinem Wunsch zu befassen, und ich bin eigens deshalb nach St. Pölten hinausgefahren, um es an Ort und Stelle mit ihm zu besprechen.

Wenn wir irgendwelche Forderungen gegenseitig haben, dann sollten wir doch beim Ernst der Sache bleiben. Ich erspare es mir, jetzt all das aufzuzählen, was da alles von Ihnen beantragt wurde, denn es würde die Verhandlungen nur verschärfen. Ich habe schon einmal mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp über die Behandlung des Budgets eine Auseinandersetzung darüber gehabt, daß man zu keinem Ergebnis kommen kann, wenn man die einzelnen Referenten gegeneinander ausspielt. Freiwillig geht ja keiner von seiner Forderung ab, und man muß daher selber die Verantwortung tragen, wieviel für dieses Kapitel und wieviel für jenes Kapitel ausgegeben wird. Diese Verantwortung wird weder eine Landesregierung noch wird sie der Landtag ablehnen können. Wenn Sie alle beamteten Referenten herkommen lassen und mit ihnen verhandeln, wird bloß die Debatte von einem zum anderen gehen, aber die Entscheidung müssen wir selber fällen. Darum habe ich schon damals gesagt, es ist unmöglich, alle Referenten aufzufordern, ihre ganzen Wünsche zusammenzuschreiben, und ich sage Ihnen dies auch heute wieder. Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, daß ich allen Referenten sage: Jetzt geht es los, jeder soll bekanntgeben, was er nur irgendwie machen zu können glaubt. Denn dann bekämen wir zwar Vorschläge, die ein interessantes Studium gewähren und interessant zum Lesen sind, aber letzten Endes muß doch auch eine mögliche Entscheidung über ihre Erfüllung gefällt werden.

Ich habe heute mit Interesse die Ausführungen des Herrn Abg. Sigmund gehört, und ich muß sagen, die größte Schwierigkeit beim letzten Budget war doch, wenn Sie ganz ehrlich sind, der Herr Abg. Sigmund selbst. Ich meine nämlich den Streit über den Finanzkontrollausschuß. Dieser war viel, viel schwieriger zu lösen, als dann das Budget selbst. Also nicht bei den Zahlen, nicht bei den Ansätzen ergeben sich die Schwierigkeiten, sondern bei den Forderungen, die mit einem Budget verbunden werden. Nicht, was im Finanzausschuß beantragt und beschlossen wird, ist das Entscheidende, sondern entscheidend ist letzten Endes, wenn eine politische Partei,

was ich ohne weiteres akzeptiere, sagt: Mein Budgetrecht ist eben einmal ein Recht und dieses Recht werde ich gebrauchen! Es wird in vielen, vielen Parlamenten und Körperschaften so sein, daß man sagt: Einmal muß die Regierung zu uns kommen, wenn sie will, daß wir dem Budget zustimmen. Und dieses eine Mal merken wir uns, für diesen Zeitpunkt heben wir uns alles auf, und dann sagen wir, da sind unsere Forderungen! Das ist nicht nur in Niederösterreich so, das geschieht in anderen Parlamenten und in anderen Staaten in noch viel größerem Ausmaß. Es würde sich vielleicht mancher Staatsmann glücklich schätzen, wenn er so drauskommen würde, wie der Finanzreferent von Niederösterreich. Denn in vielen Körperschaften ist es so, daß ein Regierungsmitglied von den Zufälligkeiten der Mehrheitsbildung abhängig ist. Nun haben wir aber im niederösterreichischen Landtag nicht diese Zufälligkeiten der Mehrheitsbildung, sondern hier ist eine gewisse Mehrheit vorhanden, die gewisse Mehrheit, die die Verantwortung tragen kann, und daher der Regierungsvertreter bei einer Abstimmung nicht zittern muß, ob er die Mehrheit bekommt oder nicht. Ist es daher berechtigt, unter diesen Voraussetzungen zu sagen: Nun, wenn wir dem Budget zustimmen sollen, dann müssen diese und diese und diese Forderungen bewilligt werden! Ohne Voreingenommenheit müssen Sie zugeben, daß die Frage berechtigt ist: Ist jede Budgetvorlage dazu zu benützen, daß man alte Rechnungen, wie man im politischen Sprachgebrauch sagt, ausgleicht? Auch in unserem Parlament gibt es zwischen der Regierung und den Parteien so alte Rechnungen, und diese werden aus Anlaß der Budgetvorlage von beiden Parteien vorgebracht und ihre Austragung verlangt. Und mit der gleichen Schwierigkeit müssen wir uns auch hier im niederösterreichischen Landtag befassen. Es geht nicht darum, ob wir das und das bewilligen oder beschließen. Ich gebe ganz offen und ehrlich zu, daß es der Minderheit natürlich unangenehm ist, wenn hier ohne ihr Einverständnis irgendwelche Beschlüsse gefaßt werden, zu denen sie zuerst nicht ihre Zustimmung gegeben hat. Auf der anderen Seite sagt die andere Gruppe, nämlich die Mehrheit, sie braucht diese Zustimmung nicht, denn es muß sachlich über diese Fragen gesprochen werden. Ich glaube, ich darf es in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß der Führer der Minderheit der Sozialistischen Partei, Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, freilich alte Rechnungen zu begleichen hat, und ich würde wünschen, wenn ich auch noch so ein arger und

manchmal impulsiver Debatter bin, in ganz vertraulichem Kreis oder unter vier Augen diese alten Rechnungen mit ihm ausgleichen zu können, weil ich seine Leistungen und seine Persönlichkeit anerkenne.

Um die Eegleichung solcher alter Rechnungen geht es also, und ich bedaure, daß ich als Finanzreferent dabei das Opfer bin, denn es würde mir als Finanzreferent besser gehen, wenn ich diese alten Forderungen nicht auszugleichen hätte. Aber leider bin ich in doppelter Funktion da und muß auch etwas durchdrücken, was neben diesen Verhandlungen laufen muß.

Nun frage ich Sie, welche große Fragen sind es denn, die uns jetzt so beschäftigen? Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, Sie haben hier angeführt, daß die Frage Ybbs-Persenbeug hineinspielt. Dazu muß ich sagen, diese Frage spielt insbesondere finanziell hinein, und Sie müssen mir zugeben, daß die Lage für mich jetzt nicht so ist, daß ich auf der Stelle, auch wenn ich es wollte, antworten könnte, was wir jetzt in dieser Frage finanziell zu befriedigen haben. Das kann ich nicht sagen, weil ein Unsicherheitsfaktor dabei ist. Daß dieser Unsicherheitsfaktor aber dabei ist, haben wir selber zu verantworten, und ich verantworte es auch. Sie sagten, Ybbs-Persenbeug sei eine vollkommen klare Sache. Gestatten Sie, daß ich hier alle Ihre Fragen, wenn Sie wollen, auf das genaueste beantworte. Sie sagten z. B., in der Angelegenheit von Ybbs-Persenbeug sei das Zweite Verstaatlichungsgesetz maßgebend. Ich gebe das zu. Nun, das Zweite Verstaatlichungsgesetz ist vorhanden, es billigt dem Bund eine 50prozentige Beteiligung zu; auch zugegeben. Aber dieses Zweite Verstaatlichungsgesetz wird gerade bei Niederösterreich nicht immer, sondern nur dann angewendet, wenn es gegen uns geht. Ich möchte dabei die Bemerkungen oder die lustigen Schmähbriefe über meine Person jetzt gar nicht zur Debatte stellen, aber ich bin jederzeit bereit, darüber zu reden. Ich möchte aber jetzt nicht davon reden, weil ich über meine Person nicht gerne selber rede. Die Sache ist so, daß von der Landesregierung sogar eine Säumnisbeschwerde gegen das Ministerium für verstaatlichte Betriebe erhoben werden mußte, weil dort seit zwei Jahren ein Akt ruht, der vom Verstaatlichungsministerium nicht erledigt wird. Es soll nämlich entschieden werden, daß der Bürgermeister von Wien nicht das Recht hat, über niederösterreichisches Gebiet zu entscheiden. Wenn hier niederösterreichisches Gebiet zu behandeln ist, so ist hierfür nur der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich zuständig. Wenn dieser nun eine Entschei-

dung trifft, und es beruft dagegen der Landeshauptmann eines anderen Landes, so hat das Bundesministerium für verstaatlichte Betriebe darüber zu entscheiden. Wenn dieses nun falsch entscheidet, ist uns die Möglichkeit gegeben, den Weg an die Obersten Gerichte zu gehen; wenn es aber gar nicht entscheidet und einen Akt zwei Jahre in der Tischlade liegen läßt, so steht nur die Möglichkeit offen, eine Säumnisbeschwerde zu machen. Ich möchte also feststellen, daß das Gesetz nur dann für Niederösterreich angewendet wird, wenn es gegen uns geht, wenn es aber für uns ist, wird es nicht angewendet. Nun, Hoher Landtag, ich glaube, man müßte zuerst entscheiden, ob das Gesetz überhaupt bestehen bleiben soll oder nicht. Über diese Frage müßte man sich auch einmal unterhalten.

Wenn nun bei Ybbs-Persenbeug eine Baustelle entsteht, die nicht in Betrieb kommt, so können wir nichts machen, selbst dann nicht, wenn wir zu nicht ganz einem Viertel Aktionäre sind, weil Sie wissen, daß ein Aktionär in seinen Befugnissen sehr beschränkt ist. Wenn wir aber wissen, daß für diese Baustelle kein Geld vorhanden ist, daß also mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann, so ist es klar, daß wir einen Weg finden müssen, um diese Baustelle in Schwung zu bringen. Jede andere Behauptung ist unrichtig, weil ich selbst als Mitglied des Aufsichtsrates in der obersten Gesellschaft vertreten bin und es daher genau wissen muß, daß kein Geld vorhanden ist, und ich genau die Aufstellung kenne, wieviel Gelder für alle diese Unternehmungen in diesem Jahr vorhanden sind. Was bleibt uns also anderes übrig, als daß wir als Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals verlangen. Aber nicht nur das allein, wir müssen auch in die Lage kommen, es machen zu können. Ich glaube, daß uns, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sein werden, der Hohe Landtag sicherlich zu den Verträgen, die wir dabei abzuschließen haben, die Zustimmung geben wird. Wir müssen daher die Erhöhung des Aktienkapitals verlangen. Wenn der ganze Bau 1,6 Milliarden Schilling kosten soll, dann müssen Sie mindestens 400 Millionen Aktienkapital vorsehen. Er möge niemand kommen und sagen, das Geld könne auf irgendeine andere Art hergezaubert werden. Diese andere Art wäre vielleicht in den westlichen Ländern möglich, wo man hätte sagen können, gut, wenn kein Geld da ist, werden ERP-Mittel verwendet. Aber an Niederösterreich wurden die ganzen Jahre hindurch keine ERP-Mittel vergeben, und wir werden auch keine ERP-Mittel bekommen, weil jetzt keine mehr vorhanden sind. Ich muß daher verlangen, daß überhaupt

Mittel nach Niederösterreich kommen. Nun weiß ich, daß im Nationalrat bei Beratung des Energieförderungsgesetzes darüber gesprochen wurde, daß der Bund dieses Jahr 100 Millionen, nächstes Jahr 120 Millionen und so steigend bis 160 Millionen jährlich zur Verfügung stellt. Jetzt müssen wir uns aber darum raufen, damit wenigstens ein Teil dieses Geldes nach Niederösterreich kommt. Ich glaube daher, daß es der leichteste Weg ist, wenn ich 400 Millionen Schilling Aktienkapital und die sofortige Einzahlung, wenn es gebraucht wird, fordere. Wenn mir jetzt jemand sagt, gut, wir stimmen alle für diese 400 Millionen, daß sie aber nicht sofort, sondern in vier Raten zu bezahlen sind, dann sage ich Ihnen, daß ist unmöglich, denn dann fängt es im ersten und zweiten Jahr schon an, daß man Kredite aufnehmen muß. Ich will jetzt nicht über die Kosten der Kredite sprechen, jedenfalls aber müssen Sie mir zugeben, daß dadurch der Bau verzögert wird, und wenn der Bau verzögert wird, so heißt das eine Verteuerung der Anlage. Sie müssen bei der Kostenaufstellung der Anlage ja unbedingt damit rechnen, je kürzer die Bauzeit ist, desto billiger kommt sie zu stehen und desto rentabler ist sie daher. Was haben wir nun verlangt? Wenn das Aktienkapital bewilligt wird, so haben wir dessen sofortige Einbezahlung nach den jeweiligen Erfordernissen verlangt. Ist das ein unbilliges Verlangen, ist das nicht im Interesse des Landes Niederösterreich gelegen? Daß unser Verlangen abgelehnt wurde, bedaure ich sehr, aber es ist abgelehnt worden. Aber die Forderung muß im Interesse dieser großen Baustelle und auch im Interesse der heimischen Wirtschaft bestehen bleiben. Wenn wir nämlich hier Gelder hineinstecken, dann wollen wir eine Rentabilität dabei haben, und wenn diese Rentabilität nicht gegeben ist, weil ich schon von Haus aus verzinsliche Kredite aufnehmen muß, dann ist ein Beitrag des Landes eine zu kostspielige Angelegenheit. Darum fordern wir hier 400 Millionen Aktienkapital und dessen sofortige Bezahlung, denn sonst müßte ich fragen, was die Vertreter der Sozialistischen Partei beabsichtigt haben. Wollen Sie vielleicht die Aktienkapitalerhöhung an sich bewilligen, sie aber durch Nichtbezahlung hinausschieben? Nehmen Sie zur Kenntnis, es wäre alles schon längst entschärft — ich möchte da nicht auf den Namen Schärf anspielen (*Heiterkeit*) — und schon längst alles planiert, wenn wir uns wirklich einmal zusammengesetzt hätten. Aber die Bestrebungen des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Bundeskanzlers in dieser Richtung sind bisher ergebnislos ge-

blieben, was ich ganz außerordentlich bedaure. Es gibt einen Ausweg, nur muß man einmal sich zusammensetzen und verhandeln, man darf sich dabei aber nicht darauf verlassen, daß man jemanden niederstimmen kann. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das soll im niederösterreichischen Landtag auch vorkommen, habe ich mir sagen lassen!*) Wenn es ein Niederstimmen auf Grund einer Mehrheit ist, dann gebe ich es zu. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Niederstimmen kann man ja nur mit einer Mehrheit!*) Aber man darf nicht glauben, jemanden überumpeln zu können.

Sie wissen, was gespielt worden ist, als ich die Abstimmung über das Aktienkapital verlangt habe. Jemand hat ein Briefertl herausgezogen, das niemand gekannt hat, und hat gesagt, das sei eine Ministerweisung. Nun, ich bin von dieser Ministerweisung nicht beeindruckt gewesen. Bleiben wir also bei dem, was wirklich vorliegt, dann werden wir uns bedeutend besser verstehen. Ich hoffe, daß es doch einmal zu einer Lösung kommen wird. Es tut mir selbst leid, wenn Sie, die Vertreter der Sozialistischen Partei, hier etwas verteidigen müssen, was Ihnen doch auch gar nicht liegt. Denn Sie hätten es sicherlich lieber, wenn Ihr Einfluß im Ministerium für verstaatlichte Betriebe größer wäre. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: So wie bei der NEWAG!*) Auf jeden Fall bin ich überzeugt, daß Sie keinen leichten Weg haben. Aber so wie Sie haben auch andere Funktionäre Ihrer Partei, wenn es einmal heißt, in dieses Ministerium zu gehen, nicht allzuviel Kraft. Ich will damit nicht sagen, daß es so ist wie bei dem Tor, über dem steht: Laßt alle Hoffnung sinken! (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Steht das nicht über dem Tor in der Teinfaltstraße? — Heiterkeit.*) Über dem Tor in der Elisabethstraße steht es auf jeden Fall. Ich würde also wünschen, daß die Vertreter der Sozialistischen Partei nicht nur gegen uns ihre Kraft und ihre Energie anwenden, sondern sich auch anderswo durchsetzen, weil ich weiß, daß es sehr schwer ist, Grundsätze zu vertreten, die nicht immer populär sind.

Ich glaube, es ist wichtig, die Ursachen der heutigen Auseinandersetzung wirklich zu erkennen. Glauben Sie ja nicht, daß sie so von ungefähr gekommen ist, sondern das geht schon durch Monate so, und wir müssen in unserem Klub immer sagen, daß es nicht möglich ist, hier zu einem Ergebnis zu kommen. So haben z. B. der Referent sowohl für das Siedlungswesen als auch für den Bau von Eigentumswohnungen alle Mittel bereits gegeben. Das ist auch klar, weil wir uns beeilen

müssen, die vorhandenen Gelder zu verwenden. Und nun stellt die Sozialistische Partei einen Antrag, daß Landarbeiter Eigentums-siedlungen erhalten sollen. Ich habe gar nichts dagegen, nur haben wir keine Mittel mehr, denn wir haben schon vielen Landarbeitern solche Eigentums-siedlungen oder Eigentums-häuser bewilligt. Es ist klar, daß jetzt alle fragen, welche Mittel haben wir denn für das Siedlungswesen noch in Aussicht? Ich mußte sagen, wir haben für das Siedlungswesen noch 25 Millionen vorgesehen. Gut, wenn 25 Millionen in Aussicht genommen sind, so müssen wir sie, wie meine Leute sagten, halt vorziehen. Wir hätten sie nicht vorgezogen, aber Sie drängen doch so auf die Vergebung dieser Mittel, und durch Ihren Antrag haben Sie unseren Klub gezwungen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Hätten Sie den Antrag nicht gestellt, so hätten wir über Wohnbaukredite derzeit noch gar nicht reden müssen. Nur wegen Ihres Antrages sind diese 25 Millionen als erste größere Post in Erwägung gezogen worden. Und jetzt sagen Sie einmal, was ist denn eigentlich als Nachtrag zu der Vorlage von ursprünglich zehn Millionen gestellt worden? Es wurden Anträge gestellt, von denen einige, wie ich betonen muß, sehr dringend waren, und zwar in der Höhe von rund fünf Millionen. Und wegen dieser fünf Millionen wollen Sie nun eine so ungeheure Durchbrechung der bisherigen Gepflogenheiten feststellen? Wenn Sie nicht so nervös gewesen wären — ich bin es zwar manchmal auch — und wenn wir darüber geredet hätten — ich kann Ihnen nachträglich mitteilen, daß unser Klub bei einigen Anträgen gesagt hat, das diese doch auch die Anträge der Sozialisten waren —, so hätten wir ohneweiters zugestimmt, daß zum Beispiel Herr Dr. Steingötter auch den Antrag, betreffend die Krankenpflegerinnenschule in St. Pölten, mitunterschreibt, so daß wir einen gemeinsamen Antrag gehabt hätten. Er hätte sicherlich mit Begeisterung unterschrieben, weil ihm der Landesbeitrag von 200.000 S, der in den besagten fünf Millionen enthalten ist, so am Herzen liegt. In den fünf Millionen sind aber noch 1,6 Millionen für das Spital in Zwettl enthalten, das wir sehr notwendig brauchen. Wenn Sie mit uns gesprochen hätten, so hätte auch dieser Antrag unserer Partei gemeinsam mit Herrn Landesrat Brachmann gestellt werden können. Das wäre ohneweiters möglich gewesen.

Obwohl ich nicht gehässig bin, muß ich noch darauf zu sprechen kommen, daß Herr Landesrat Brachmann die Spitalskredite zum Teil nicht so verwendet hat, wie es vorgesehen war. (*Landesrat Brachmann: Das war von*

der Landesregierung beschlossen und genehmigt mit Ihrem Wissen.) Sie wissen, daß Sie uns dabei etwas überrumpelt haben. Sie haben den Antrag — wie Herr Landesrat Stika immer sagt — unter der „Irren“ mitgenommen. (*Heiterkeit. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Kargl macht das auch.*) Ich habe gesagt, wie ich schon vorsichtig bin: Was ist das für ein Antrag, davon weiß ich doch nichts? Und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl in seiner Gutmütigkeit sagt: Niemand was dagegen, und blättert im Sitzungsbogen weiter. Aber ich sage: Ich habe etwas dagegen, ich ersuche um Rückstellung. Hätten Sie da den Herrn Landesrat Stika hören sollen! Ich sagte: Herr Landesrat Stika, wollen Sie das bestätigen? Er hat gesagt: Nie und nimmer. Er sagte, ich hätte einen Reassumierungsantrag stellen müssen, für dessen Annahme genau so viel Stimmen erforderlich sind, wie bei der Annahme des ursprünglichen Antrages. Sie haben dann eine Geschäftsordnungsdebatte entfacht, aber der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl hat vermittelt und gefragt, ob das notwendig wäre. Darauf habe ich gesagt, wenn die Rückstellung nicht möglich ist (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Kargl gibt immer nach! — Heiterkeit bei der ÖVP.*), so lasse ich mich gerne zu etwas Milderem stimmen. Ich konnte den Antrag nicht aufhalten, wiewohl ich ihn hätte aufhalten wollen, aber der Herr Landesrat Stika ist da viel zu energisch, er hat sofort erfaßt, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl im Sitzungsbogen umgeblättert hat, und hat daher gesagt: Weil umgeblättert ist, ist der Antrag angenommen. Ich habe aber gewußt, daß das etwas nicht in Ordnung ist. Wenn ich es zuerst untersuchen hätte können, wäre ich darauf gekommen, so habe ich es aber erst nachträglich untersuchen können und habe es daher nachträglich in der Beantwortung festgehalten. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Was Sie da jetzt gesagt haben, müßte man überschreiben: Geheimnisse aus der Landesregierung. — Ruf bei der ÖVP: Alles erzählt er ja nicht!*) Alles erzählen wir nicht, aber das habe ich sagen müssen, weil Herr Landesrat Brachmann mich apostrophiert hat. (*Landesrat Brachmann: Sie lesen nicht den Sitzungsbogen, dort ist die Begründung genau ausgeführt gewesen. Sie gehen unvorbereitet in die Sitzung; ein Lehrer, der sich nicht vorbereitet.*) Ich muß sagen, daß der Inhalt der Akte „unter der Irren“ nicht bekannt ist, und Sie, Herr Landesrat, sind es selber, der sich immer beschwert, wenn jemand Akte unter der „Irren“ in die Landesregierungssitzung mitbringt. Ich persönlich mache das selten, und

wenn, dann nur unter zwingenden Gründen, und ich bin aber auch bereit, jeden solchen Antrag, wenn es begründet ist, zurückzustellen.

Ich glaube, meine Herren, daß es doch notwendig ist, klar zu erkennen, worum es sich heute eigentlich dreht. Die zehn Millionen Schilling der ursprünglichen Vorlage sind durch zusätzliche Anträge von uns — das gebe ich zu — um rund fünf Millionen Schilling erhöht worden. Aber schauen Sie, Sie können ja manche dieser Anträge selbst nicht ablehnen, und ich glaube, Sie hätten z. B. den Antrag, betreffend den Ankauf des Haydn-Hauses in Rohrau, mitunterschieden, wenn wir Ihnen geschildert hätten, welcher ein dringender Fall das ist. Wenn man schon den Totenschädel Haydns von Wien nach Eisenstadt überführt, dann müssen wir in Niederösterreich auch etwas in dieser Sache tun. Ich selber habe es schwer in meinem Klub. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das kann ich Ihnen nachfühlen, das glaube ich. Ich habe es leicht.*) Das ist das erstmal, daß Sie sagen, Sie haben es leicht, in den Landesregierungssitzungen sagen Sie immer gerade das Gegenteil.

Wenn der vorliegende Antrag heute beschlossen wird, so bitte ich, das so anzusehen, daß neben den ursprünglichen zehn Millionen Schilling weitere rund fünf Millionen Schilling bewilligt werden sollen, daß aber die 25 Millionen Schilling für die Wohnbauförderung — die einzige größere Post in der Vorlage — als Vorziehung notwendig sind, damit wir die Beträge für die Wohnbauförderung weiter vergeben können.

Ich möchte aber noch betonen, daß die Stellung dieser Nachträge nicht aus einem Prinzip heraus erfolgt ist, sondern daß sie in der derzeitigen Situation gelegen ist. Ich möchte noch zum Ausdruck bringen, daß ich hoffe, daß das gute Einvernehmen zwischen uns doch einmal, und zwar möglichst bald wiederhergestellt wird, damit wir uns mit finanziellen Anträgen wieder gemeinsam befassen können. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich lasse vorerst über den Hauptantrag des Finanzausschusses abstimmen, dann über die zahlreich eingelangten Zusatzanträge und zum Schluß über die vorliegenden Resolutionsanträge.

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Zusatzanträge, die in großer Zahl eingebracht wurden, zu verlesen, damit ich sie zur Abstimmung bringen kann.

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dubovsky, betreffend einen Nachtragskredit zum Ausbau der Hagelversicherung, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dubovsky, betreffend einen Nachtragskredit für die Fertigstellung des Infektionspavillons im Krankenhaus Baden, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Pettenauer, betreffend einen Nachtragskredit für die Förderung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Pettenauer, betreffend einen Nachtragskredit für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Gugging, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Pettenauer, betreffend einen Nachtragskredit für die Landeskrankenanstalt Speising, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages der Abg. Anna Czerny, betreffend einen Nachtragskredit für die Instandsetzung des Berufsschulgebäudes in Wiener Neustadt, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages der Abg. Anna Czerny, betreffend einen Nachtragskredit für den Ausbau und die fachliche Einrichtung eines dritten Mütterberatungswagens, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages der Abg. Anna Czerny, betreffend einen Nachtragskredit für die Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages der Abg. Anna Czerny, betreffend einen Nachtragskredit für Förderungsbeiträge für Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Verlesung des Zusatzantrages der Abg. Anna Czerny, betreffend einen Nachtragskredit für Vorhaben auf dem Gebiete des Kindergartenwesens, und nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Tatzber, betreffend einen Nachtragskredit für die Baumpflanzung und Baumpflege, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Tatzber, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge zu den Kosten für Gemeindewege und Gemeindebrücken, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Tatzber, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge zu den Kosten von Wildbachverbauungen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Tatzber, betreffend einen Nachtragskredit für die Förderung der Fischereiwirtschaft, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Stoll, betreffend einen Nachtragskredit für das Landeserziehungsheim Reichenauerhof, Waidhofen an der Ybbs, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Stoll, betreffend einen Nachtragskredit für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Stoll, betreffend einen weiteren Nachtragskredit für das Landeserziehungsheim Reichenauerhof, Waidhofen an der Ybbs, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Stoll, betreffend einen weiteren Nachtragskredit für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Gerhartl, betreffend einen Nachtragskredit für die Bevorschussung von Interessenbeiträgen der Gemeinden aus Anlaß von Fluß- und Bachregulierungen sowie Uferbruchverbauungen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Sigmund, betreffend einen Nachtragskredit für den Ausbau, Instandhaltung und Einrichtung der Erholungsheime in Niederösterreich, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Sigmund, betreffend Neueröffnung eines Voranschlagsansatzes 2410, Landesfachschule

für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Sigmund zum Voranschlagsansatz 291—61, Stipendien für begabte Schüler, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wenger, betreffend einen Nachtragskredit für die Landstraßen I. und II. Ordnung, Behebung von Elementarschäden und Winterdienst, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wenger, betreffend einen Nachtragskredit für sonstige Siedlungszwecke, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wenger, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge für die Elektroversorgung von Siedlungen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Staffa, betreffend einen Nachtragskredit für Beihilfen für Lehrlinge, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Staffa, betreffend Beitrag für den Bau und die Ausgestaltung von gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Staffa, betreffend einen Nachtragskredit für die Wiederinstandsetzung, Ausbau und Neuerrichtung von Lehrwerkstätten an gewerblichen Berufsschulen und Landesberufsschulen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Staffa, betreffend einen Nachtragskredit zum Beitrag an den Landesschulbaufonds, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Staffa, betreffend Eröffnung eines neuen Voranschlagsansatzes in der Gruppe 6 mit der Benennung: Förderungsmaßnahmen für Ehegründungen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Staffa, betreffend Eröffnung eines neuen Voranschlagsansatzes in der Gruppe 7 mit der Bezeichnung: Zur Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen und Übernahme des Zinsendienstes, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Anderl, betreffend Eröffnung eines neuen Voranschlagsansatzes mit der Bezeichnung: Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Anderl, betreffend Eröffnung eines neuen Voranschlagsansatzes mit der Bezeichnung: Landeserziehungsheim Allentsteig, Warmwasserversorgung im Südtrakt, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Anderl, betreffend die Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts, Neubau, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Anderl, betreffend das Landeserziehungsheim Allentsteig, Ankauf einer Wäschetrocknenmaschine, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Anderl, betreffend das Landeserziehungsheim Allentsteig, Anschaffung eines Küchenherdes, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Eckhart, betreffend einen Nachtragskredit für die Landeskrankenanstalt in Tulln, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Eckhart, betreffend einen weiteren Nachtragskredit für die Landeskrankenanstalt Tulln, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Eckhart, betreffend die Landessiechenanstalt in St. Andrä vor dem Hagentale, Errichtung einer Kühlanlage, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Eckhart, betreffend die Landessiechenanstalt in St. Andrä vor dem Hagentale, Errichtung eines Ablaufes zur Kläranlage, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Niklas, betreffend einen Nachtragskredit zu den Kosten der Ent- und Bewässerung, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Niklas, betreffend einen Nachtragskredit zu den Kosten der Marchfeldbewässerung, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Niklas, betreffend einen Nachtragskredit

für Aufforstungszwecke, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für Druckkosten für Kataloge und Führer der Museen und Sammlungen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für Förderung des Theaterwesens, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für Förderung des Musikwesens, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für Förderung der bildenden Künste, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge der Volksbildungszwecke, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge der Denkmulpflege, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge zu Naturschutzausgaben, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für den Ankauf von Instrumenten und Trachten für Blasmusikkapellen in Niederösterreich, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit zum Zwecke der Erdabfuhr bei den Grabungen in Carnuntum, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für die Anlage eines Schlagwortkataloges und zur Durchführung von Buchbindereiarbeiten in der niederösterreichischen Landesbibliothek, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Dr. Steingötter, betreffend einen Nachtragskredit für die Ausgestaltung der Straf-

rechtsaltertümersammlung und Ausbau der Depots im Landesmuseum, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Grabenhofer, betreffend einen Nachtragskredit für die Landessiechenanstalt Mistelbach, Errichtung einer Zentralheizungsanlage, erste Rate, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Buchinger, betreffend einen Nachtragskredit für das Landessüglingsheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf, Durchführung verschiedener notwendiger Arbeiten, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wondrak, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge zu den Kosten für Kanalisierungen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wondrak, betreffend einen Nachtragskredit für Beiträge zu den Kosten für Wasserversorgungen, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wondrak, betreffend einen Nachtragskredit für den einmaligen Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wondrak, betreffend einen Nachtragskredit für die Landeserziehungsanstalt in Korneuburg, Wiederaufbau, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wondrak, betreffend einen Nachtrags-

kredit für das Landeserziehungsheim in Hollabrunn, Umbau der Heizanlage, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wondrak, betreffend einen Nachtragskredit für das Landeserziehungsheim in Hollabrunn, Fertigstellung des zweiten Stockwerkes im Schulgebäude, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Zusatzantrages des Abg. Wondrak, betreffend einen Nachtragskredit für die Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, erste Bau-rate für den Neubau eines Schul- und Internatsgebäudes, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Dubovsky, betreffend die Einrichtung von Gesundenuntersuchungsstellen zur rechtzeitigen Bekämpfung der Krebskrankheit und Bereitstellung eines Kredites für diesen Zweck, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

(Nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Dubovsky, betreffend Mittel für die Beseitigung des Barackenelends in St. Pölten, und nach Abstimmung): Abgelehnt.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich möchte den Herren Abgeordneten noch bekanntgeben, daß für Dienstag, den 25. Mai, im Prälatensaal um 9 Uhr 30 Minuten eine Sitzung des Verfassungsausschusses einberufen ist.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 23 Uhr 49 Min.)